



LAND
BRANDENBURG

Entwurf Haushaltsplan 2025/2026

Band V

Einzelplan 05

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 05	4
Zusammenstellung der Haushaltsansätze des Einzelplanes, bei denen der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union vorgesehen ist	11
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2025	14
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2026	16
Kapitel 05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport	18
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen	35
Kapitel 05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen	49
Kapitel 05 050 Kinder- und Jugendhilfe	53
Kapitel 05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	76
Kapitel 05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit	88
Kapitel 05 140 Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung - Dispositiv	98
Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter	117
Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam	128
Kapitel 05 321 Grundschulen	165
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	170
Kapitel 05 326 Oberschulen	174
Kapitel 05 327 Gymnasien	180
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg	185
Kapitel 05 330 Förderschulen	188
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen	194
Kapitel 05 410 Schulen in freier Trägerschaft	198
Kapitel 05 810 Förderung des Sports	201
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2025	210
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2026	212
Zusammenfassung der Stellenübersicht	214
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2025	215
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2026	222
Landeseigene und geleaste Dienstfahrzeuge des Einzelplanes	228

VORWORT

VERZEICHNIS

der Behörden und Einrichtungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

A Behörden

Untere Landesbehörden

Kapitel 05 200 Staatliche Schulämter

B Einrichtungen

Kapitel 05 070/TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Kapitel 05 140 Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung

C Nachrichtlich

Öffentliche Schulen sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der kommunalen Schulträger. Sie unterstehen der Aufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

Kapitel 05 321 Grundschulen
Kapitel 05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Kapitel 05 326 Oberschulen
Kapitel 05 327 Gymnasien
Kapitel 05 329 Zweiter Bildungsweg
Kapitel 05 330 Förderschulen
Kapitel 05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen

Schulen in freier Trägerschaft sind Ersatz- oder Ergänzungsschulen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport ist für die Genehmigung und die Gewährung von Betriebskostenzuschüssen an Ersatzschulen zuständig (Kapitel 05 410).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gehören darüber hinaus folgende Aufgaben:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften,
- Allgemeinbildendes und berufliches Schulwesen,
- Förderung der Erwachsenenbildung,
- Politische Bildung,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Förderung des Sports.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen, die vorstehend aufgeführt sind, sowie Dritter im Rahmen von Vertragsverhältnissen.

Die Ministerin/der Minister für Bildung, Jugend und Sport ist Mitglied der ständigen Konferenz der Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Einzelplan 05 gliedert sich wie folgt:

1. Ministerium - Kapitel 05 010

Das Ministerium verfügt neben dem Leitungsbereich über die Abteilungen

- Sport, Haushalt, Organisation, Personal, Schulrecht und Statistik,
- Kinder und Jugend, überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- Schulqualität und -aufsicht, berufliche Bildung, Fachkräfte an Schulen,
- Digitale Schule, Lehrkräftebildung, öffentliche und freie Schulträger, lebenslanges Lernen.

Neben ministeriellen Aufgaben nimmt das Ministerium als Landesjugendamt auch in größerem Umfang Vollzugsaufgaben wie z.B. die Kita- und Heimaufsicht wahr.

Die Einnahmen und Ausgaben der im Ministerium angesiedelten gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle der Länder Berlin und Brandenburg (ZABB) werden in TGr. 60 veranschlagt.

2. Allgemeine Bewilligungen - Kapitel 05 020

Im Kapitel 05 020 werden alle Ausgaben ausgebracht, die kapitelübergreifend anfallen oder keinem der anderen Kapitel zugeordnet werden können. Es sind dies insbesondere die Ausgaben für

- Fürsorgeleistungen, Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen,
- übergreifende IT-Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen mit dem ZIT-BB, wobei die Ausgaben für die arbeitsplatzbezogene IT-Infrastruktur in den einrichtungsbezogenen Kapiteln veranschlagt sind (z. B. Mailboxen für Lehrkräfte),
- Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie
- Erhebung und Pflege der Schulstatistik einschließlich Auswertungsverfahren, Schulentwicklungsplanungsinstrument sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems.

Hier sind Maßnahmen mit Finanzierung aus dem Sondervermögen „Zukunftsinvestitionsfonds Land Brandenburg“ veranschlagt. Einzelmaßnahmen sowie deren Finanzierungsvolumen sind den Erläuterungen der TGr. 73 zu entnehmen. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ist Bestandteil des Epl. 20; Kapitel 20 020.

Darüber hinaus sind in diesem Kapitel in der TGr. 90 zentral die Mittel für die Aus- und Fortbildung aller Bediensteten einschließlich der Lehrkräftebildung veranschlagt.

3. Allgemeine überregionale Finanzierungen - Kapitel 05 030

Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport sind hier u. a. zentral der Anteil Brandenburgs an den Ausgaben der Einrichtungen und des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien sowie für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht veranschlagt.

4. Kinder- und Jugendhilfe - Kapitel 05 050

Im Kapitel 05 050 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe ausgebracht. Das Land ist gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern. Diese Förderung ist im Wesentlichen in der TGr. 60 (Landesjugendplan) zusammengefasst. Dort sind die Zuschüsse an den Landesjugendring Brandenburg e.V. zu den Kosten seiner Geschäftsstelle und der von ihm entwickelten Aktivitäten veranschlagt. In dieser Titelgruppe werden auch die Ausgaben für die Förderung der Beteiligung von Jugendlichen an Demokratie und Wahlen und die ombudsschaftliche Vertretung veranschlagt.

Die Ausgaben für die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/den Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten werden in der Titelgruppe 61 und die Förderung der Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe in der Titelgruppe 68 veranschlagt.

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung. Daher werden die Ausgaben für die Schulsozialarbeit gesondert in der TGr. 65 veranschlagt. Die Schulsozialarbeit wird als ein sozialpädagogisches Angebot für alle Kinder und Jugendliche an einer Schule betrachtet, das verschiedene Leistungen aus dem Spektrum von §§ 11-14 SGB VIII (Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) anbietet.

Zu den Ausgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gehören u.a. der Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz (Titel 633 30) sowie die Erstattung von Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (TGr. 66).

Veranschlagt werden in diesem Kapitel auch die Einnahmen und Ausgaben aufgrund der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Ausgaben für diese Leistungen werden mit 40 v.H. durch den Bund und mit 60 v.H. durch die Länder getragen.

In der TGr. 80 werden Ausgaben für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veranschlagt. Gefördert werden regionale Netzwerke des Netzwerkes Gesunde Kinder im Rahmen des Familienpolitischen Maßnahmenpaketes.

Einnahmen und Ausgaben zur Förderung der Jugendhilfe, die aufgrund des Bundesjugendplans und anderer Programme des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Vollzug des Haushaltsplans zur Verfügung stehen, werden in der TGr. 90 nachgewiesen.

Schließlich wird in diesem Kapitel auch die Zuweisung an das Land Berlin zur anteiligen Finanzierung des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitutes Berlin-Brandenburg (SFBB) nachgewiesen.

Im Titel 633 50 sind die Ausgaben für Ausgleichszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte für Mehrbelastungen veranschlagt, die infolge der Änderung des SGB VIII durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz vom 3. Juni 2021 sowie des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes vom 25. Juni 2024 entstehen und die gemäß Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg auszugleichen sind.

5. Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung - Kapitel 05 060

Im Kapitel 05 060 werden die Ausgaben für den Bereich „Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung“ (gesetzliche Ausgaben, Landes- und Bundesprogramme) ausgewiesen.

Der Titel 633 10 umfasst alle Landeszuschüsse, die auf gesetzlichen Regelungen aus dem KitaG basieren.

In der TGr. 61 sind die Einnahmen und Ausgaben für das Landesprogramm frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“ zusammengefasst. Dazu gehören u.a. Ausgaben für die Kiez-Kitas, die Fachkräftesicherung, die Qualifizierung der Sprachförderung, die Qualitätssicherung und -entwicklung in der Kindertagesbetreuung sowie die Qualifizierung von Fachkräften und beteiligten Akteuren im System der Kindertagesbetreuung. Ebenfalls veranschlagt sind hier die Ausgaben für das Qualitätsmonitoring und die Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens sowie für die Kitas mit sorbisch/wendischen Bildungsangeboten.

Die Einnahmen und Ausgaben für die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“ des Bundes werden in der TGr. 63 nachgewiesen.

Der Bund unterstützt die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Diese Ausgaben werden in der TGr. 66 nachgewiesen.

6. Förderung der Erwachsenenbildung und der politischen Bildungsarbeit - Kapitel 05 070

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben für folgende Zwecke zusammengefasst:

- Förderung der Erwachsenenbildung
Veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben für die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellprojekten mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen auf der Grundlage des Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetzes.
- Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung
Die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung ist auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses vom 5. Dezember 2006 mit Wirkung vom 1. Januar 2007 als Einrichtung des Landes gemäß § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden. Sie hat ihren Sitz in Potsdam. Sie arbeitet unabhängig und überparteilich in eigener inhaltlicher Verantwortung und wirkt als Impulsgeber bei der Vermittlung aktueller und grundsätzlicher Fragen der Politik und bei landespolitisch und landesgeschichtlich wichtigen Themen. Dies geschieht durch Veranstaltungen, Ausstellungen, Publikationen und eigene Internetangebote. Die Förderung einer dezentralen und bürgernahen Struktur freier Träger politischer Bildung sichert ein Grundangebot politischer Bildung im Land Brandenburg.

7. Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung - Kapitel 05 140

Das Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA) hat mit dem 1. Januar 2025 das bislang gemeinsame Landesinstitut mit dem Land Berlin (LISUM) abgelöst. Im Rahmen der Errichtung übernimmt es weitere

Aufgabengebiete, die bislang auf andere Institutionen verteilt waren. Das LIBRA hat seinen Sitz in Ludwigsfelde/Struveshof. An weiteren Institutsstandorten Bernau, Cottbus, Potsdam und Neuruppin bestehen vier regionale Pädagogische Zentren (PZ). Die Aufgaben des LIBRA gliedern sich in Regelaufgaben und strategische Entwicklungsvorhaben. Diese werden thematisch in folgende Kernbereiche unterteilt:

- Systematische Sicherung, operative Steuerung und Unterstützung der Schul- und Unterrichtsqualität und -entwicklung der öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen des Landes Brandenburg
- Strukturelle und inhaltliche Verknüpfung sowie Gestaltung und Durchführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Lehrkräftebildung, verbunden mit einer Stärkung der phasenübergreifenden Zusammenarbeit in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Zentralität und Regionalität
- Entwicklung und operative Steuerung des digitalen Lehrens und Lernens, verbunden mit der zentralen Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur für die öffentlichen Schulen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und Führungskräfte in Brandenburg.

Die Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Želanišćo za serbske kublańske wuwijanje Chóšebuz (ABC) sind in TGr. 60 veranschlagt.

8. Staatliche Schulämter - Kapitel 05 200

In diesem Kapitel werden die Einnahmen und Ausgaben der vier regional zuständigen staatlichen Schulämter mit Sitz in Brandenburg a. d. Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Neuruppin nachgewiesen, die folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Dienstaufsicht über das pädagogische Personal der Schulen sowie Personalentwicklung,
- Bearbeitung der Personalvorgänge des pädagogischen Personals, Stellenbewirtschaftung und Haushaltsvollzug,
- Fachaufsicht über die im jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen sowie deren Beratung,
- Rechtsaufsicht über die Schulträger bei der Verwaltung und Unterhaltung der Schulen,
- pädagogische Schulentwicklung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an Schulen.

9. Schule - Kapitel 05 300 bis Kapitel 05 332

Im Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – sind Ausgaben insbesondere veranschlagt für:

- die Durchführung von schulbezogenen Maßnahmen im Bereich der Bund-Länder-Vereinbarung "DigitalPakt Schule 2019-2024" sowie DigitalPakt Schule 2.0 und anderer Digitalisierungsvorhaben im Schulbereich sowie weitere im Rahmen der Bildungsplanung und -forschung entwickelte bildungspolitische Reformvorhaben,
- die Ergänzung/Weiterführung länderübergreifender Entwicklungsmaßnahmen für digitale Bildungsinfrastrukturen, insbesondere der Erprobungsbetrieb und die Weiterentwicklung der Schul-Cloud im Länderverbund BB, NI und TH
- die Durchführung des Religions- und Humanistischen Lebenskundeunterrichts,
- die Unterstützung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern bei notwendiger auswärtiger Unterkunft,
- die Qualitätssicherung an den Schulen,
- die Erstattung aufgrund des Gastschülerabkommens mit dem Land Berlin,
- die Aufwendungen für unterrichtsergänzende und –unterstützende Maßnahmen,
- den Schulsozialfonds,
- die Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes,
- die Reisekostenvergütungen für die Dienstreisen der Lehrkräfte,
- der digitale Berufswahlpass, die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern und
- Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung von Lehrkräften.

Im Kapitel 05 300 sind die Planstellen und Stellen mit den dazugehörigen Personalausgaben veranschlagt, die nicht unmittelbar in den Schulen eingesetzt werden. Hier ist der Bedarf nachfolgenden Aufgabenbereichen differenziert veranschlagt für:

- Aus- und Fortbilderinnen und -bilder in der Lehrkräftebildung,
- Abordnungen von Lehrkräften an das LIBRA gem. § 132 BbgSchulG sowie an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich,
- Lehrkräfte für die Förderung von Flüchtlingskindern in den Schulen gemäß Eingliederungsverordnung und in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- Multiprofessionelle Unterstützung für die Umsetzung des Startchancen-Programms,
- sonstiges pädagogisches Personal gemäß § 68 Absatz 2 Brandenburgisches Schulgesetz.

Zur Vermeidung von Ausfall von Schulleitungstätigkeiten und von Unterrichtsausfall werden hier insgesamt 102 Planstellen veranschlagt. Ferner werden zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen durch die befristete Beschäftigung von geeigneten Personen für Vertretungsunterricht im Kapitel 05 300 Titel 427 10 Haushaltsmittel i.H.v.7,46 Mio. € veranschlagt (sog. Vertretungsbudget). Das entspricht dem Wert von 100 Lehrkräften für die Dauer eines Jahres

Des Weiteren werden hier die Personalmittel für zeitlich befristet Beschäftigte (sog. Beschäftigungspositionen) im Schuldienst ausgewiesen. Im Wesentlichen werden diese Personalmittel für die Finanzierung von Anrechnungsstunden für

Qualifizierungsmaßnahmen, sowohl für die pädagogische Grundqualifizierung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger als auch für Studiengänge zur Weiterqualifizierung eingesetzt.

In den Kapiteln 05 321 bis 05 332 (Schulformkapitel) werden die Planstellen für den Lehrkräfteeinsatz an den öffentlich getragenen Schulen und die dazugehörigen Personalausgaben nach Schulformen getrennt ausgebracht. Die Planstellen/Stellen und Beschäftigungspositionen, die zur Deckung des VZE-Bedarfs dienen, können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

In den Schulformkapiteln werden auch die finanziellen Mittel für unterrichtsergänzende bzw. –unterstützende Maßnahmen im Rahmen des Ganztagsunterrichts ausgebracht. Es wird von folgenden Schüler- und Lehrkräftezahlen ausgegangen:

Kapitel	Ist lt. Statistik ¹⁾	Ist lt. Statistik ¹⁾	Ist lt. Statistik ²⁾	HH-Plan 2025 ²⁾	HH-Plan 2026 ²⁾
	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27
1.					
<i>Schülerinnen und Schüler:</i>					
05 321 Grundschulen	117.898	120.230	121.613	121.816	121.351
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	20.113	21.336	22.460	22.863	23.185
05 326 Oberschulen	44.945	45.748	45.477	45.697	45.746
05 327 Gymnasien	47.036	47.834	48.888	49.868	50.629
05 329 Zweiter Bildungsweg	1.372	1.301	1.325	1.327	1.339
05 330 Förderschulen	7.969	8.194	8.420	8.527	8.600
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ³⁾	36.886	37.377	37.958	38.442	38.870
Schülerinnen und Schüler an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	276.219	282.020	286.141	288.540	289.720
Kapitel	Ist lt. Statistik ⁴⁾	Ist lt. Statistik ⁴⁾	Ist lt. Statistik ⁴⁾	HH-Plan 2025	HH-Plan 2026
	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24	Schuljahr 2024/25	Schuljahr 2025/26	Schuljahr 2026/27
2.					
<i>Planstellen für Lehrkräfte</i>					
05 321 Grundschulen	7.685	7.854	7.945	7.313	7.248
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe	1.797	1.904	1.999	1.897	1.877
05 326 Oberschulen	3.687	3.746	3.741	3.617	3.605
05 327 Gymnasien	3.316	3.349	3.383	3.241	3.244
05 329 Zweiter Bildungsweg	57	56	53	96	94
05 330 Förderschulen	1.737	1.794	1.851	1.602	1.594
05 332 Oberstufenzentren/Berufliche Schulen ³⁾	1.779	1.785	1.811	1.838	1.842
Summe Planstellen für Lehrkräfte:			20.783	19.604	19.504
3.					
<i>Planstellen und Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal im Kapitel 05 300</i>					
422 11 Haupt-/Fachseminarleiter				128	128
422 12 Vermeidung Unterrichtsausfall				102	102
422 13 Lehrkräfte Einsatz außerhalb Unterricht				61	61
422 14 Lehrkräfte zur Förderung Einzugliedernder				180	180
422 62 Multiprof. Unterstützung im Startchancen-Programm				192 ⁵⁾	192 ⁵⁾
428 10 Sonstiges pädagogisches Personal				275	275
Summe				938	938
Summe Planstellen/Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (2. und 3.)	20.058	20.488	20.783	20.542	20.442

4.	Beschäftigungspositionen insbes. für Qualifizierungsmaßnahmen für Seiteneinsteigende	398	398
----	---	-----	-----

- 1) Quelle: Schulstatistik 2022/23 und Schulstatistik 2023/24
2) Quelle: Schülermodellrechnung
3) einschl. berufliche Gymnasien an Oberstufenzentren
4) Quelle: VZE-Statistik, Stand 31.05.2023 , 31.05.2024 und 30.09.2024. Das ist berücksichtigt jeweils auch zusätzlich genutzte Beschäftigungspositionen, das sonstige pädagogische Personal sowie die zum Haushalt 2025/2026 umgesetzten Lehrerstellen zum LIBRA
5) davon 7 drittmittelfinanziert

In der nachstehenden Übersicht wird für alle Schulkapitel (05 300 bis 05 332) der erfolgte VZE-Verbrauch für Abminderungstatbestände im Schuljahr 2023/2024 dargestellt:

	VZE
1. Altersgründe	206
2. Schwerbehinderung	80
3. Mitarbeit in Beschäftigtenvertretungen	76
4. Schulleitungsaufgaben (inkl. Stufenkoordination)	695
5. Wahrnehmung besonderer Aufgaben an der Schule und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen	550
6. Mitarbeit in Unterstützungs- und Beratungssystemen (Beratungs- und Unterstützungssystem BUSS, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Tätigkeit in der Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern)	182
7. Hinzuziehungen gemäß § 132 Abs. 3 BbgSchulG zum MBJS, dem LIBRA (inkl. Schulvisitation) und den staatlichen Schulämtern, Wettbewerbe	91
8. Mitwirkung in der 2. Phase der Lehrerausbildung und im berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst	159
9. Unterstützung bildungspolitischer Projekte i.d.R. bei Organisationen außerhalb der Landesverwaltung (u.a. Gedenkstättenpädagogik, Umweltbildung, Gesundheitsförderung, RAA, Kooperation Schule - Jugendhilfe, Netzwerk Schule - Wirtschaft)	27
10. Wahrnehmung sonstiger besonderer Aufgaben an einzelnen Schulen, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	319
Summe	2.385

Der jährliche VZE-Bedarf für Abminderungstatbestände wird fortwährend überprüft.

10. Schulen in freier Trägerschaft – Kapitel 05 410

Im Kapitel 05 410 werden die Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft ausgebracht, die auf der Grundlage von § 124 und § 124 a des Brandenburgischen Schulgesetzes gewährt werden.

Im Schuljahr 2024/2025 gab es 197 Schulen in freier Trägerschaft, für 187 Schulen hat das Land Betriebskostenzuschüsse gewährt. Grundlage der Veranschlagung ist u.a. die Schülermodellrechnung.

Schuljahr	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027	2027/2028
Daten	gemäß Schulstatistik		gemäß Schülermodellrechnung		
Anzahl der Schülerinnen und Schüler	34.712	34.824	35.037	35.270	35.429

11. Förderung des Sports - Kapitel 05 810

Im Kapitel 05 810 werden die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung des Sports ausgewiesen. Gefördert werden sowohl der Freizeit- und Breitensport als auch der Leistungssport sowie Investitionen im Bereich des Sports, insbesondere im Bereich des Sportstättenbaus.

Das Kapitel 05 810 enthält 10 Planstellen/Stellen für die Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlern. Mit diesen Planstellen/Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Einnahmen - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 050/231 10	Erstattungen vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/281 10	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ausgaben - Schwerpunkte

Kapitel/Titel	Zweckbestimmung
05 020/TGr 73	Landesinvestitionsprogramme in den Bereichen Bildung und Sport aus dem Zukunftsinvestitionsfonds
05 020/TGr 90	Aus-, Fort- und Weiterbildung der Bediensteten und der Lehrkräfte
05 020/TGr 99	Datenverarbeitung in der Schulverwaltung
05 050/633 50	Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit der Reform des SGB VIII
05 050/681 10	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
05 050/TGr 60	Landesjugendplan
05 050/TGr 65	Kooperation Jugendhilfe - Schule
05 050/TGr 66	Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche
05 060/633 10	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung
05 060/TGr 61	Landesprogramm frühkindlichen Bildung und Kindertagesbetreuung „Landeskitaplan“
05 060/TGr 66	Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung „Gute-KiTa“
05 300/632 10	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrags für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen des Landes Berlin
05 300/633 50	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds
05 300/685 10	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts
05 300/685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts
05 300/TGr 61	Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte
05 300/TGr 62	Maßnahmen des Startchancen-Programms
05 300/TGr 85	Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)
05 300/TGr 88	DigitalPakt Schule
05 300/TGr 89	Digitale Schule
05 300 bis 332	Personalausgaben für das pädagogische Personal an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft
05 410	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft
05 810	Förderung des Sports

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im **Haushaltsjahr 2025** der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union der EU-Förderperiode 2021-2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Das MBJS setzt im ESF+-Programm 2021-2027 sechs Richtlinien (z.T. gemeinsam mit anderen Ressorts) mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) um. Alle Maßnahmen sind in der *Priorität B. Bildung* des Programms im Spezifischen Ziel e) „Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“, im Spezifischen Ziel f) „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ sowie im Spezifischen Ziel g) „Förderung des lebenslangen Lernens“ berücksichtigt. Die Höhe der EU-Mittel bezieht sich dabei jeweils auf den MBJS-Teil der Richtlinie. Die Zuweisungen aus dem ESF+ sind bei Kapitel 08 100, TG 74 veranschlagt.

Im EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Brandenburg stehen dem MBJS aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für fachliche Belange insgesamt 43 Mio. € in der *Prioritätsachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sind im *Spezifischen Ziel 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen* an ausgewählten kommunalen Schwimmhallen zur Verbesserung der Energieeffizienz berücksichtigt. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden in der Titelgruppe 64 im Kapitel 08 100 veranschlagt.

Das MBJS hat ebenfalls aus dem EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Fördermittel aus dem Just Transition Fund (JTF) in Höhe von insgesamt 28,7 Mio. € für fachliche Belange beantragt. In der *Prioritätsachse 5: Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)* und in der *Prioritätsachse 6: Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark* wird jeweils im Spezifischen Ziel JSO8.1 die JTF-Richtlinie „Bildung“ umgesetzt. Die Zuweisungen aus dem JTF werden in der Titelgruppe 80 im Kapitel 08 100 veranschlagt.

Bei allen Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF+-Mittel sowie die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2025	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem **ESF+ 2021-2027** (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 74)

Priorität B. Bildung

Türöffner: Zukunft Beruf					
Schule Jugendhilfe 2030	05 070/684 60				
Berufspäd. Maßnahmen der JH	05 300/685 95	17.087,455*	14.262,455	264,264**	2.825
Praxisnahe Berufsorientierung	05 300/684 95				
Alphabetisierung					
Jugendfreiwilligendienste					

* Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger, Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit.

** für das FSJ Kinder- & Jugendhilfe und Sport im Rahmen der RL Jugendfreiwilligendienste

Finanziert aus dem **EFRE 2021-2027** (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 64)

Prioritätenachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz

Energieeffizienz kommunaler Schwimmhallen	20.000***	20.000
---	-----------	--------

Finanziert aus dem **JTF 2021-2027** (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 80)

Prioritätsachse 5: Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg) Prioritätsachse 6: Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark

JTF-Bildung	7.420***	7.420
-------------	----------	-------

*** Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich aus Mitteln der Kommunen bzw. der Träger.

Förderperiode 2021 bis 2027

Bei den nachfolgend aufgeführten Haushaltsansätzen des Einzelplans ist im **Haushaltsjahr 2026** der Einsatz von Strukturfondsmitteln der Europäischen Union der EU-Förderperiode 2021-2027 in der angegebenen Höhe vorgesehen.

Das MBJS setzt im ESF+-Programm 2021-2027 sechs Richtlinien (z.T. gemeinsam mit anderen Ressorts) mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) um. Alle Maßnahmen sind in der *Priorität B. Bildung* des Programms im Spezifischen Ziel e) „Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“, im Spezifischen Ziel f) „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung“ sowie im Spezifischen Ziel g) „Förderung des lebenslangen Lernens“ berücksichtigt. Die Höhe der EU-Mittel bezieht sich dabei jeweils auf den MBJS-Teil der Richtlinie. Die Zuweisungen aus dem ESF+ sind bei Kapitel 08 100, TG 74 veranschlagt.

Im EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Brandenburg stehen dem MBJS aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) für fachliche Belange insgesamt 43 Mio. € in der *Prioritätsachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz* zur Verfügung. Die EFRE-Mittel sind im *Spezifischen Ziel 2.1: Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen* an ausgewählten kommunalen Schwimmhallen zur Verbesserung der Energieeffizienz berücksichtigt. Die Zuweisungen aus dem EFRE werden in der Titelgruppe 64 im Kapitel 08 100 veranschlagt.

Das MBJS hat ebenfalls aus dem EFRE/JTF-Programm 2021-2027 Fördermittel aus dem Just Transition Fund (JTF) in Höhe von insgesamt 28,7 Mio. € für fachliche Belange beantragt. In der *Prioritätsachse 5: Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)* und in der *Prioritätsachse 6: Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark* wird jeweils im Spezifischen Ziel JS08.1 die JTF-Richtlinie „Bildung“ umgesetzt. Die Zuweisungen aus dem JTF werden in der Titelgruppe 80 im Kapitel 08 100 veranschlagt.

Bei allen Fonds erfolgt die Veranschlagung ohne nationale Kofinanzierungsmittel. Das heißt, dass die in der Tabelle unter „EU-Mittel“ ausgewiesenen Beträge zusätzlich zu den Haushaltsansätzen im Einzelplan 05 zur Verfügung stehen. In der Übersicht wird der Titel aufgeführt, für dessen Zweckbestimmungen ESF+-Mittel sowie die im Ansatz enthaltenen Kofinanzierungsmittel verausgabt werden sollen.

Fördermaßnahme	Bereitstellung der Landesmittel bei	Ausgabe insgesamt 2026	Finanzierung aus		
			EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
	HH-Stelle		Angaben in 1.000 EUR		

Finanziert aus dem **ESF+ 2021-2027** (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 74)

Priorität B. Bildung

Türöffner: Zukunft Beruf					
Schule Jugendhilfe 2030	05 070/684 60				
Berufspäd. Maßnahmen der JH	05 300/685 95	17.194,741*	14.388,741	264,264**	2.806
Praxisnahe Berufsorientierung	05 300/684 95				
Alphabetisierung					
Jugendfreiwilligendienste					

* Die Kofinanzierung erfolgt zudem über Personalausgaben der Lehrkräfte, durch die Träger, Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit.

** für das FSJ Kinder- & Jugendhilfe und Sport im Rahmen der RL Jugendfreiwilligendienste

Finanziert aus dem **EFRE 2021-2027** (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 64)

Prioritätenachse 2: Energiewende, Klimawandel und Ressourceneffizienz

2.1.2 Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Schwimmhallen	15.000***	15.000
--	-----------	--------

Finanziert aus dem **JTF 2021-2027** (EU-Mittel veranschlagt in Kapitel 08 100, TG 80)

Prioritätsachse 5: Unterstützung des Strukturwandels im Braunkohlerevier Lausitz (Brandenburg)

Prioritätsachse 6: Unterstützung des Strukturwandels in der Raffinerieregion Schwedt/Oder in der Uckermark

JTF-Bildung	8.820***	8.820
-------------	----------	-------

*** Die Kofinanzierung erfolgt ausschließlich aus Mitteln der Kommunen.

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		19.600	194.000		213.600	26.561.500
05020		7.100		30.500.000	30.507.100	1.000.000
05030						
05050		176.000	74.096.000		74.272.000	
05060		300.000			300.000	191.000
05070		156.100			156.100	704.500
05140		39.700	247.600		287.300	31.050.100
05200		194.000			194.000	21.795.700
05300		560.300	30.000	8.380.800	8.971.100	101.478.500
05321						540.807.600
05324						136.778.400
05326						265.573.300
05327						240.818.500
05329						6.491.200
05330						134.070.500
05332						144.537.800
05410		610.000			610.000	
05810		5.000			5.000	952.000
Summe 2025		2.067.800	74.567.600	38.880.800	115.516.200	1.652.810.600
Summe 2024		1.579.100	73.258.200	33.250.000	108.087.300	1.528.219.100
Vgl. zu 2024		+488.700	+1.309.400	+5.630.800	+7.428.900	+124.591.500

Haushaltsübersicht 2025

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
5.047.700			33.300		31.642.500	-31.428.900
10.476.000	1.995.000		30.500.000	-17.177.800	26.793.200	+3.713.900
	2.712.400				2.712.400	-2.712.400
1.568.300	222.222.500		1.000.000		224.790.800	-150.518.800
7.000.000	847.474.400				854.665.400	-854.365.400
625.100	8.724.900		267.000		10.321.500	-10.165.400
4.619.900	100		60.000		35.730.100	-35.442.800
3.964.500			60.000		25.820.200	-25.626.200
9.386.800	59.260.300		16.832.600		186.958.200	-177.987.100
2.260.000					543.067.600	-543.067.600
308.000					137.086.400	-137.086.400
789.000					266.362.300	-266.362.300
306.000					241.124.500	-241.124.500
					6.491.200	-6.491.200
147.000					134.217.500	-134.217.500
					144.537.800	-144.537.800
	288.653.200				288.653.200	-288.043.200
690.000	24.310.000		2.000.000		27.952.000	-27.947.000
47.188.300	1.455.352.800		50.752.900	-17.177.800	3.188.926.800	-3.073.410.600
39.705.700	1.336.492.500		67.081.400	-19.808.100	2.951.690.600	-2.843.603.300
+7.482.600	+118.860.300		-16.328.500	+2.630.300	+237.236.200	-229.807.300

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Kapitel	Einnahmen					Ausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungsein- nahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungs- einnahmen	Summe Einnahmen	4 Personal- ausgaben
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
05010		19.600	194.000		213.600	26.638.700
05020		7.100		5.000.000	5.007.100	1.000.000
05030						
05050		176.000	76.280.000		76.456.000	
05060		300.000			300.000	191.000
05070		156.100			156.100	708.000
05140		39.700	247.600		287.300	31.069.400
05200		194.000			194.000	21.852.300
05300		562.000	30.000	8.380.800	8.972.800	97.720.200
05321						532.393.400
05324						136.907.700
05326						266.416.200
05327						239.365.000
05329						6.495.500
05330						134.836.000
05332						145.533.100
05410		610.000			610.000	
05810		3.000			3.000	956.000
Summe 2026		2.067.500	76.751.600	13.380.800	92.199.900	1.642.082.500
Summe 2025		2.067.800	74.567.600	38.880.800	115.516.200	1.652.810.600
Vgl. zu 2025		-300	+2.184.000	-25.500.000	-23.316.300	-10.728.100

Haushaltsübersicht 2026

Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Kapitel

Ausgaben						+ Überschuss - Zuschuss
5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	9 Besondere Finanzierungs- ausgaben	Summe Ausgaben	
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
5.259.300			33.300		31.931.300	-31.717.700
10.620.400	1.646.000		5.000.000	-14.313.600	3.952.800	+1.054.300
	2.834.000				2.834.000	-2.834.000
1.614.300	225.747.000		1.000.000		228.361.300	-151.905.300
7.000.000	844.493.800				851.684.800	-851.384.800
628.900	8.724.900		267.000		10.328.800	-10.172.700
4.804.900	100		60.000		35.934.400	-35.647.100
4.034.900			60.000		25.947.200	-25.753.200
11.042.700	62.126.700		16.063.100		186.952.700	-177.979.900
2.294.000					534.687.400	-534.687.400
313.000					137.220.700	-137.220.700
801.000					267.217.200	-267.217.200
311.000					239.676.000	-239.676.000
					6.495.500	-6.495.500
149.000					134.985.000	-134.985.000
					145.533.100	-145.533.100
	294.018.600				294.018.600	-293.408.600
690.000	25.310.000		2.000.000		28.956.000	-28.953.000
49.563.400	1.464.901.100		24.483.400	-14.313.600	3.166.716.800	-3.074.516.900
47.188.300	1.455.352.800		50.752.900	-17.177.800	3.188.926.800	-3.073.410.600
+2.375.100	+9.548.300		-26.269.500	+2.864.200	-22.210.000	-1.106.300

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	011	Gebühren, sonstige Entgelte	7.100 7.678	7.100	7.100
--------	-----	-----------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Gebühreneinnahmen des Ministeriums, insbesondere nach der Gebührenordnung des MBJS (GebO).

112 10	219	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0 14.700	0	0
--------	-----	--	-------------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bußgelder gemäß § 104 Absatz 2 SGB VIII.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0 1.196	500	500
--------	-----	-------------------------------	------------	-----	-----

132 10	011	Veräußerung von beweglichen Sachen	0 0	0	0
--------	-----	------------------------------------	--------	---	---

aus Titelgruppen:	10.600	12.000	12.000
-------------------	--------	--------	--------

Summe HGr. 1:	17.700	19.600	19.600
---------------	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	011	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

aus Titelgruppen:	175.000	194.000	194.000
-------------------	---------	---------	---------

Summe HGr. 2:	175.000	194.000	194.000
---------------	---------	---------	---------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

111 60	219	Gebühren, sonstige Entgelte	9.600 8.400	9.600	9.600
--------	-----	-----------------------------	----------------	-------	-------

119 60	219	Sonstige Einnahmen	1.000 2.415	2.400	2.400
--------	-----	--------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Teilnehmerentgelte für Fachveranstaltungen.

232 60	219	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Berlin	175.000 194.000	194.000	194.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Gemäß Artikel 5 Abs. 2 des Staatsvertrages über die Errichtung der Zentralen Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB) tragen die beiden Länder die durch die Errichtung, Unterhaltung und Tätigkeit der ZABB entstehenden Kosten gemeinsam nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen. Auf Basis der aktuellen Einwohnerzahlen der Statistischen Landesämter werden die Kosten vom Land Berlin erstattet.

Für die Berechnung der Gesamtkosten der Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg werden neben den in der Titelgruppe veranschlagten Ausgaben anteilig auch zentral veranschlagte Ausgaben für Miete und Mietnebenkosten für Gebäude und IT-Dienstleistungen sowie Personalnebenkosten berücksichtigt.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	185.600	206.000	206.000
-----------------------	---------------	---------	---------	---------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	185.600	206.000	206.000
-----------------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

421 10	011	Bezüge der Ministerin/des Ministers	184.500 184.779	202.800	202.800
--------	-----	-------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Amtsbezüge der Ministerin/des Ministers gemäß § 8 Abs. 2 des Brandenburgischen Ministergesetzes (BbgMinG) einschließlich einer Dienstaufwandsentschädigung gemäß § 8 Abs. 3 des BbgMinG. Das Amtsgehalt wird unter Berücksichtigung der für Beschäftigte des Landes Brandenburg geltenden Vorschriften gewährt.

422 10	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	9.457.900 9.786.088	9.820.500	9.820.500
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	9.820.500	9.820.500
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	9.820.500	9.820.500

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024 und unter Berücksichtigung der Umsetzungen nach 05 140 Titel 422 10.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B5	hD	4,00	4,00	4,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B4	hD	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	16,00	16,00	16,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	11,00	11,00	11,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	4,00	0,00	0,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	38,00	37,00	37,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	39,00	39,00	39,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	11,00	7,00	7,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	14,00	13,00	13,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	58,00	52,00	52,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamt-mann	A11	gD	11,00	11,00	11,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	7,00	7,00	7,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	4,00	1,00	1,00

05
05 010

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	9,00	5,00	5,00
Zusammen:			229,00	206,00	206,00

Leerstellen:

Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	0,00	1,00	1,00
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			1,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Ergebnis Migrationsgipfel
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ergebnis Migrationsgipfel
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Ergebnis Migrationsgipfel
1,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	Ergebnis Migrationsgipfel
5,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

4,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
4,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
1,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
5,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
4,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung nach 05 200 / 422 10
28,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
28,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-28,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

3,00	0,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
4,00	0,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1,00	0,00	von A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	nach A13 hD	Regierungsärztin, Regierungsarzt
8,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
8,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

1,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 20	129	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	14.989.100 14.602.212		
--------	-----	--	---------------------------------	--	--

Erläuterungen:

Der Titel wurde umgesetzt nach 05 140/422 20 aufgrund Neuordnung zum LIBRA.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	A13	hD	440,00	0,00	0,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	A13	hD	70,00	0,00	0,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	A13	gD	50,00	0,00	0,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	A13	gD	150,00	0,00	0,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	A13	gD	250,00	0,00	0,00
Zusammen:			960,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

440,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	Umsetzung nach 05 140 / 422 20	Neuzuordnung zum LIBRA
70,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	Umsetzung nach 05 140 / 422 20	Neuzuordnung zum LIBRA
50,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	Umsetzung nach 05 140 / 422 20	Neuzuordnung zum LIBRA
150,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	Umsetzung nach 05 140 / 422 20	Neuzuordnung zum LIBRA
250,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	Umsetzung nach 05 140 / 422 20	Neuzuordnung zum LIBRA
960,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
960,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-960,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

427 20	011	Entgelte für Aushilfen, Praktikantinnen und Praktikanten	0 0	0	0
--------	-----	---	---------------	----------	----------

428 10	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	16.014.700 16.382.768	16.191.500	16.267.800
--------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	260.400	260.400
1.2	tariflichen Entgelte	15.886.100	15.962.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	45.000	45.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		16.191.500	16.267.800

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023 und unter Berücksichtigung der Stellenumsetzungen nach Kapitel 05 140 Titel 428 10.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 15 Ü	2,00	2,00	2,00
E 15	2,00	3,00	3,00
E 14	4,00	3,00	3,00
E 13	5,00	5,00	5,00
E 12	10,00	10,00	10,00
E 11	14,00	13,00	13,00
E 10	3,00	3,00	3,00
E 9b	6,00	6,00	6,00
E 9a	5,00	1,00	1,00
E 6	8,00	8,00	8,00
E 5	3,00	3,00	3,00
E 4	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	65,00	60,00	60,00

Auszubildende:

AZUBIS	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025	2026	
Umwandlung / Umsetzung		
Abgänge:		
Umwandlungen und Umsetzungen		
1,00	0,00	E 11
4,00	0,00	E 9a
5,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)
Stellenhöhergruppierung:		
sonstige Hebungen		
1,00	0,00	von E 14
1,00	0,00	nach E 15
1,00	0,00	Sonstige Höhergruppierungen insgesamt
1,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt

aus Titelgruppen:	314.500	346.700	347.600
Summe HGr. 4:	40.960.700	26.561.500	26.638.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	187.300 200.353	209.000	236.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140/511 10 (Teilansatz 2025: 14.300 EUR, Teilansatz 2026: 14.300 EUR).
Wechsel von Aufgaben an das LIBRA.

Mehr wegen der zweijährlichen Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	52.000	49.000
2.	Bücher, Zeitschriften	75.000	75.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	67.000	67.000
4.	Sonstiges	15.000	45.000
	Summe	209.000	236.000

511 20	011	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	41.800 22.113	30.000	30.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	30.000	30.000
2.	Mobilfunk (ohne Smartphones)	0	0
3.	Fernmeldegebühren	0	0
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	30.000	30.000

514 25	011	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	110.000 92.202	110.000	110.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind für:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	80.000	80.000
2.	allgemeinen Fahrdienst	30.000	30.000
	Summe	110.000	110.000

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB beim Fahrzeugpool in Potsdam.

517 25	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	949.900 1.467.637	793.400	832.200
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140 / 517 25 (Teilansatz 2025: 389.500 EUR, Teilansatz 2026: 408.100 EUR).
Wechsel von Aufgaben an das LIBRA.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 + Sophie-Alberti-Str. 3	793.400	832.200
	Summe	793.400	832.200

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 010 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Weniger wegen Teilumsetzung zum LIBRA.

518 10	011	Mieten und Pachten	4.000	4.000	4.000
			0		

518 25	011	Mietzahlungen an den BLB	1.939.100	1.454.200	1.616.300
			1.701.679		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140 / 518 25 (Teilansatz 2025: 593.900 EUR, Teilansatz 2026: 720.900 EUR).
Wechsel von Aufgaben an das LIBRA.

Veranschlagt sind die Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107 + Sophie-Alberti-Str. 3	1.454.200	1.616.300
Summe	1.454.200	1.616.300

Weniger wegen Teilumsetzung zum LIBRA.

526 10	011	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	200.000	200.000	200.000
			450.396		

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Gerichts- und ähnliche Kosten	130.000	130.000
2. Kosten für Sachverständige	70.000	70.000
Summe	200.000	200.000

527 10	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	479.000	100.000	100.000
			104.017		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Reisekosten der Beschäftigten des Ministeriums.

	2025 EUR	2026 EUR
1. Reisekosten für die Beschäftigten des Ministeriums	100.000	100.000
Summe	100.000	100.000

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300/527 10 (Teilansatz 2025: 300.000 EUR, Teilansatz 2026: 300.000 EUR).
Abrechnung der Reisekostenvergütungen für Seminarleitungen bei 05 300/527 10
Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140/527 10 (Teilansatz 2025: 50.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000 EUR).
Zuordnung von Aufgaben der Lehrkräfteausbildung an das LIBRA.

Weniger wegen Teilumsetzungen.

527 20	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	38.000	38.000	38.000
			19.340		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Vergütungen der Reisekosten der Mitglieder des Personalrats, des Hauptpersonalrats, des Hauptpersonalrats für Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals sowie der Hauptjugend- und Schwerbehindertenvertretung.

529 10	011	Verfügungsmittel	5.600	5.600	5.600
			2.476		

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 529 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ministerin/Minister	3.600	3.600
2.	Staatssekretärin/Staatssekretär	900	900
3.	Leiterin/Leiter der vier staatlichen Schulämter (je 200 EUR)	800	800
5.	Leiterin/Leiter des Landesinstituts für Schule und Medien	200	200
6.	Leiterin/Leiter der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung	100	100
	Summe	5.600	5.600

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss die dienstliche Veranlassung, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein. Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.
Die Ausgaben sind für repräsentative Verpflichtungen bestimmt.

531 10 013 Veröffentlichungen und Dokumentation **141.500** **141.500** **141.500**
117.932

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veröffentlichungen aus dem Aufgabengebiet des Ministeriums, insbesondere im Zusammenhang mit dem Brandenburgischen Schulgesetz, der Herausgabe von Dokumentationen, Informationsbroschüren, Faltblättern und anderen Medien zur Information über die Arbeit des Ministeriums.

531 20 013 Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport **340.000** **340.000** **340.000**
256.599

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Veranstaltungen, Kampagnen, Pressekonferenzen, Ausstellungen, Teilnahme an Messen zur Information der Öffentlichkeit über die Politik des MBSJ sowie für den Ehrenamtsempfang.

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für Erfrischungsgetränke geleistet werden, die bei Informationsgesprächen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit aufkommen.

531 50 011 Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht **6.000** **10.000** **10.000**
3.355

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Abgeltung für den Pressespiegel des Ministeriums auf der Grundlage des Vertrages zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) vom 04.03.1994.

Mehr wegen neuem Vertragsabschluss mit VG Wort.

541 10 011 Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen **10.000** **36.000** **10.000**
124.659

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 541 10

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Ausgaben für Fachveranstaltungen und -tagungen.

Mehr in 2025 wegen der einmaligen Ausrichtung der Bundestagung Heimaufsicht sowie der Bundestagung Seminarleitung Lehrausbildung.

546 10	011	Sonstiges	17.000	17.000	17.000
			77.860		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben des Ministeriums, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

546 15	011	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	792.800	837.800	847.500
			732.579		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140/546 15 (Teilansatz 2025: 133.800 EUR, Teilansatz 2026: 137.100 EUR). Umsetzung von Personal zum LIBRA.

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten im Ministerium und in der Landeszentrale für politische Bildung an den IT-Dienstleister ZIT-BB

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	370.000	370.000
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	4.700	4.700
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	463.100	472.800
	Summe	837.800	847.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		3	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			41	41		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	PC Medium		Notebook Medium		Notebook Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			442	442	20	20
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		

Mehr wegen Ausstattung mit Zweitmonitoren aufgrund der Einführung von EI.Dok, Ausstattung mit Tablets, allgemeinen Kostensteigerungen des ZIT.

546 50 011 Audit Beruf und Familie 0 0
neu

547 10 011 Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Ein- 0 0 0
nahmen 0

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

547 20 011 Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen 55.500 55.500 55.500
27.874

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 20

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Aufwendungen insbesondere für

- die Betreuung von Delegationen / Gästen im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Sport,
- Bewirtungskosten, die bei der Betreuung von in- und ausländischen Delegationen aufkommen,
- finanzielle Sachaufwendungen im Rahmen der internationalen Bildungszusammenarbeit (Polen, Israel, EU, Kulturabkommen, UNESCO usw.),
- Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen,
- Fachtagungen mit internationalem Bezug, u.a. europaweiter Erfahrungsaustausch und internationale Projekte zu Schüleraustausch, Lehrkräftemobilität, Schulentwicklung,
- Erstattung von Auslagen der Schulen für die Durchführung der Europawoche,
- Internationalisierungsstrategie des Landes, Kooperationsvereinbarung mit der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem, sowie der Zentralstelle für den schulischen Austausch mit Polen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(525 10) 154 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

aus Titelgruppen:	815.800	665.700	665.700
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	6.133.300	5.047.700	5.259.300
----------------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10 011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	33.300	33.300	33.300
		0		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsausstattung von Büroinventar.

Summe HGr. 8:	33.300	33.300	33.300
----------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Zentrale Adoptionsstelle Berlin-Brandenburg (ZABB)

422 60	219	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	115.700 116.430	127.900	127.900
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	127.900	127.900
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		127.900	127.900

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	0,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat / Psychologierätin, Psychologierat	A13	hD	1,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	1,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
Regierungsamtsfrau, Regierungsamtman	A11	gD	2,00	0,00	0,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			6,00	6,00	6,00

Fußnoten:

1) von den insgesamt 6 Planstellen sind 2 drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026				
Stellenhebung:					
sonstige Hebungen					
1,00	0,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamtman	nach A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
1,00	0,00	von A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
4,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
4,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 60	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	198.800 180.696	218.800	219.700
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 60

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	218.800	219.700
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		218.800	219.700

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

511 60	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.000 5.041	6.000	6.000
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	3.000	3.000
2.	Bücher, Zeitschriften	2.300	2.300
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	600	600
4.	Sonstiges	100	100
Summe		6.000	6.000

526 60	219	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	14.000 24.494	25.000	25.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Kosten für juristische und psychologische Sachverständige und Dozenten im Rahmen der Tätigkeit der ZABB.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

527 60	219	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.500 303	2.500	2.500
---------------	------------	--	---------------------	--------------	--------------

541 60	219	Veranstaltungen, Tagungen und Informationsmaßnahmen	11.000 9.031	11.000	11.000
---------------	------------	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Es gehört zu den Aufgaben der Zentralen Adoptionsstelle, die Adoptionsvermittlungsstellen fachlich zu unterstützen (§ 11 Adoptionsvermittlungsgesetz).

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			348.000	391.200	392.100
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 79	011	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		

428 79	011	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für IT-Ausstattung sowie verschiedene IT-(Verwaltungs-)Fachverfahren des Ministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung einschließlich Lizenzen, Wartung und Sicherheitsprüfungen.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 010 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	90.300	86.600	86.600
			110.881		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hardware	25.000	25.000
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	34.800	34.800
4.	Kommunikation	26.800	26.800
5.	Sonstiges	0	0
Summe		86.600	86.600

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 140/518 99 (Teilansatz 2025: 7.300 EUR, Teilansatz 2026: 7.200 EUR) und 05 140/511 99 (Teilansatz 2025: 10.200 EUR, Teilansatz 2026: 10.200 EUR).
Zuordnung von Aufgaben an das LIBRA.

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientsoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	692.000	534.600	534.600
			207.734		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 03 020/546 61 (Teilansatz 2025: 6.000 EUR, Teilansatz 2026: 6.000 EUR).
Zusammenführung der dezentral veranschlagten Mittel zur Finanzierung der ArcGIS-Landeslizenz im Einzelplan 03.

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 200/538 99 (Teilansatz 2025: 73.300 EUR, Teilansatz 2026: 73.300 EUR).
Infolge Regierungsneubildung

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 538 99

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Wartungs- und Supportverträge			
1.1	Zeiterfassung		7.600	7.600
1.4	Fachverfahren, lfd.		78.500	78.500
1.5	JURIS Länderverwaltung		65.500	65.500
1.6	weitere (Online-Lizenzen)		38.000	38.000
	<i>Summe zu 1.</i>		<i>189.600</i>	<i>189.600</i>
2.	Sicherheitskonzepte			
2.1	Beratungsleistungen (einschl. f. Schulfachverfahren)		5.000	5.000
	<i>Summe zu 2.</i>		<i>5.000</i>	<i>5.000</i>
3.	Umsetzung Onlinezugangsgesetz - OZG			
3.1	Beteiligung EfA-Projekte nach Leistungskatalog		0	50.000
	<i>Summe zu 3.</i>		<i>0</i>	<i>50.000</i>
4.	Software-Entwicklung/Einmalkosten			
4.1	Datenbank "Kitaaufsicht"		290.000	290.000
4.2	Datenbank "Hilfen zur Erziehung" (Dabea)		50.000	0
4.3	Sonstige Verfahren		0	0
	<i>Summe zu 4.</i>		<i>340.000</i>	<i>290.000</i>
Zusammen			534.600	534.600

Weniger wegen Teilumsetzungen.

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	0 133.072	0	0
--------	-----	--	--------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	782.300	621.200	621.200
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	1.130.300	1.012.400	1.013.300

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 010 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	17.700	19.600	19.600
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	175.000	194.000	194.000
Gesamteinnahme		192.700	213.600	213.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	40.960.700	26.561.500	26.638.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	6.133.300	5.047.700	5.259.300
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	33.300	33.300	33.300
Gesamtausgabe		47.127.300	31.642.500	31.931.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-46.934.600	-31.428.900	-31.717.700

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen	100 6.501	100	100
119 15	011	Rückflüsse aus Zuwendungen	7.000 7.532	7.000	7.000
162 10	011	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0 11	0	0

Summe HGr. 1:	7.100	7.100	7.100
----------------------	--------------	--------------	--------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

359 10	851	Entnahme aus der Rücklage Verwaltungsbudget	0 3.718.223	0	0
359 11	851	Entnahme aus der Rücklage Personalbudget	0 7.918.058	0	0

aus Titelgruppen:	33.250.000	30.500.000	5.000.000
--------------------------	-------------------	-------------------	------------------

Summe HGr. 3:	33.250.000	30.500.000	5.000.000
----------------------	-------------------	-------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

153 73	692	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
162 73	692	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0 419	0	0
356 73	692	Entnahme aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Brandenburg	33.250.000 17.645.952	30.500.000	5.000.000

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Die Höhe der Entnahme ist abhängig vom tatsächlichen Mittelabfluss in der Titelgruppe und wird mit dem Jahresabschluss festgestellt.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 73	33.250.000	30.500.000	5.000.000
-------------------------------------	------------	------------	-----------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

359 78	011	Entnahme aus der Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0 11.431.542	0	0
--------	-----	--	-----------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 78	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

119 90	155	Sonstige Einnahmen	0 12.643	0	0
--------	-----	--------------------	-------------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

119 99	111	Sonstige Einnahmen	0 0	0	0
232 99	111	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0 571.930	0	0

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 99 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden Erstattungen aus Kooperationsverträgen v. 07.06.2019 mit Schleswig-Holstein und dem Saarland sowie Erstattungen aus dem Kooperationsvertrag v. 27.10.2021 mit Mecklenburg-Vorpommern für Personal- und Sachausgaben, die im Rahmen der Pflege und Weiterentwicklung der Schulmanagement-Software ZENSOS/weBBschule entstanden sind.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 99	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	33.250.000	30.500.000	5.000.000
--	------------	------------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 50	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter (Nachwuchskräfte)	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Erläuterungen:

Im Titel sind Nachwuchsstellen ausgewiesen. Um den Ressorts flexibler den Wissenstransfer in Übergangsphasen, insbesondere bei spezifischen Aufgaben, zu ermöglichen, werden die Nachwuchsstellen in den Ressorteinzelplänen für jeweils fünf Jahre veranschlagt. Die Stellen können je Nachwuchskraft für maximal fünf Jahre genutzt werden. Anschließend erfolgt die Umsetzung der Nachwuchskräfte auf reguläre Stellen. Die Ausgaben werden aus dem Personalbudget finanziert.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	7,00	8,00	8,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028 3,00 im Jahr 2029 2,00 im Jahr 2030					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	16,00	16,00	14,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2026 3,00 im Jahr 2027 3,00 im Jahr 2028 3,00 im Jahr 2029 3,00 im Jahr 2030					
Oberamtsrätin, Oberamtsrat	A13	gD	3,00	3,00	5,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028 2,00 im Jahr 2029 2,00 im Jahr 2030					
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	10,00	12,00	14,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027 3,00 im Jahr 2028 3,00 im Jahr 2029 4,00 im Jahr 2030					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	1,00	3,00	5,00
davon kw: 1,00 im Jahr 2028 2,00 im Jahr 2029 2,00 im Jahr 2030					
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	8,00	8,00	9,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027 2,00 im Jahr 2028 2,00 im Jahr 2029 2,00 im Jahr 2030					
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	9,00	8,00	9,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2027 2,00 im Jahr 2029 3,00 im Jahr 2030					
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	2,00	4,00	4,00
davon kw: 2,00 im Jahr 2028 2,00 im Jahr 2029					
Zusammen:			56,00	62,00	68,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026		
Zugänge:			
3,00	2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat
3,00	3,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
2,00	2,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
3,00	4,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
2,00	2,00	A11 gD	Regierungsamtsfrau, Regierungsamt- mann
2,00	2,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor
2,00	3,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär
19,00	18,00		
19,00	18,00	Stellen Zugänge insgesamt	
Abgänge:			
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk			
2,00	2,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat
3,00	5,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
2,00	0,00	A13 gD	Oberamtsrätin, Oberamtsrat
1,00	2,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt
2,00	1,00	A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regie- rungsoberinspektor
3,00	2,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor
13,00	12,00	Abgänge infolge kw-Vermerk	
13,00	12,00	Stellen Abgänge insgesamt	
6,00	6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

443 10	841	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	800.000	800.000	800.000
			777.679		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt. Zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung ist das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) erlassen worden. Nach § 16 ASiG ist im öffentlichen Dienst ein den Grundsätzen des Gesetzes gleichwertiger arbeits- und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBG)	690.000	690.000
2.	Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	10.000	10.000
3.	Sonstiges	100.000	100.000
Summe		800.000	800.000

453 10	841	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	200.000	200.000	200.000
			119.949		

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Trennungsgeld oder -entschädigung	160.000	160.000
2.	Umzugskostenvergütungen	40.000	40.000
3.	Auslandsbeschäftigungsvergütungen	0	0
Summe		200.000	200.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4: 1.000.000 1.000.000 1.000.000

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

542 10 299 Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht - Sozialgesetzbuch-Neuntes Buch 0 0 0

neuer Vermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei der Hauptgruppe 4 des Einzelplans geleistet werden.

Die Ausgaben dürfen nur zur Deckung der Ausgaben bei Kapitel 20 020 Titel 542 00 herangezogen werden.

Die Erläuterungen sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.

Erläuterungen:

Gemäß § 160 Abs. 1 SGB IX haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten; sie ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das zuständige Integrationsamt abzuführen (§ 160 Abs. 4 SGB IX).

Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

546 15 011 Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB 2.202.500 2.854.200 2.854.200
1.831.795

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 04 200/546 15 (Teilansatz 2025: 50.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000 EUR). Infolge Regierungsumbildung

Zentral veranschlagt für den Geschäftsbereich sind übergreifende IT-Ausgaben an den ZIT-BB, insbesondere für weitere Servicevereinbarungen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fachverfahren	539.700	539.700
2.	Server-Housing	91.000	91.000
3.	Mailboxen Schule, Lehrkräfte	1.801.000	1.801.000
4.	Querschnittsverfahren	51.500	51.500
5.	LVN-Anbindungen	371.000	371.000
	Summe	2.854.200	2.854.200

Mehr wegen Aufbau eines Integrationssystems sowie steigenden Speicherkosten bei den Mailboxen für Lehrkräfte

546 20 011 Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte 0 0 0
750

Erläuterungen:

Vorgesehen für notwendige Entschädigungs-/Ersatzleistungen im Geschäftsbereich.

546 55 012 Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements 0 1.119.300 1.119.300
809.398

Erläuterungen:

Mehr wegen der Fortführung des betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Jahren 2025 bis 2027 aufgrund der Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften vom 17./18. Oktober 2023.
Die Mittel sind für den gesamten Geschäftsbereich veranschlagt.

aus Titelgruppen: 5.103.000 6.502.500 6.646.900

Summe HGr. 5: 7.305.500 10.476.000 10.620.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	861	Erstattung an Geschäftsbesorger	194.300	380.000	291.000
neu			0		

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	194.300				194.300
2026	194.300				194.300
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen	388.600				388.600

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 810 / 671 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 194.300 EUR).
Bündelung von Geschäftsbesorgerkosten für EU-Richtlinien in einem übergreifenden Titel.

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger für die Umsetzung von Richtlinien mit EU-Strukturfondsmitteln in der Förderperiode 2021-2027 sowie zur Umsetzung eines Förderprogramms zur Kindertagesbetreuungsfinanzierung Bund.

Vorgesehen sind die folgenden Beträge:

	2025 EUR	2026 EUR
1. EFRE-Bäderprogramm	126.000	114.000
2. JTF-Richtlinie "Bildung im Strukturwandel"	100.000	105.000
3. Kindertagesbetreuungsfinanzierung Bund	154.000	72.000
Summe	380.000	291.000

Mehr wegen Bündelung der Geschäftsbesorgerkosten für EU-Richtlinien.

aus Titelgruppen: 950.000 1.615.000 1.355.000

Summe HGr. 6: 1.144.300 1.995.000 1.646.000

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

919 10	851	Zuführung zu der Rücklage Verwaltungsbudget	0	0	0
			3.895.862		
919 11	851	Zuführung zu der Rücklage Personalbudget	0	0	0
			25.982.328		
919 35	118	Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg"	0	0	0
			0		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 919 35

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für die Zuführung an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg". Auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen erfolgte die Kalkulation eines Zuschlages zu den in den Gruppen 421 und 422 veranschlagten Bruttobezügen der nach dem 01.01.2009 erstmalig ernannten Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Das Sondervermögen dient der vollständigen Finanzierung der Versorgungslasten der nach diesem Stichtag übernommenen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. Die Mittel werden vom Ministerium der Finanzen und für Europa bewirtschaftet.

In den Haushaltsjahren 2025 und 2026 werden keine Zuführungen an den Versorgungsfonds getätigt (Moratorium). Die Übersicht zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Versorgungsfonds des Landes Brandenburg" wird im Einzelplan 20 am Ende des Kapitels 20 710 ausgewiesen.

972 10	881	Globale Minderausgabe	-19.808.100	-17.177.800	-14.313.600
			0		

Summe HGr. 9:			-19.808.100	-17.177.800	-14.313.600
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 73 Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds

Die Ausgaben der Titel 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Das Sondervermögen Zukunftsinvestitionsfonds dient der Finanzierung landespolitisch strategisch bedeutender investiver Projekte in den Bereichen Regionalentwicklung, Klimaschutz, moderne Infrastruktur, Digitalisierung und Innovationen. Weitere aus dem Sondervermögen finanzierte Investitionsprojekte sind in anderen Einzelplänen veranschlagt.

Nachfolgende Maßnahmen des Zukunftsinvestitionsfonds sind veranschlagt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Gesamt- ausgabe- volumen (EUR)	Davon bis einschl. 2024 verausgabt (EUR)	Davon in 2025 veranschlagt (EUR)	Davon in 2026 veranschlagt (EUR)	Vorgesehen in den Folge- jahren (EUR)
1.	KIP II Bildung	90.000.000	60.359.981	25.000.000	3.000.000	0
2.	KIP II Sport	27.000.000	18.642.165	5.500.000	2.000.000	0
Summe		117.000.000	79.002.146	30.500.000	5.000.000	0

671 73	692	Entgelte an einen Dienstleister		640.000 830.175	1.360.000	1.100.000
--------	-----	---------------------------------	--	--------------------	-----------	-----------

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Geschäftsbesorgung zur Umsetzung des ZifoG KIP II Kita und Schule.

Mehr wegen erhöhtem Bedarf des Geschäftsbesorgers.

883 73	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		51.000.000 10.885.783	25.000.000	3.000.000
--------	-----	---	--	--------------------------	------------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

893 73	692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		12.257.400 7.152.862	5.500.000	2.000.000
--------	-----	---	--	-------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Weniger wegen Auslaufen des Programms.

Nachrichtlich: Summe TGr. 73			63.897.400	31.860.000	6.100.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	------------------

TGr. 78 Langzeitkonten und Freistellungen gemäß § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG (Sabbatical)

422 78	011	Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter in Freistellungen gem. § 78 Abs. 4 LBG sowie § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG		0 0	0	0
--------	-----	---	--	--------	---	---

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 78

Erläuterungen:

Vorgesehen für Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, die sich gem. § 78 Abs. 4 LBG oder § 5 Abs. 1 S. 2 BbgRiG in der Freistellungsphase befinden.

Bei den Amtsbezeichnungen wurde auf die Angabe von Schulformen und -größe verzichtet.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Leerstellen:					
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	3,00	2,00	1,00
Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	A15	hD	5,00	9,00	7,00
Rektorinnen, Rektoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	A14	hD	6,00	7,00	7,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	25,00	54,00	47,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	6,00	6,00	6,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	54,00	82,00	57,00
Zusammen:			99,00	160,00	125,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Leerstellen:

Zugänge:

Sonstige Zugänge

4,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	Freistellungsphase Sabbatical
1,00	0,00	A14 hD	Rektorinnen, Rektoren / Oberschulkonrektorinnen, Oberschulkonrektoren / Oberschulrektorinnen, Oberschulrektoren / Förderschulrektorinnen, Förderschulrektoren / Förderschulkonrektorinnen, Förderschulkonrektoren	Freistellungsphase Sabbatical
29,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Freistellungsphase Sabbatical
28,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Freistellungsphase Sabbatical
62,00	0,00	Sonstige Zugänge		
62,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

1,00	1,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	Ende der Freistellungsphase Sabbatical
0,00	2,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorinnen, Gesamtschulkonrektoren / Gesamtschulrektorinnen, Gesamtschulrektoren / Studiendirektorinnen, Studiendirektoren	Ende der Freistellungsphase Sabbatical
0,00	7,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Ende der Freistellungsphase Sabbatical
0,00	25,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Ende der Freistellungsphase Sabbatical
1,00	35,00	Sonstige Abgänge		
1,00	35,00	Stellen Abgänge insgesamt		
61,00	-35,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 020 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 78

Erläuterungen:

Vorgesehen für Entgelte der Beschäftigten, die die Regelungen des Langzeitkontos in Anspruch nehmen und sich in der Freistellungsphase befinden.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
Leerstellen:			
E 14	1,00	0,00	0,00
E 13	0,00	4,00	2,00
E 12	0,00	1,00	1,00
E 11	0,00	1,00	1,00
E 10	3,00	1,00	0,00
E 9b	1,00	1,00	0,00
Zusammen:	5,00	8,00	4,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025	2026	
Leerstellen:		
Zugänge:		
Sonstige Zugänge		
4,00	0,00	E 13
1,00	0,00	E 12
1,00	0,00	E 11
6,00	0,00	Sonstige Zugänge
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
1,00	0,00	E 14
0,00	2,00	E 13
2,00	1,00	E 10
0,00	1,00	E 9b
3,00	4,00	Sonstige Abgänge
3,00	4,00	Stellen Abgänge insgesamt
3,00	-4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

919 78	011	Zuführung an die Rücklage Langzeitkonto und Sabbatical	0	0	0
			16.370.645		

Nachrichtlich: Summe TGr. 78 **0** **0** **0**

TGr. 90 Aus- und Fortbildung der Bediensteten

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

525 90	155	Aus- und Fortbildung	3.737.900	5.023.100	5.142.500
			3.655.246		

Erläuterungen:

Für den Geschäftsbereich sind hier einschließlich der Reisekostenvergütungen die Ausgaben für die Qualifikationserweiterung und Fortbildung der Bediensteten zentral veranschlagt. Die Ausgaben sind vorgesehen für

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 90

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Allgemeine Verwaltung		104.800	104.400
2.	Personal in der Lehrkräfteausbildung		242.000	232.500
3.	schulinterne Fortbildung, Führungskräfte (Schulleitung und Schulaufsicht) und Fortbildende, Gremien		1.397.500	1.353.500
4.	Lehrkräfte zur Gewährleistung und Förderung der Unterrichtsqualität		1.210.000	1.156.000
5.	Spezifische Angebote für Seiteneinsteigende		132.500	132.500
6.	Qualifizierung zum Erwerb eines Bildungsamtes, Lehramtes oder einer Lehrbefähigung		1.480.000	1.702.100
7.	Sonstiges		456.300	461.500
	Summe		5.023.100	5.142.500

Mehr wegen steigendem Qualifizierungsbedarf, insbesondere für mehr Seiteneinsteigende mit und ohne Hochschulabschluss.

684 90	155	Zuschüsse an freie Träger	240.000	200.000	200.000
			105.480		

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation und Durchführung sowie für die Ko-Finanzierung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu bildungspolitischen und fachlichen Schwerpunkten zum Teil auch freie Träger in Anspruch genommen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

685 90	155	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	70.000	55.000	55.000
			49.245		

Erläuterungen:

Im Bereich der Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden für die Organisation von Veranstaltungen und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, zum Teil Universitäten und sonstige öffentliche Einrichtungen in Anspruch genommen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 90	4.047.900	5.278.100	5.397.500
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 99 Datenverarbeitung in der Schulverwaltung, Erfassung, Dokumentation und Analyse der Schüler- und Lehrkräftedaten

Siehe Deckungsvermerk bei 232 99.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erhebung und Pflege der Schulstatistik, für Statistikauswertungsverfahren sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Schulinformationssystems (Schulmanagementsoftware, Schulverwaltungsprogramm, Stundenplanprogramm, E-Mail) für eine einheitliche interne Schulverwaltung und deren Dokumentation, insbesondere zur Information für die Schuldatenerhebung und zur Steuerung des Schulressourceneinsatzes sowie zur Schulentwicklungsplanung.

429 99	111	Nicht aufteilbare Personalausgaben	0	0	0
			-42		

Erläuterungen:

Nachgewiesen werden die Personalausgaben im Rahmen von Kooperationsverträgen.

511 99	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	11.500	16.500	16.500
			10.754		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 020 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 99

Erläuterungen:

Entwicklungssoftware für Fachverfahren, Zulieferung von Daten, Herstellung von Auswertungen zur Information

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Software (Virtualisierung, Projektmanagement, Ticketsystem u.a.)	11.500	11.500
2.	Geodatendienste	5.000	5.000
3.	Sonstiges	0	0
	Summe	16.500	16.500

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

538 99	011	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	1.353.600	1.462.900	1.487.900
			950.524		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 300 / 632 89 (Teilansatz 2025: 20.300 EUR, Teilansatz 2026: 21.000 EUR).
Umsetzung in einschlägigen Titel

Kosten für Schulfachverfahren

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kosten für Managementsysteme für Schulen und Schulämter	817.900	842.900
2.	Kosten für Schulstatistik	645.000	645.000
	Summe	1.462.900	1.487.900

Mehr wegen steigender Kosten für Schulmanagementsysteme und Ausweitung auf die Schulämter.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	1.365.100	1.479.400	1.504.400
-----------------------	---------------	------------------	------------------	------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	69.310.400	38.617.500	13.001.900
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	7.100	7.100	7.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	33.250.000	30.500.000	5.000.000
Gesamteinnahme		33.257.100	30.507.100	5.007.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.000.000	1.000.000	1.000.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	7.305.500	10.476.000	10.620.400
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.144.300	1.995.000	1.646.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	63.257.400	30.500.000	5.000.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-19.808.100	-17.177.800	-14.313.600
Gesamtausgabe		52.899.100	26.793.200	3.952.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-19.642.000	3.713.900	1.054.300

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	129	Sonstige Verwaltungseinnahmen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für anteilige Zuweisungen und Zuschüsse für von den Ländern gemeinsam finanzierte Einrichtungen oder Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen. Die anteiligen Zuschüsse der Länder werden, wenn nicht anders angegeben, nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt.

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	011	Anteil des Landes an den Kosten der Einrichtungen der Kultusministerkonferenz	897.100 830.155	1.046.500	1.046.500
--------	-----	--	---------------------------	------------------	------------------

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Einrichtungen (insbesondere Sekretariat) der Kultusministerkonferenz (KMK).

Mehr aufgrund der Entwicklung der Ausgaben für das Sekretariat der KMK und der von der KMK eingegangenen Verpflichtungen (u.a. DSD-I-Prüfungen, Bund-Länder-Initiativen "Schule macht stark" und "Leistung macht Schule", "Pakt für berufliche Schulen", Reform zur Weiterentwicklung der KMK).

632 20	111	Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen	10.000 0	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Anteil des Landes am Zuschussbedarf der Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen (ZFU) gemäß Staatsvertrag vom 16. Februar 1978 (Beitritt des Landes Brandenburg gemäß Kabinettsbeschluss vom 10. März 1992). Der Zuschussbedarf ist abhängig von den nicht planbaren Einnahmen der ZFU aus Anerkennungsverfahren für Fernunterrichtslehrgänge.

632 30	263	Anteil des Landes an den Kosten der länderübergreifenden Stelle für den Jugendschutz in Telemedien "jugendschutz.net"	15.000 13.337	18.800	18.800
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten der länderübergreifenden Stelle jugendschutz.net gemäß Vereinbarung über die Wahrung des Jugendschutzes im Internet nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) vom 01.06.2010.

685 10	129	Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung und für die öffentliche Zugänglichmachung von urheberrechtlich geschützten Werken für den Unterricht	1.050.000 1.040.860	1.572.400	1.694.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Die Vergütung urheberrechtlicher Ansprüche gemäß § 60 a Urheberrechtsgesetz erfolgt auf vertraglicher Grundlage der Länder mit den Verwertungsgesellschaften.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Gesamtvertrag Vervielfältigungen an Schulen	697.000	721.400
2.	Gesamtvertrag der öffentlichen Zugänglichmachung und der öffentlichen Wiedergabe	729.500	794.300
3.	Vertrag "Presseportal für Schulen" und zur Nutzung von Pressebeiträgen an Schulen	145.900	178.300
	Summe	1.572.400	1.694.000

Mehr wegen Neuabschluss der Verträge mit den Verwertungsgesellschaften.

685 20	165	Anteil des Landes am Zuschussbedarf des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München	17.000 14.988	17.000	17.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 030 **Allgemeine überregionale Finanzierungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 20

Erläuterungen:

Das Land ist Mitgesellschafter des Instituts durch Beitrittserklärung vom 9. Dezember 1992 zum Gesellschaftsvertrag.

Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem von der Finanzministerkonferenz gebilligten Wirtschaftsplan der Gesellschaft, in dem der Länderzuschuss für das jeweilige Wirtschaftsjahr ausgewiesen wird. Der Beitrag der Länder bestimmt sich entsprechend § 9 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schularten in den beteiligten Ländern.

685 40	263	Anteil des Landes an den Kosten der Alterskennzeichnung von Film- und Bildträgern sowie von mit Spielen programmierten Bildträgern durch die "Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)" und die "Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK)"	18.500 15.561	18.500	18.500
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes für Personal- und Sachkosten der ständigen Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gemäß der Vereinbarung über die Freigabe und Kennzeichnung von Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern und bei der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gemäß der Vereinbarung der Länder über die Kennzeichnung von mit Spielen programmierten Bildträgern nach § 14 Abs. 6 Jugendschutzgesetz vom 31.10.2008.

685 50	266	Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstitutes und anderer bundesweiter Organisationen	34.100 45.842	39.200	39.200
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Anteil des Landes an den Kosten des Deutschen Jugendinstituts e.V., der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe e.V., des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe, der pädagogischen Arbeit der internationalen Jugendbildungsstätte Auschwitz sowie der virtuellen Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(632 12)	129	Anteil des Landes an den Personalkosten für die Unterrichtung von brandenburgischen Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos-Wolfgang (Schweiz)	4.000 420
-----------------	------------	--	---------------------

Summe HGr. 6:			2.045.700	2.712.400	2.834.000
----------------------	--	--	------------------	------------------	------------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	0	0
--------	---	---	---	---

Gesamteinnahme		0	0	0
-----------------------	--	----------	----------	----------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.045.700	2.712.400	2.834.000
--------	---	-----------	-----------	-----------

Gesamtausgabe		2.045.700	2.712.400	2.834.000
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.045.700	-2.712.400	-2.834.000
--------------------------------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 30	219	Gebühren aus dem Schiedsstellenverfahren	5.000 2.323	5.000	5.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Tätigkeit der Schiedsstelle des Landes Brandenburg gemäß § 78g SGB VIII.

119 15	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	150.000 146.708	150.000	150.000
--------	-----	----------------------------	--------------------	---------	---------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

153 10	261	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Rückzahlungen	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

162 10	261	Zinseinnahmen von Trägern der freien Jugendhilfe aus Rückzahlungen	1.000 1.509	1.000	1.000
--------	-----	--	----------------	-------	-------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titel 631 30 und 671 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsforderungen aus der nicht zweckentsprechenden Verwendung von Zuwendungen.

aus Titelgruppen:			35.200	20.000	20.000
-------------------	--	--	--------	--------	--------

Summe HGr. 1:			191.200	176.000	176.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	237	Erstattung vom Bund für Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	46.533.200 40.244.195	51.296.000	52.280.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 681 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt ist der Bundesanteil an den Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Er beträgt gemäß § 8 Abs. 1 Unterhaltsvorschussgesetz 40 v.H.

281 10	237	Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	21.600.000 20.597.520	22.800.000	24.000.000
--------	-----	--	--------------------------	------------	------------

40 v.H. der Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) bestimmt. Nach dem UhVorschG geht der Anspruch der Berechtigten gegenüber den Unterhaltsverpflichteten in Höhe der Unterhaltsvorschussleistung auf das Land über.

Mehr wegen der Anpassung an den tatsächlich erzielten Rückgriff.

Summe HGr. 2:			68.133.200	74.096.000	76.280.000
---------------	--	--	------------	------------	------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

119 64	265	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 67.896	0	0
--------	-----	----------------------------	-------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen. Sofern Rückflüsse nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Initiative eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 825	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 64	265	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 64 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger. Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 64	265	Zuweisungen des Bundes	0 1.586.068	0	0
--------	-----	------------------------	----------------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 547 64, 633 64, 684 64 und 685 64.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

119 65	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	10.000 14.809	10.000	10.000
--------	-----	----------------------------	------------------	--------	--------

153 65	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

162 65	261	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------------	--------	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65			10.000	10.000	10.000
-------------------------------------	--	--	--------	--------	--------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 66 Kostenerstattung gemäß §§ 89ff. SGB VIII und Förderung des "Netzwerk Clearing"

119 66	266	Rückflüsse aus Zuwendungen und Förderungen	0 3.675	0	0
153 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
162 66	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 66 **0 0 0**

TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe

119 68	266	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 0	0	0
153 68	266	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
162 68	266	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0 0	0	0

Nachrichtlich: Summe TGr. 68 **0 0 0**

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70.

231 70	266	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der internationalen Jugendarbeit	0 13.352	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 70 **0 0 0**

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 72.

282 72	266	Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes	0 73.236	0	0
---------------	-----	---	--------------------	----------	----------

Nachrichtlich: Summe TGr. 72 **0 0 0**

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

119 80	314	Rückflüsse aus Zuwendungen	25.000 47.128	10.000	10.000
---------------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 80

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Rückflüsse.

153 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

162 80	314	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	200 0	0	0
--------	-----	---	----------	---	---

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Zinszahlungen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	25.200	10.000	10.000
-------------------------------------	--------	--------	--------

TGr. 90 Einnahmen nach dem Bundesjugendplan

119 90	261	Rückflüsse aus Zuwendungen	0 0	0	0
--------	-----	----------------------------	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen. Rückflüsse sind an den Bund zurückzuzahlen.

153 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 90	261	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 90 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Zinsen sind an den Bund abzuführen.

231 90	261	Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 547 90, 633 90 und 684 90.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.

331 90	261	Zuweisungen des Bundes für Investitionen im Bereich der Jugendhilfe	0 0	0	0
--------	-----	---	--------	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 90 und 893 90.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen aus dem Bundesjugendplan.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 050 **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	35.200	20.000	20.000
-----------------------	----------------------------------	---------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	219	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	10.000 1.246	10.000	10.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Entschädigungen an die Mitglieder des nach § 10 AGKJHG gebildeten Landes-Kinder- und Jugendausschusses sowie für die Durchführung von Tagungen und ähnliche Kosten des Ausschusses.

526 20	219	Erstattung der Kosten des Vorsitzenden der Schiedsstelle gemäß § 78g SGB VIII	2.000 633	2.000	2.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Gemäß § 78g Abs. 1 SGB VIII ist für das Land Brandenburg eine Schiedsstelle für Entscheidungen in Streit- und Konfliktfällen bei Vereinbarungen zwischen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII erbringen, eingerichtet.

547 10	263	Zentrale Maßnahmen der Jugendhilfe	35.000 29.250	35.000	35.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für zentrale Maßnahmen zur Förderung der Fachentwicklung in der Jugendarbeit und zur Qualifizierung des Jugendschutzes und der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere

- die Beratung der Jugendämter und Träger von Einrichtungen,
- die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendämtern und freien Trägern der Jugendhilfe,
- regionale und überregionale Fachtagungen,
- regionale und überregionale Kinder- und Jugendschutztage,
- Marktbeobachtungen, Filmüberprüfungen und Gutachten,
- deutsch-litauischer Fachkräfteaustausch im Bereich der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

aus Titelgruppen:		1.521.300	1.521.300	1.567.300
--------------------------	--	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:		1.568.300	1.568.300	1.614.300
----------------------	--	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	237	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund	8.640.000 8.239.008	9.120.000	9.600.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

Erläuterungen:

Der Titel ist zum buchmäßigen Nachweis der Ausgaben bestimmt, die nach § 8 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund abzuführen sind.

631 30	266	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	0 845	0	0
--------	-----	--	-----------------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

632 10	266	Zuweisungen an das Land Berlin für die anteiligen Kosten des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB)	1.516.000 1.674.465	1.693.000	1.693.000
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für den finanziellen Anteil des Landes Brandenburg am Betrieb des gemeinsamen Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts der Länder Berlin und Brandenburg. Die gemeinsame Einrichtung ist durch Staatsvertrag vom 22.05.2006 mit Wirkung vom 01.01.2007 als Sonderbehörde des Landes Berlin errichtet worden. Die Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt im Haushaltsplan des Landes Berlin im Kapitel 1051 - Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg.

Die Ansätze berücksichtigen zusätzliche Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (sog. SGB VIII Reform), insbesondere für die Fortbildung der sozialpädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung und Implementierung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe.

Etwaige Guthaben aus der Vorjahresabrechnung werden verrechnet.

633 30	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Kosten für Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz	4.550.000 4.329.630	4.854.000	4.973.000
---------------	------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Ausgleichszahlungen an die Landkreise und kreisfreien Städte nach der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz vom 18. Dezember 2020. Ausgeglichen werden Mehrbelastungen, die in einer Aufgabenänderung durch das am 01. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz begründet sind. Gemäß § 25 Abs. 4 AGKJHG in Verbindung mit Art. 97 Abs. 3 der Verfassung des Landes Brandenburg sind finanzielle Mehrbelastungen, die den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe durch Änderungen des Bundesrechts entstehen, vom Land auszugleichen (Konnexität).

Mehr wegen Anpassung an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und Berücksichtigung von Nachzahlungen gemäß § 5 Absatz 2 der Verordnung über den Mehrbelastungsausgleich zum Bundeskinderschutzgesetz.

633 40	266	Zuweisungen zur Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Unterhaltspflichtigen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz	30.000 23.438	30.000	30.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Maßnahmen zur Steigerung der Rückgriffquote der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

633 50	266	Mehrbelastungsausgleich im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (SGB VIII Reform)	9.644.000 13.964.000	10.589.700	13.745.400
---------------	------------	--	--------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde teilweise umgesetzt nach 05 050 / 684 60 (Teilansatz 2025: 2.230.000 EUR, Teilansatz 2026: 2.230.000 EUR).

Finanzierung von Fachstellen und Ombudsstellen sind gemäß KJG Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe bzw. der obersten Landesjugendbehörde.

Mit Inkrafttreten wesentlicher Teile des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) zum 10. Juni 2021 (sog. SGB VIII Reform) haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neue und erweiterte Aufgaben erhalten. Die Mittel sind für die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Art. 97 Abs. 3 LV i.V.m. § 25 Abs. 4 AGKJHG veranschlagt. Darüber hinaus sind zusätzliche Mittel aufgrund neuer und erweiterter Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der Jugendhilfe für die Umsetzung des KJSG bei Kapitel 05 050 Titel 632 10, 684 60 und 684 68 veranschlagt.

Mehr wegen der schrittweisen Umsetzung der neuen und erweiterten Aufgaben.

671 10	219	Erstattungen an die Jugendwerke aus Rückzahlungen Dritter aus Zuwendungen	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Im Rahmen der Förderung von internationalen Begegnungen erhält das Land Mittel der Jugendwerke. Zurückgezahlte Mittel werden an die jeweiligen Jugendwerke zurückgeführt.

681 10	237	Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	116.333.000 100.610.488	128.240.000	130.700.000
---------------	------------	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 10

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 231 10. Einnahmen aus Ersatz- und Rückzahlungsansprüchen gem. § 5 Unterhaltsvorschussgesetz, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Erläuterungen:

Mit den veranschlagten Mitteln werden gesetzliche Leistungen nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz erfüllt, an deren Finanzierung sich der Bund mit 40 v.H. beteiligt. Der Bundesanteil wird bei Titel 231 10 vereinnahmt.

Die Entwicklung der Zahlfälle kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Zahlfälle zum Stichtag	Zahlfälle
31.12.2021	32.943
31.12.2022	31.891
31.12.2023	30.910

Mehr in Anpassung an den Bedarf infolge steigender Zahlbeträge je Zahlfall.

681 20	291	Zuschüsse an Opfer von sexuellem Kindesmissbrauch	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Zahlungen aufgrund der Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch zum Ergänzenden Hilfesystem zwischen dem Bund und den Ländern.

684 10	266	Zuschüsse zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)	117.400	352.200
neu				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu		250.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			250.000		250.000
2027				250.000	250.000
2028					
2029 ff.					
Summen			250.000	250.000	500.000

Erläuterungen:

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) Kinder- und Jugendhilfe und Sport wird bisher aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), des Bundes und aus Eigenmitteln der Träger finanziert. Das Programm und die derzeit geförderten Plätze liegen im besonderen Landesinteresse und sollen daher zur Unterstützung der Teilnehmenden und der Träger des FSJ zusätzlich gefördert werden. Es ist eine zur bisherigen Finanzierung ergänzende Landesförderung für z. B. Verbesserung des bisherigen Taschengeldes der Teilnehmenden oder Zahlung eines Mobilitätzuschlages ab dem FSJ-Jahr 2025/2026 vorgesehen. Plätze für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen sollen zudem ergänzend gefördert werden.

In 2026 mehr wegen voller Jahreswirkung.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 050 **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

684 11	219	Mitgliedsbeiträge an Vereine	3.300	3.300	3.300
			3.125		

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Mitgliedschaft in Fachverbänden (z.B. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

aus Titelgruppen:	44.656.900	67.575.100	64.650.100
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	185.373.200	222.222.500	225.747.000
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Landesjugendplan

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Im Landesjugendplan sind die Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags zusammengefasst. Mit Inkrafttreten des Brandenburgischen Kinder- und Jugendgesetzes (BbgKJG) werden zur fachlichen Weiterentwicklung Fachstellen, Schutzkonzepte, der Ausbau der Ombudschaft und die Schaffung von inklusiven Angeboten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gefördert und der durch die geänderten Rahmenbedingungen entstehende Qualifizierungsbedarf im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe berücksichtigt.

Strukturell hat der Landesjugendplan vier Schwerpunktbereiche, in die Maßnahmen zur Umsetzung der neuen rechtlichen Vorgaben des BbgKJG eingeflossen sind:

- Förderung von Innovationen sowie der Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe
- Förderung regionaler Angebote freier und öffentlicher Träger unter dem Gesichtspunkt eines gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe
- Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben und Förderung von landesweiten Strukturen der Jugendhilfe
- Förderung von Ombudschaft, Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation und Kinderrechten.

Die Investitionszuschüsse sind für Sanierungen und Standardanpassungen der überregionalen Jugendbildungsstätten veranschlagt.

Übersicht über den geplanten Einsatz der Mittel nach Maßnahmebereichen:

		2025 EUR	2026 EUR
A	Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe		
	Innovationen und Modellvorhaben	553.000	653.000
	Fachliche Weiterentwicklung, Fachstellen und überörtliche Fachorganisationen	2.760.000	2.760.000
	Vorhaben der Jugendbildung zum Teilkonzept "Bildung in der digitalen Welt"	370.000	370.000
	<i>Summe zu A</i>	<i>3.683.000</i>	<i>3.783.000</i>
B	Förderung des gleichmäßigen Ausbaus der Jugendhilfe		
	Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte	3.239.500	3.239.500
	Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich	392.000	392.000
	Ferienangebote/inklusive Kinder- und Jugendarbeit	1.550.000	1.550.000
	<i>Summe zu B</i>	<i>5.181.500</i>	<i>5.181.500</i>
C	Wahrnehmung von überregionalen Aufgaben der Jugendhilfe		
	Jugendverbandsarbeit/Landesjugendring	2.000.000	2.000.000
	Geschäftsstelle Landesjugendring Brandenburg e.V.	614.000	614.000
	Jugendbildung und Jugendbegegnungen	2.508.000	2.508.000
	Förderung von überregionalen Strukturen	1.263.100	1.263.100
	Investitionen	1.000.000	1.000.000
	<i>Summe zu C</i>	<i>7.385.100</i>	<i>7.385.100</i>
D	Demokratie- und Europabildung, Beteiligung, Partizipation, Kinderrechte		
	Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Demokratie und Wahlen	125.000	125.000
	Werkstätten für Demokratie	500.000	500.000
	Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung sowie im Bereich der Hilfen zur Erziehung - Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung	435.000	435.000
	Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe	1.413.000	1.473.000
	<i>Summe zu D</i>	<i>2.473.000</i>	<i>2.533.000</i>
Zusammen		18.722.600	18.882.600

547 60 261 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben 150.000 150.000 150.000

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 050 **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 60

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben u.a. für Fachtage, Veröffentlichungen und Auftragsvergaben.

633 60	261	Zuweisungen an öffentliche Träger	3.450.000	3.800.000	3.800.000
			3.525.234		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.800.000	3.800.000
davon fällig:		
2026 bis zu	350.000	
2027 bis zu	3.450.000	350.000
2028 bis zu		3.450.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	3.344.800	200.000			3.544.800
2026		3.250.000	350.000		3.600.000
2027			3.450.000	350.000	3.800.000
2028				3.450.000	3.450.000
2029 ff.					
Summen	3.344.800	3.450.000	3.800.000	3.800.000	14.394.800

Erläuterungen:

Die Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte für insgesamt 710 Stellen (zusammen mit den bei 05 050 TGr. 65 veranschlagten) werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

Mehr wegen Umsetzung von Mitteln für Angebote der inklusiven Kinder- und Jugendarbeit aus Titel 684 60.

684 60	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	10.424.600	13.772.600	13.932.600
			9.245.697		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.396.000	5.396.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.046.000	
2027 bis zu	300.000	5.046.000
2028 bis zu	50.000	300.000
2029 ff. bis zu		50.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	39.200	1.740.000			1.779.200
2026		300.000	5.046.000		5.346.000
2027			300.000	5.046.000	5.346.000
2028			50.000	300.000	350.000
2029 ff.				50.000	50.000
Summen	39.200	2.040.000	5.396.000	5.396.000	12.871.200

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 050 / 633 50 (Teilansatz 2025: 2.230.000 EUR, Teilansatz 2026: 2.230.000 EUR). Finanzierung von Fachstellen und Ombudsstellen sind gemäß KJG Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe bzw. der obersten Landesjugendbehörde.

Bezuschusst werden Projekte der Kinder- und Jugendhilfe von freien Trägern.

Mehr durch Umsetzung von Mitteln aus Kapitel 05 050 Titel 633 50 zur Finanzierung der rechtlichen Vorgaben aus dem BbgKJG wegen zusätzlicher Aufgaben des Landes als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere für Fachstellen, Schutzkonzepte, den Ausbau inklusiver Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und die Durchsetzung der Rechte und Rechtsansprüche von jungen Menschen (Ombudschaften) in der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem sind Tarifierhöhungen und eine Erhöhung der Förderung von Maßnahmen der Jugendbildung und Jugendbegegnung berücksichtigt.

Der Landesjugendring Brandenburg e.V. ist die Arbeitsgemeinschaft der landesweit tätigen Jugendverbände sowie der Stadt- und Kreisjugendringe im Land Brandenburg und wird seit 2012 institutionell gefördert. Er versteht sich als jugendpolitische Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als Zentralstelle für die Vergabe der Fördermittel aus dem Landesjugendplan verteilt er auf Beschluss seiner Mitgliedsorganisationen diese Mittel an die landesweit tätigen Jugendverbände. Daneben befördert er das Ehrenamt, qualifiziert die hauptamtlichen Fachkräfte und entwickelt die Angebote in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit qualitativ weiter, u.a. die "Jugendgeschichtsarbeit", die Ausstellung der bundeseinheitlichen Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card sowie im Bereich der Jugend- und Geflüchtetenarbeit /Migrant*innenselbstorganisationen (IKO).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

Übersicht über die Institutionelle Förderung des Landesjugendring Brandenburg e.V.

Ausgaben:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Personalausgaben	480.560	465.400	493.400	493.400
2 sächliche Verwaltungsausgaben	132.675	138.700	167.200	167.200
Zusammen:	613.235	604.100	660.600	660.600
Abzüglich Einnahmen:	35.100	45.200	46.600	46.600
Mithin Zuwendungsbedarf:	578.135	558.900	614.000	614.000
Der Zuwendungsbedarf soll gedeckt werden durch:	Ist 2023 EUR	Soll 2024 EUR	Soll 2025 EUR	Soll 2026 EUR
1 Zuwendung des Landes für laufende Zwecke	578.135	558.900	614.000	614.000
Zusammen:	578.135	558.900	614.000	614.000
Stellenplan:		Soll 2024 Stellenanzahl	Soll 2025 Stellenanzahl	Soll 2026 Stellenanzahl
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer				
1 Entgeltgruppe 14		1,00	1,00	1,00
2 Entgeltgruppe 11		1,00	1,00	1,00
3 Entgeltgruppe 10		2,25	2,25	2,25
4 Entgeltgruppe 9		1,50	1,50	1,50
5 Entgeltgruppe 7		1,00	1,00	1,00
Zusammen:		6,75	6,75	6,75
Insgesamt:		6,75	6,75	6,75

685 60	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt zum zahlenmäßigen Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.

883 60	261	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Jugendhilfe	0	0	0
			0		

893 60	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	300.000	1.000.000	1.000.000
			562.366		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.000.000	1.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu		1.000.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 893 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		300.000			300.000
2026			1.000.000		1.000.000
2027				1.000.000	1.000.000
2028					
2029 ff.					
Summen		300.000	1.000.000	1.000.000	2.300.000

Erläuterungen:

Mehr um zusätzliche Investitionen bei Einrichtungen freier Träger der Jugendhilfe zu fördern.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60	14.324.600	18.722.600	18.882.600
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 61 Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte/Landes-Kinder- und Jugendbeauftragter (LKJB)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 61	266	Sächliche Verwaltungsausgaben	8.500 3.978	8.500	8.500
--------	-----	-------------------------------	----------------	-------	-------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für Geschäftsbedarf und Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Veranstaltungen und Tagungen.

633 61	266	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

684 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	100.000 89.672	200.000	200.000
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

Mehr für die Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugendbeteiligung aufgrund des § 18a BbgKVerf sowie des BbgKJG, insbesondere für die zusätzliche Förderung des 2022 gegründeten Dachverbandes der Kinder- und Jugendgremien, von Beteiligungsprojekten und einer Selbstorganisation zur Vertretung von Care-Leavern.

685 61	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Tätigkeit der/des LKJB.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	108.500	208.500	208.500
-------------------------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 64 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Titel der Titelgruppe dienen zum Nachweis der Ausgaben im Rahmen der "Bundesstiftung Frühe Hilfen", die ihre Grundlagen im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) haben. Der Bund unterstützt die Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen, um ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gewährt der Bund Finanzmittel im Rahmen der Bundesstiftung zweckgebunden für Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen und psychosoziale Unterstützungsangebote für Familien mit Kindern unter drei Jahren.

Der Bund stellt den Ländern jährlich rd. 51 Mio EUR zur Verfügung, davon Mittel für die Koordinierungsaufgaben in Höhe von rd. 2,88 Mio EUR. Die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder (ohne Mittel für Koordinierungsaufgaben) erfolgt nach einem relativen Sockelbetrag, der über die Haushaltsjahre konstant bleibt, und nach einem Verteilungsschlüssel für über den Sockel hinausgehende Mittel, der sich jeweils zu 1/3 nach dem Königsteiner Schlüssel, der unter 3-Jährigen im SGB II Leistungsbezug und der Anzahl der unter 3-Jährigen berechnet und turnusmäßig aktualisiert wird. Nach dieser Verteilung erhält das Land Brandenburg ca. 1,3 Mio EUR. Für Koordinierungsaufgaben stehen dem Land zusätzlich 0,12 Mio EUR zur Verfügung.

547 64	265	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
631 64	265	Rückzahlungen von Zinsen und nicht verbrauchten Zuweisungen an den Bund	0 68.720	0	0

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln von der Bundesstiftung Frühe Hilfen.

633 64	265	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0 1.441.274	0	0
684 64	265	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	0 144.795	0	0
685 64	265	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	0 0	0	0

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			0	0	0
-------------------------------------	--	--	---	---	---

TGr. 65 Kooperation Jugendhilfe - Schule

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Der Kooperation von Jugendhilfe und Schule und insbesondere dem Ausbau der Schulsozialarbeit gilt eine besondere landespolitische Schwerpunktsetzung. Die Schulsozialarbeit umfasst gemäß § 13a SGB VIII sozialpädagogische Angebote nach §§ 11ff SGB VIII am Ort Schule. Des Weiteren sind hier auch die Mittel zur Förderung der "Landeskooperationsstelle Jugendhilfe-Schule" veranschlagt.

547 65	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	0 0	0	0
--------	-----	-------------------------------	--------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für den Nachweis von sächlichen Verwaltungsausgaben.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

633 65	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.685.500	3.685.500	3.685.500
			3.542.819		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.685.500	3.685.500
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu	3.685.500	
2028 bis zu		3.685.500
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	3.587.600				3.587.600
2026		3.685.500			3.685.500
2027			3.685.500		3.685.500
2028				3.685.500	3.685.500
2029 ff.					
Summen	3.587.600	3.685.500	3.685.500	3.685.500	14.644.100

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Personalkostenzuschüsse für die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter.

Die Personalkostenzuschüsse für sozialpädagogische Fachkräfte für insgesamt 710 Stellen (zusammen mit den bei 05 050 TGr. 60 veranschlagten) werden den Jugendämtern des Landes zugewiesen, die diese an freie Träger der Jugendhilfe oder an Gemeinden weiterleiten.

684 65	261	Zuschüsse an freie Träger	200.000	200.000	200.000
			197.728		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	200.000	200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	200.000	
2027 bis zu		200.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		200.000			200.000
2026			200.000		200.000
2027				200.000	200.000
2028					
2029 ff.					
Summen		200.000	200.000	200.000	600.000

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 65	3.885.500	3.885.500	3.885.500
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 66 Kostenerstattung gemäß §§ 89ff. SGB VIII und Förderung des "Netzwerk Clearing"

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Erstattungen und Leistungen gemäß SGB VIII für junge Menschen und Familien, bei denen der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist, insbesondere für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche.

526 66	266	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100.000	100.000	100.000
			16.253		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kosten der Rechtsvertretung sowie Gerichts- und Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Kostenerstattung gemäß §§ 89ff SGB VIII.

633 66	266	Erstattungen gemäß §§ 89ff SGB VIII sowie die Förderung des "Netzwerk Clearing"	23.521.800	42.662.000	38.282.000
			27.060.386		

Einnahmen aus Rückzahlungsansprüchen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für die Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise ins Bundesgebiet (§89d SGB VIII) und in Fällen, in denen der tatsächliche Aufenthalt maßgeblich ist (§§ 89, 89a, 89b, 89c, 89e SGB VIII).

Veranschlagt sind weiterhin Aufwendungen, welche im Rahmen der Förderung des "Netzwerk Clearing" für Errichtung, Unterhaltung und Betrieb dieser Einrichtung(en) anfallen. Das "Netzwerk Clearing" stellt ein zusätzliches Angebot an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dar und soll diese bei der Unterbringung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII unterstützen.

Der Ansatz setzt sich zusammen aus

A - Kostenerstattung bei der Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gemäß § 89d SGB VIII,

B - Kostenerstattung bei fehlendem gewöhnlichen Aufenthalt gem. §§ 89, 89a, 89b, 89c, 89e SGB VIII,

C - Ausgleichszahlungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach der Verordnung über den Verwaltungskostenausgleich im Zusammenhang mit der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie der Anschlusshilfen für junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer nach § 41 SGB VIII (UmA Mehrbelastungsausgleichsverordnung vom 1. März 2021) und

D - Aufwendungen im Rahmen der Förderung des "Netzwerk Clearing".

	2024	2025	2026
Mittel zu Punkt A	21.089.600	32.850.000	32.850.000
Mittel zu Punkt B	1.220.000	900.000	900.000
Mittel zu Punkt C	1.212.000	8.532.000	4.532.000
Mittel zu Punkt D		380.000	0
Zusammen	23.521.600	42.662.000	38.282.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 66

Der Ansatz berücksichtigt auch Kostenerstattungen, Aufwendungen im Rahmen des "Netzwerk Clearing" und Mehrbelastungsausgleich für frühere Jahre.

Mehr aufgrund der unterstellten Fallzahlentwicklung.

684 66	266	Zuschüsse für freie Träger	200.000 116.500	200.000	200.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Angebote freier Träger zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsdeckenden Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche. Um der Steuerungs- und Anregungsfunktion des Landes gem. § 82 SGB VIII auch im Zusammenhang mit der Herausforderung der Jugendhilfe im Land, der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen, gerecht zu werden, sollen u.a. durch direkte Zuschüsse Träger von Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten unterstützt werden.

685 66	266	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen, die Angebote zur Sicherung und Qualifizierung eines bedarfsgerechten Angebots für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche vorhalten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 66			23.821.800	42.962.000	38.582.000
-------------------------------------	--	--	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 68 Fachkräftegewinnung und -qualifizierung sowie Qualitätssicherung in der Aus- und Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Zur Sicherung von ausreichend sozialpädagogischen Fachkräften und zur Stärkung der Attraktivität regionaler Bildungsräume ist es erforderlich, die Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für die Kinder- und Jugendhilfe zu fördern. Als oberste Landesjugendbehörde obliegt es dem MBS, gemäß § 82 Abs. 1 SGB VIII innovative und zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe förderliche Maßnahmen einzurichten und zu fördern.

Mit der Übernahme von Leistungen für junge Menschen mit Behinderungen in die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich ab 2028 für den überörtlichen Träger und insbesondere auch für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe neue Aufgaben, Leistungen und eventuell auch neue andere Aufgaben der Jugendhilfe deren Umsetzung u.a. eine Umstrukturierung in den Kommunen erfordert. Es ist erforderlich, dass dazu Förderungen im Rahmen von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe ermöglicht werden, um den Umsetzungsprozess landesweit zu unterstützen und Erfahrungen für die praktische Umsetzung zu sammeln.

547 68	266	Sächliche Verwaltungsausgaben, Fachkräftegewinnung (Praxisanleitung Ausbildung)	1.158.800 358.059	1.158.800	1.158.800
--------	-----	--	-----------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben an Träger von Einrichtungen im Feld der Hilfen zur Erziehung, zur Förderung der Anleitung während der fachpraktischen Ausbildung am Lernort Praxis.

633 68	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	0 0	0	0
--------	-----	--	---------------	----------	----------

684 68	266	Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung	60.000 175.379	40.000	0
--------	-----	--	--------------------------	---------------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 68

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

685 68	266	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Maßnahmen der Fachkräftegewinnung	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 68	1.218.800	1.198.800	1.158.800
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 70 Förderung der internationalen Jugendarbeit

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen von Maßnahmen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) wird das Programm "Internationale Jugendarbeit" durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass das Land Brandenburg vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Zuge der Haushaltsdurchführung Mittel aus dem Bundesjugendplan erhält. Diese Mittel werden für Projekte im Rahmen der internationalen Jugendarbeit an freie und öffentliche Träger weitergeleitet.

633 70	266	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

684 70	266	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung der internationalen Jugendarbeit	0 13.352	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 70	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 72 Deutsch-Französische Jugendbegegnungen

Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 282 72 geleistet werden.

Erläuterungen:

Im Rahmen einer Jahreszuwendung werden dem Land Brandenburg durch das Deutsch-Französische Jugendwerk Mittel zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für deutsch-französische Jugendbegegnungsmaßnahmen in Form von Zuschüssen bzw. Zuweisungen an freie bzw. öffentliche Träger weitergeleitet.

633 72	266	Zuweisungen für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 21.654	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

684 72	266	Zuschüsse für deutsch-französische Begegnungsmaßnahmen an freie Träger	0 51.582	0	0
---------------	------------	---	--------------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 72	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

TGr. 80 Landesprogramm "Netzwerk Gesunde Kinder"

Die Ausgaben und die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Durchführung des Landesprogramms "Netzwerk Gesunde Kinder" veranschlagt.

526 80	314	Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben	49.000 19.635	49.000	50.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 050 Kinder- und Jugendhilfe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 526 80

Erläuterungen:

Die Mittel sind u.a. für die Prozess- und Strukturevaluation zur Wirksamkeit und Qualität des Netzwerks Gesunde Kinder veranschlagt.

533 80	314	Aufwendungen für Veranstaltungen, Tagungen und Lehrgänge	5.000 3.743	5.000	10.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	---------------

547 80	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50.000 38.484	50.000	90.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Die Mittel sind u.a. für den Betrieb (Hosting, Wartung, Service), die Sicherung und die Weiterentwicklung des Datenbanksystems der Netzwerke sowie für die Durchführung des Projekts "Lesestart" gemäß des Familien- und Kinderpolitischen Programms der Landesregierung veranschlagt.

633 80	314	Zuweisungen an öffentliche Träger	420.000 398.775	420.000	750.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	750.000	1.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	750.000	
2027 bis zu		1.100.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		250.000			250.000
2026			750.000		750.000
2027				1.100.000	1.100.000
2028					
2029 ff.					
Summen		250.000	750.000	1.100.000	2.100.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in kommunaler Trägerschaft veranschlagt.

Mehr in 2026 wegen Anpassung an den Bedarf und Weiterentwicklung der "Netzwerke Gesunde Kinder".

684 80	314	Zuschüsse an freie Träger	2.595.000 2.559.085	2.595.000	3.600.000
---------------	------------	----------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 80

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	3.600.000	4.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	3.600.000	
2027 bis zu		4.100.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		750.000			750.000
2026			3.600.000		3.600.000
2027				4.100.000	4.100.000
2028					
2029 ff.					
Summen		750.000	3.600.000	4.100.000	8.450.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind für die Förderung von Netzwerken in freier Trägerschaft und der Landeskoordinierungsstelle zur Praxisunterstützung und Qualitätsentwicklung der Netzwerke, zur zentralen Beschaffung von Sachmitteln und zur Anerkennung und Förderung von ehrenamtlichem Engagement veranschlagt.

Mehr in 2026 wegen Anpassung an den Bedarf und Weiterentwicklung der "Netzwerke Gesunde Kinder".

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	3.119.000	3.119.000	4.500.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 90 Ausgaben nach dem Bundesjugendplan

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Mittel für die Durchführung des Bundesjugendplans werden in der Haushaltsdurchführung seitens des Bundes zur Verfügung gestellt und in gleicher Höhe bei Titel 231 90 und 331 90 vereinnahmt.

547 90	261	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

631 90	261	Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Zuwendungen an den Bund	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 119 90, 153 90 und 162 90 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen und nicht verbrauchten Bundesmitteln an den Bund.

633 90	261	Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0	0	0
			0		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 050 **Kinder- und Jugendhilfe**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
684 90	261	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 90 geleistet werden.</i>					
883 90	261	Zuweisungen für Investitionen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe und an Kommunen	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>					
893 90	261	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	0 0	0	0
<i>Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 331 90 geleistet werden.</i>					
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 90			0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			46.478.200	70.096.400	67.217.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	191.200	176.000	176.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	68.133.200	74.096.000	76.280.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		68.324.400	74.272.000	76.456.000

Ausgaben

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	1.568.300	1.568.300	1.614.300
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	185.373.200	222.222.500	225.747.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	300.000	1.000.000	1.000.000
Gesamtausgabe		187.241.500	224.790.800	228.361.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-118.917.100	-150.518.800	-151.905.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

119 61	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	300.000	300.000
			375.845		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 61.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

153 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			233		

162 61	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			0	300.000	300.000
-------------------------------------	--	--	---	---------	---------

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

119 63	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			61.727		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 631 63, 883 63 und 893 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Rückzahlungen von nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchten Zuwendungen im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Sofern diese nicht für andere Maßnahmen im Rahmen der Programme eingesetzt werden können, sind sie an den Bund zurückzuzahlen.

153 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			456		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

162 63	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			6.245		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 63.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zinsen für nicht oder nicht rechtzeitig verbrauchte Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung". Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

331 63	271	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	0	0	0
			7.889.762		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 63 und 893 63.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 331 63

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Einnahmen der Finanzhilfen des Bundes im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Kita-FinHG).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

119 64	271	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			539.611		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titel 883 64 und 893 64.

153 64	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			4.028		

162 64	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

TGr. 66 Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa"

153 66	271	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 66.

162 66	271	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 631 66.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 66	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	300.000	300.000
--	---	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

526 10	271	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	15.000 72.722	15.000	15.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für die Beauftragung von Gutachten, Expertisen und Fachkonzepten, soweit es sich nicht um Maßnahmen im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung handelt (siehe Titel 531 20).

531 20	271	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung	0 1.369	0	0
--------	-----	--	------------	---	---

Erläuterungen:

Vorgesehen für Sachausgaben, die im Rahmen einer umfassenden Reform des Rechts der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg anfallen.

541 10	271	Kosten für Fachkonferenzen und Fachtagungen	30.000 5.980	30.000	30.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Fachtagungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung sowie zu der Einführung von Qualitätsfeststellungsverfahren im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.

547 10	271	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	5.000 0	5.000	5.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

aus Titelgruppen:

7.880.000 6.950.000 6.950.000

Summe HGr. 5:

7.930.000 7.000.000 7.000.000

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Kindertagesbetreuung	738.731.800 652.120.268	779.370.400	774.705.600
--------	-----	--	----------------------------	-------------	-------------

Einnahmen aus Rückzahlungen, auch aus früheren Haushaltsjahren, fließen diesem Titel wieder zu.

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Zuschüsse nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) für

1. Sockelbetrag und Betrag für Sprachstandsförderung und Bestandsschutz (§ 16 Abs. 6 KitaG; Bestandsschutz bis 31.07.2025):

Die Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 KitaG werden gemäß der Landeszuschussanpassungsverordnung vom 03.11.2015 im Zweijahresrhythmus der Entwicklung der Kinderzahl, der Personalkosten und des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes angepasst.

2. Ausgleich für die Verbesserung der Personalbemessung und Erweiterung des Rechtsanspruchs (§ 16a Abs. 1 und 2 KitaG): Die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 1 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten, die durch Verbesserungen der Personalbemessung entstehen, und die Landeszuschüsse nach § 16a Abs. 2 KitaG zum Ausgleich von Mehrkosten aufgrund der Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung für die 1- bis 3-Jährigen werden jährlich angepasst. Die Grundlage ihrer Ermittlung sind die jeweils belegten Plätze differenziert nach Alter und Betreuungsumfang sowie die erforderlichen Personalkosten einer Fachkraftstelle gemäß § 5 Abs. 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung (KitaBKNV).

3. Finanzierung der Elternbeitragsfreiheit und -begrenzung:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten gem. KitaG einen Kostenausgleich für die Elternbeitragsbefreiung und -begrenzung durch das Land. Der Ausgleichsbetrag ergibt sich aus der Anzahl der betreuten Kinder aus Familien mit einem definierten Haushaltsnettoeinkommen, im Kindergartenbereich aus der Anzahl der betreuten Kinder, einem Pauschalbetrag je Kind und Monat, einem Härtefallausgleich und einem Ausgleich für Verwaltungskosten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 10

4. Ausgleichsbetrag für Sockel Leitungsfreistellung (KitaLAV):

Die Landeszuschüsse zum Ausgleich der Mehrbelastungen der Träger von Kindertagesstätten und der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe infolge der Einführung eines Sockels für die Wahrnehmung pädagogischer Leitungsaufgaben in Kindertagesstätten gemäß Kita-Leitungsausgleichsverordnung (KitaLAV) bemessen sich nach der Anzahl der Kindertagesstätten und den erforderlichen Personalkosten einer Leitungskraft nach § 3 Abs. 2 KitaLAV.

5. Ausgleich gem. § 13 Abs. 2 KitaEBV

Für den Mehraufwand, der den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Bildung der Kreiskitaelternbeiräte und die Vollversammlung der Personensorgeberechtigten, deren Kinder in Kindertagespflege betreut werden, entsteht, erhalten sie einen Ausgleich. Bis 2025 wird der Ausgleich aus Mitteln des Gute-Kita-Gesetzes (05 060/TGr. 66) finanziert, was ab 2026 wegen der Veränderung bei den Schwerpunkten der Förderung durch den Bund nicht mehr möglich ist.

Die Zusammensetzung der Zuschüsse nach KitaG kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Landeszuschüsse gem. § 16 KitaG		
Sockelbetrag	316.285.000	316.285.000
Sprachstandförderung und Bestandsschutz	8.036.700	5.953.000
<i>Summe zu 1.</i>	<i>324.321.700</i>	<i>322.238.000</i>
2. Ausgleichsbeträge gem. § 16a KitaG		
Personalschlüsselverbesserung*	281.809.000	263.200.700
Erweiterung Rechtsanspruch	22.475.600	22.278.900
<i>Summe zu 2.</i>	<i>304.284.600</i>	<i>285.479.600</i>
3. Ausgleichsbeträge		
Elternbeitragsfreiheit und -begrenzung	140.016.000	155.470.300
<i>Summe zu 3.</i>	<i>140.016.000</i>	<i>155.470.300</i>
4. Ausgleichsbetrag gem. KitaLAV		
Ausgleichsbetrag Sockel Leitungsfreistellung	10.748.100	11.409.700
<i>Summe zu 4.</i>	<i>10.748.100</i>	<i>11.409.700</i>
5. Ausgleich gem. § 13 Abs. 2 KitaEBV		
Mehraufwendungsausgleich	0	108.000
<i>Summe zu 5.</i>	<i>0</i>	<i>108.000</i>
Zusammen	779.370.400	774.705.600

*soweit nicht aus 05 060/TGr. 66 finanziert

Die Entwicklung wesentlicher Parameter für die Zuschussbemessung kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

	2021	2022	2023
Kinderzahl im Land Brandenburg (0-12 Jahre)	273.223	278.761	276.067

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

	2021	2022	2023
Kinder in Kindertagesbetreuung			
1. Kinder in Kindertageseinrichtungen			
im Krippenalter (U3)	32.133	32.105	31.855
im Kindergartenalter	77.342	78.268	78.059
im Grundschulalter	79.384	82.242	87.233
2. Kinder in Kindertagespflege und in sonstigen Angeboten	4.700	4.288	4.275
Summe	193.559	196.903	201.422

Quelle: Jahresdurchschnitt gemäß Meldung nach § 6 Abs. 1 KitaBKNV

	2021	2022	2023
Versorgungsquote in %	71,4	72,1	72,3

Mehr in 2025 wegen der Anpassung an die Personalkostenentwicklung (Tarifabschlüsse) und an die Erhöhung des Umfangs des Tagesbetreuungsangebotes (einschließlich Zahl der Kindertagesstätten), der ganzjährigen Wirkung der Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit im Kindergarten und der Verbesserung der Personalbemessung in der Krippe ab dem 01.08.2024.

Weniger in 2026 wegen Wegfall des Ausgleichs für Bestandsschutz gem. § 16 Abs. 6 Satz 4 KitaG (alte Fassung) und sinkenden Kinderzahlen.

aus Titelgruppen: **63.149.500** **68.104.000** **69.788.200**

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 060 **Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 6:			801.881.300	847.474.400	844.493.800
---------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 61 Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung "Landeskitaplan"

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 61.

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit laut Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Gemäß § 82 Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) - gehört es zu den Aufgaben der obersten Landesjugendbehörden, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen, zu fördern sowie darauf hinzuwirken, dass ein gleichmäßiger Ausbau der Angebote gewährleistet ist. Mit der Unterstützung der Weiterentwicklung und Qualifizierung von Angeboten und der Stabilisierung von strukturfördernden Maßnahmen für den Bereich der Kindertagesbetreuung wird dem gesetzlichen Auftrag zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfebereiche entsprochen. Im Landeskitaplan sind Mittel zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages zusammengefasst.

Die Maßnahmebereiche gliedern sich wie folgt:

		2025 EUR	2026 EUR
A	Landesprogramme frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	11.860.000	13.865.000
	Kiez-KITAs	6.500.000	8.505.000
	Fachkräftequalifizierung und -gewinnung	1.730.000	1.730.000
	Qualifizierung der Fachkräfte zur Sprachförderung	1.995.000	1.995.000
	Qualitätsmonitoring und Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens, Anpassung und unabhängige Zertifizierung von Evaluationsinstrumenten (z.B. CLASS, BETA, SSTEWE, KES/KomNet-Quaki/Kita-Check, KiQu, ektimo)	980.000	980.000
	Sprach-Kitas	655.000	655.000
B	Strukturentwicklung der Kindertagesbetreuung	510.000	510.000
C	Fachliche Weiterentwicklung und Innovationsförderung	75.000	75.000
D	Qualitätssicherung/-entwicklung und Qualifizierung des Kita-Systems	790.000	790.000
E	Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten	545.000	545.000
	Summe	13.780.000	15.785.000

547 61	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.880.000	1.400.000	1.400.000
			958.816		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.800.000	900.000
davon fällig:		
2026 bis zu	700.000	
2027 bis zu	600.000	300.000
2028 bis zu	500.000	300.000
2029 ff. bis zu		300.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 61

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		1.000.000			1.000.000
2026		1.000.000	700.000		1.700.000
2027			600.000	300.000	900.000
2028			500.000	300.000	800.000
2029 ff.				300.000	300.000
Summen		2.000.000	1.800.000	900.000	4.700.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Umsetzung des Qualitätsmonitorings, die Entwicklung eines Bildungsplans/Kita-Qualitätsrahmens, der Qualitätsfeststellung und für die Erstattung von Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen in Form von Gutscheinen zur Umsetzung des Landesprogramms Fachkräftequalifizierung und -gewinnung.

Die in 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird in 2025 und 2026 nicht vollständig in Anspruch genommen.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

633 61	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.700.000	9.100.000	11.100.000
			7.954.447		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	28.100.000	5.100.000
davon fällig:		
2026 bis zu	11.000.000	
2027 bis zu	8.550.000	2.550.000
2028 bis zu	8.550.000	2.550.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		7.000.000			7.000.000
2026			11.000.000		11.000.000
2027			8.550.000	2.550.000	11.100.000
2028			8.550.000	2.550.000	11.100.000
2029 ff.					
Summen		7.000.000	28.100.000	5.100.000	40.200.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen öffentlicher Träger im Rahmen des Landeskitaplans.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

684 61	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	3.200.000	3.280.000	3.285.000
			2.745.832		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 060 **Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.670.000	4.250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.350.000	
2027 bis zu	1.190.000	2.095.000
2028 bis zu	1.130.000	2.155.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		2.800.000			2.800.000
2026			2.350.000		2.350.000
2027			1.190.000	2.095.000	3.285.000
2028			1.130.000	2.155.000	3.285.000
2029 ff.					
Summen		2.800.000	4.670.000	4.250.000	11.720.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Förderung von Maßnahmen freier Träger im Rahmen des Landeskitaplans.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

685 61	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Förderungen an öffentliche Einrichtungen im Rahmen der Maßnahmen des Landeskitaplans.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	13.780.000	13.780.000	15.785.000
-------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

TGr. 63 Bundesinvestitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung"

Erläuterungen:

Bundesmittel

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis der Ausgaben im Rahmen der Bundesinvestitionsprogramme Kindertagesbetreuung gemäß dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG). Der Bund gewährte in den Jahren 2008 bis 2021 Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbänden) in Tageseinrichtungen und zur Kindertagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt.

Soweit der Bund keine neuen Investitionsprogramme vorsieht, dienen die Titel der Titelgruppe dem Nachweis von noch notwendigen Zahlungen im Rahmen der Programmabschlüsse inkl. Verwendungsnachweisprüfungen.

631 63	271	Rückzahlungen von nicht verbrauchten Zuwendungen und Zinsen an den Bund	0	0	0
			83.969		

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63, 153 63 und 162 63 geleistet werden.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

671 63	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	247.500 605.315	300.000	59.200
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	---------------

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung der Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" gemäß dem Gesetz über die Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (KitaFinHG).

Weniger in Anpassung an die voraussichtlichen Kosten.

883 63	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 5.309.095	0	0
---------------	------------	--	-----------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

893 63	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe für Kindertagesbetreuungseinrichtungen	0 3.538.670	0	0
---------------	------------	---	-----------------------	----------	----------

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 119 63 und 331 63 geleistet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 63			247.500	300.000	59.200
--	--	--	----------------	----------------	---------------

TGr. 64 Landesinvestitionsprogramm für neue Kita-Plätze

Erläuterungen:

In den Jahren 2020 bis 2022 investierte das Land in die Schaffung neuer Plätze in der Kindertagesbetreuung bei öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe. Die Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms erfolgte auf der Grundlage einer Förderrichtlinie über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

Die Titel dienen dem Nachweis von noch notwendigen Zahlungen im Rahmen des Programmabschlusses inkl. Verwendungsnachweisprüfungen.

671 64	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	170.000 218.400	135.000	55.000
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	---------------

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) im Rahmen der Umsetzung des Landesinvestitionsprogrammes und des Programmabschlusses.

Mehr in 2025 und weniger in 2026 in Anpassung an den Bedarf.

883 64	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

893 64	271	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 64			170.000	135.000	55.000
--	--	--	----------------	----------------	---------------

TGr. 66 Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung "Gute-KiTa"

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Der Bund unterstützt mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) und dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur Entlastung der Eltern bei den Gebühren. Gefördert werden ausschließlich Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bis zum Schuleintritt.

In den Jahren 2025 und 2026 soll die Unterstützung des Bundes durch das Kita-Qualitätsgesetz weitergeführt werden. Veranschlagt sind dafür 61,03 Mio EUR pro Jahr, die in dieser Titelgruppe verausgabt werden.

Im Land Brandenburg sollen in Abstimmung mit dem Bund folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Erstattung der Elternbeitragsausfälle der öffentlichen und freien Träger von Kindertagesstätten nach Inkrafttreten der Änderung von § 90 SGB VIII (Begrenzung der Erhebungsmöglichkeit bei Transferleistungsempfängern und Geringverdienenden, Verbesserung der Teilhabe),
- finanzielle Förderung längerer Betreuungszeiten in 2025,
- Verbesserung der Personalbemessung,
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte - "Mehr Zeit für Anleitung",
- Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen - "Elternbeteiligung stärken" in 2025,
- Förderung kindlicher Entwicklung/Gesundheit - "Bewegung in der Kita",
- Förderung der Sprach-Kitas und eines Modellprojekts zum Vorziehen der Sprachstandsfeststellung.

428 66	271	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	168.000	191.000	191.000
			121.367		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	191.000	191.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		191.000	191.000

Veranschlagt sind die aus den Bundesmitteln finanzierten Personalausgaben. Die Stellen entfallen mit dem Wegfall der Bundesmittel.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023 und der Stellenhöhergruppierung.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 12	0,00	2,00 ¹⁾	2,00 ¹⁾
E 11	2,00	0,00	0,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

- 1) davon 2 drittmittelfinanziert

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 66

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Stellenhöhergruppierung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

2,00 0,00 von E 11 nach E 12

2,00 0,00 Höhergruppierungen im Haushaltsvollzug insgesamt

2,00 0,00 Stellenhöhergruppierungen insgesamt

547 66	271	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000.000	5.550.000	5.550.000
			3.803.285		

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

631 66	271	Rückzahlungen an den Bund		0	0
--------	-----	----------------------------------	--	----------	----------

neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 153 66 und 162 66 geleistet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung von Zinsen.

633 66	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	51.632.000	55.081.000	55.081.000
			51.748.194		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen an öffentliche und freie Träger über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

671 66	271	Erstattungen an Geschäftsbesorger	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers im Zusammenhang mit der Umsetzung des Programms.

684 66	271	Zuschüsse an freie Träger für laufende Zwecke	200.000	208.000	208.000
			1.962.471		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger.

685 66	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Titel dient dem Nachweis von Zuschüssen an öffentliche Einrichtungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 66	57.000.000	61.030.000	61.030.000
-----------------------	---------------	-------------------	-------------------	-------------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	71.197.500	75.245.000	76.929.200
-----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 060 Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0	300.000	300.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		0	300.000	300.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	168.000	191.000	191.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	7.930.000	7.000.000	7.000.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	801.881.300	847.474.400	844.493.800
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
Gesamtausgabe		809.979.300	854.665.400	851.684.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-809.979.300	-854.365.400	-851.384.800

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 070 **Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 10	153	Sonstige Verwaltungseinnahmen	1.800	500	500
			0		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 61 herangezogen werden.

aus Titelgruppen:	124.500	155.600	155.600
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 1:	126.300	156.100	156.100
----------------------	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

119 60	152	Rückflüsse aus Zuwendungen	82.600 142.742	100.000	100.000
---------------	------------	-----------------------------------	--------------------------	----------------	----------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 893 60 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an die zu erwartenden Rückflüsse.

153 60	152	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden	3.300 1.046	2.000	2.000
---------------	------------	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

162 60	152	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen	100 0	100	100
---------------	------------	--	-----------------	------------	------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 60			86.000	102.100	102.100
-------------------------------------	--	--	---------------	----------------	----------------

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

111 61	153	Gebühren, sonstige Entgelte	18.000 18.886	18.000	18.000
---------------	------------	------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 61 und Titel 532 61 herangezogen werden.

119 61	153	Rückflüsse aus Zuwendungen	20.000 50.547	35.000	35.000
---------------	------------	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Mehr in Anpassung an das Ist-Ergebnis 2023.

162 61	153	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	500 296	500	500
---------------	------------	--	-------------------	------------	------------

272 61	153	Zuschüsse von der EU für Maßnahmen der politischen Bildung	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61			38.500	53.500	53.500
-------------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen			124.500	155.600	155.600
--	--	--	----------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

517 25	153	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	48.600 83.162	74.600	78.400
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107	74.600	78.400
	Summe	74.600	78.400

Mehr wegen erheblicher Kostensteigerung.

518 25	153	Mietzahlungen an den BLB	54.400 52.885	55.300	55.300
--------	-----	--------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107	55.300	55.300
	Summe	55.300	55.300

Mehr wegen anteiliger Ausgaben für die Ladesäulen-Infrastruktur auf der Liegenschaft.

aus Titelgruppen:	468.900	495.200	495.200
--------------------------	----------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:	571.900	625.100	628.900
----------------------	----------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung der Weiterbildung

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (BbgWBG) gehört die finanzielle Förderung der Weiterbildung zu den Aufgaben des Landes.

Die Förderung der Grundversorgung, von Veranstaltungen der Heimbildungsstätten, von Modellvorhaben mit aktueller Schwerpunktsetzung sowie von anerkannten Landesorganisationen erfolgt auf der Grundlage der Weiterbildungsverordnung (WBV) und von Richtlinien.

547 60 152 **Sächliche Verwaltungsausgaben in der Erwachsenenbildung** **0** **0**
neu

633 60 152 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **4.340.000** **4.652.000** **4.652.000**
3.807.249

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	4.652.000	4.652.000
davon fällig:		
2026 bis zu	4.652.000	
2027 bis zu	0	4.652.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			4.652.000		4.652.000
2027				4.652.000	4.652.000
2028					
2029 ff.					
Summen			4.652.000	4.652.000	9.304.000

Erläuterungen:

Zur Sicherung der Grundversorgung gemäß § 6 BbgWBG werden Maßnahmen anerkannter Weiterbildungseinrichtungen gefördert. Im Rahmen der Grundversorgung werden Kosten für haupt- und nebenamtliches Personal sowie Sachkosten anteilig und pauschaliert gefördert. Die Landkreise und kreisfreien Städte leiten die Zuwendungen für die Sicherung der Grundversorgung auch an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Weiterbildungseinrichtungen in freier Trägerschaft weiter. Des Weiteren werden Modellvorhaben gem. § 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgWBG gefördert (Personal- und Sachkosten).

Mehr wegen der Anpassung der Stundenvergütung in der Erwachsenenbildung.

684 60 152 **Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft** **2.690.000** **2.704.000** **2.704.000**
1.732.721

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 60

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.120.000	600.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.790.000	
2027 bis zu	1.790.000	600.000
2028 bis zu	1.540.000	
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	2.550.000	250.000			2.800.000
2026	750.000		1.790.000		2.540.000
2027			1.790.000	600.000	2.390.000
2028			1.540.000		1.540.000
2029 ff.					
Summen	3.300.000	250.000	5.120.000	600.000	9.270.000

Erläuterungen:

Die in 2023 und 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird in 2025 nicht vollständig in Anspruch genommen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Zuschüsse an anerkannte Erwachsenenbildungsstätten für hauptamtliches pädagogisches Personal, hauptamtliche Verwaltungs- und Honorarkräfte	515.000	515.000
2.	Zuschüsse für Innovationsförderung gemäß § 21 BbgEBG (Personal- und Sachkosten)	369.000	369.000
3.	Zuschüsse an anerkannte Landesorganisationen gemäß § 19 BbgEBG (Personal- und Sachkosten)	240.000	240.000
4.	Kofinanzierung der ESF-Förderung der Alphabetisierung und Grundbildung	1.540.000	1.540.000
5.	Zuschüsse für Fortbildungen gemäß § 17 Absatz 3 BbgEBG	25.000	25.000
6.	Zuschüsse für die Wahrnehmung der Geschäftsführung des Landesbeirats gemäß § 16 Abs. 7 BbgEBG und Reise- und Sachkosten gemäß § 16 Abs. 8 BbgEBG	15.000	15.000
Summe		2.704.000	2.704.000

EU-Mittel

Mehr wegen zusätzlicher Veranschlagung von Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahme "Alphabetisierung und Grundbildung von Erwachsenen" im Rahmen des operationellen Programms für den Europäischen Sozialfonds (ESF) 2021-2027.

685 60	152	Zuschüsse für die sprachliche und gesellschaftliche Integration von Flüchtlingen durch Weiterbildung	630.000 552.548	630.000	630.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen an soziale und ähnliche Einrichtungen gewährt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Förderung von Grundkursen zum Erlernen der deutschen Sprache für Flüchtlinge, insbesondere zur Alphabetisierung sowie Weiterbildungsveranstaltungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Qualifizierung ihrer Tätigkeit in der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen.

883 60	152	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung	0 91.340	0	0
--------	-----	--	--------------------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 883 60

Erläuterungen:

Nachweis von Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Träger der Weiterbildung, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung.

893 60	152	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	267.000	267.000	267.000
			1.059.262		

Mehrausgaben dürfen aus Mehreinnahmen bei Titel 119 60 geleistet werden.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	267.000	267.000
davon fällig:		
2026 bis zu	267.000	
2027 bis zu		267.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		267.000			267.000
2026			267.000		267.000
2027				267.000	267.000
2028					
2029 ff.					
Summen		267.000	267.000	267.000	801.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung, die über eine Anerkennung gemäß § 7 oder 8 BbgWBG verfügen, insbesondere für die Ausstattung zur Digitalisierung sowie notwendige Investitionen in nicht modernisierten Bereichen der Heimbildungsstätten.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60	7.927.000	8.253.000	8.253.000
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 61 Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung

Erläuterungen:

Veranschlagt werden die Ausgaben der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung, die als Einrichtung des Landes gem. § 13 Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes errichtet worden ist.

422 61	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	109.100	120.600	120.600
			109.014		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 61

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	120.600	120.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		120.600	120.600

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Ministerialrätin, Ministerialrat	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	1,00	2,00	2,00
Zusammen:			6,00	7,00	7,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	Umwandlung von E 10
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 61	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	512.400 619.087	583.900	587.400
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	583.900	587.400
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		583.900	587.400

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	0,00	0,00
E 6	1,00	1,00	1,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 61

E 5	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	4,00	3,00	3,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 10

Umwandlung nach A9 mD

1,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

1,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-1,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 61	153	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	30.000 37.807	35.000	35.000
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	25.400	25.400
2.	Bücher, Zeitschriften	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.000	5.000
4.	Sonstiges	4.000	4.000
	Summe	35.000	35.000

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

526 61	153	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

527 61	153	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200 1.778	2.500	2.500
---------------	------------	--	-----------------------	--------------	--------------

531 61	153	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	333.100 157.130	333.100	333.100
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Publikationen und die Dokumentation herausgehobener Veranstaltungen, die aktuelle Präsenz im Internet sowie in den sozialen Medien zu wesentlichen gesellschaftspolitischen Themen Brandenburgs, wie z.B.

- die Auseinandersetzungen mit politischem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt;
- die Landesidentität und das Landesansetzen;
- die kritische Auseinandersetzung mit der Landesgeschichte, Schwerpunkte: NS-Zeit und DDR-Vergangenheit;
- die bundespolitische, europäische und internationale Position und Wirkung Brandenburgs.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

532 61	153	Ankauf von methodischen und didaktischen Materialien für die politische Bildungsarbeit	50.000 43.083	50.000	50.000
---------------	------------	---	-------------------------	---------------	---------------

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Nach § 63 Abs.3 LHO wird zugelassen, dass Lehr- und Lernmittel und sonstiges Informationsmaterial an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden können.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 070 Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 532 61

Erläuterungen:

Ankauf von methodischem und didaktischem Material (politische Sachliteratur) und Abgabe gegen Gebühr an ca. 3.000 Bezieher (Multiplikatoren, politische Mandatsträger und interessierte Öffentlichkeit).

533 61	153	Kosten von Tagungen, Seminaren und Lehrgängen	54.600	74.600	74.600
			77.909		

Erläuterungen:

Veranschlagt für öffentliche Veranstaltungen und Ausstellungen mit dem Ziel, authentische Informationen zu vermitteln, den politischen Diskurs anzuregen und die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an demokratischen Prozessen zu fördern. Dazu zählen

- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Kommunen und Gesellschaft;
- Podien und Diskurse zu landespolitischen Entwicklungsfragen;
- die Entwicklung von Demokratieverständnis und Vertrauen in demokratische Institutionen;
- die Auseinandersetzung mit bundespolitischen, europäischen und internationalen zeithistorischen Prozessen;
- die Entwicklung von Akzeptanz und Toleranz gegenüber ethnischen, kulturellen und sozialen Minderheiten.

Mehr in Anpassung an den Bedarf.

684 61	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger für politische Bildungsarbeit und den Ring für politische Jugend	738.900	738.900	738.900
			574.394		

neuer Vermerk: Die Erläuterungen sind gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO verbindlich.
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 61 geleistet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel in Höhe von 693.900 Euro zur Förderung von freien Trägern der politischen Bildungsarbeit. Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

Mittel in Höhe von 45.000 Euro sind für die politische Bildungsarbeit der im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammengeschlossenen politischen Jugendverbände bestimmt. Ihre Arbeit soll zu politisch verantwortlichem Handeln und zu zivilgesellschaftlichem Engagement anregen und befähigen. Die Zuwendung an den RPJ erfolgt im Rahmen einer institutionellen Förderung.

812 61	153	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 61	1.829.300	1.938.600	1.942.100
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

428 79	153	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 79	0	0	0
-------------------------------------	----------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	9.756.300	10.191.600	10.195.100
---	------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	126.300	156.100	156.100
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		126.300	156.100	156.100

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	621.500	704.500	708.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	571.900	625.100	628.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.398.900	8.724.900	8.724.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	267.000	267.000	267.000
Gesamtausgabe		9.859.300	10.321.500	10.328.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-9.733.000	-10.165.400	-10.172.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	155	Gebühren, sonstige Entgelte	0 0	0	0
--------	-----	-----------------------------	--------	---	---

119 10	155	Sonstige Verwaltungseinnahmen	8.000 12.459	12.000	12.000
--------	-----	-------------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzung von 05 200/119 60 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).
Neuzuordnung der Aufgabe zum LIBRA

119 22	155	Umsatzsteuererstattung des Finanzamtes	2.000 406	1.000	1.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

119 40	155	Einnahmen aus dem Verkauf von Fortbildungsmitteln, Medien und Rechten	20.000 16.595	16.600	16.600
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Abgabe von Eigenproduktionen, Fortbildungsmaterialien und Veröffentlichungen.

124 10	155	Mieten und Pachten	20.000 27.337	10.000	10.000
--------	-----	--------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Einnahmen aus der Vermietung von Landes(eigenen) Wohnungen	0	0
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen	10.000	10.000
3.	Sonstige Einnahmen	0	0
	Summe	10.000	10.000

Weniger wegen überwiegender Nutzung durch Landesbedienstete bei Fortbildungsveranstaltungen.

132 10	155	Veräußerung von beweglichen Sachen	100 0	100	100
--------	-----	------------------------------------	----------	-----	-----

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen	0	0
2.	Erlöse aus dem Verkauf von sonstigen beweglichen Sachen	100	100
	Summe	100	100

Summe HGr. 1:		50.100	39.700	39.700
---------------	--	--------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 10	155	Erstattungen des Bundes für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 140 Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 231 10

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

232 10	155	Zuweisung des Landes Berlin	4.920.000	247.600	247.600
			4.898.843		

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 526 30, 511 99, 538 99 und 812 99 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Verschlagt ist der finanzielle Anteil Berlins an der Durchführung gemeinsamer Projekte, u.a. Bildungsserver, Entwicklung Rahmenlehrpläne u.a. auf Basis einer Kooperationsvereinbarung.

Weniger wegen Kündigung des Landes Berlin am bisher gemeinsam getragenen Landesinstitut für Schule und Medien der Länder Berlin und Brandenburg.

272 10	155	Zuschüsse von der EU für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	0	0	0
			52.779		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

281 10	155	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 429 20 und 547 10.

286 20	155	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2:			4.920.000	247.600	247.600
----------------------	--	--	------------------	----------------	----------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 140 Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus // Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)

119 60	111	Sonstige Einnahmen	0	0
--------	-----	---------------------------	----------	----------

neu

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	0	0
-----------------------	---------------	----------	----------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	0	0
-----------------------	----------------------------------	----------	----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	155	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	2.529.500 2.477.584	8.268.700	8.268.700
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.268.700	8.268.700
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		8.268.700	8.268.700

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024 und unter Berücksichtigung der Stellenumsetzungen von Kapitel 05 010, 05 200 und 05 300.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Direktorin, Direktor des Landesinstitutes Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung	B2	hD	1,00	1,00	1,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor bei einer Behörde oder Einrichtung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeriums	A16	hD	0,00	8,00	8,00
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Direktorin oder des Direktors des Landesinstitutes Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	22,00	22,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	39,00	83,00 ¹⁾	83,00 ¹⁾
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	4,00	8,00 ²⁾	8,00 ²⁾
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	2,00	2,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	2,00	16,00	16,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	gD	4,00	12,00	12,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	0,00	5,00	5,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	0,00	6,00	6,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	0,00	5,00	5,00
Zusammen:			57,00	169,00	169,00

Fußnoten:

1) davon 2 drittmittelfinanziert und 3 finanziert aus ehemaligen ISQ-Mitteln

2) davon 1 drittmittelfinanziert

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Neue Stellen

5,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs-
			rat
1,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat
6,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
6,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
6,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

4,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendi- rektor bei einer Behörde oder Einrich- tung des Landes im Geschäftsbereich des für Schule zuständigen Ministeri- ums	Umsetzung von 05 010 / 422 10
4,00	0,00	A15 hD	Regierungsdirektorin, Regierungsdirek- tor	Umsetzung von 05 010 / 422 10
2,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umsetzung von 05 010 / 422 10
2,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 05 010 / 422 10
8,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 05 300 / 422 11
4,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umsetzung von 05 300 / 422 13
1,00	0,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat	Umsetzung von 05 010 / 422 10
32,00	0,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat	Umsetzung von 05 300 / 422 13
36,00	0,00	A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungs- oberamtsrat	Umsetzung von 05 300 / 422 11
5,00	0,00	A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamts- rat	Umsetzung von 05 010 / 422 10
2,00	0,00	A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamt- mann	Umsetzung von 05 010 / 422 10
4,00	0,00	A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regie- rungsamtsinspektor	Umsetzung von 05 010 / 422 10
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regie- rungshauptsekretär	Umsetzung von 05 010 / 422 10
106,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
106,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
106,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Stellenhebung:

sonstige Hebungen

3,00	0,00	von A15 hD	Regierungsdirektorin, Regie-	nach A16 hD	Oberstudiendirektorin, Ober-
			rungsdirektor		studiendirektor bei einer Be-
					hörde oder Einrichtung des
					Landes im Geschäftsbereich
					des für Schule zuständigen
					Ministeriums
8,00	0,00	von A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberre-	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regie-
			gierungsrat		rungsdirektor
1,00	0,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungs-	nach A16 hD	Oberstudiendirektorin, Ober-
			rat		studiendirektor bei einer Be-
					hörde oder Einrichtung des
					Landes im Geschäftsbereich
					des für Schule zuständigen
					Ministeriums
7,00	0,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungs-	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regie-
			rat		rungsdirektor
1,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin,	nach A15 hD	Regierungsdirektorin, Regie-
			Regierungsoberamtsrat		rungsdirektor
45,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin,	nach A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberre-
			Regierungsoberamtsrat		gierungsrat
65,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
65,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Stellensenkung:

sonstige Senkungen

3,00	0,00	von A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	nach A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär
9,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
6,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	nach A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
5,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	nach A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
2,00	0,00	von A13 gD	Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	nach A9 mD	Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor
25,00	0,00	Sonstige Senkungen insgesamt			
25,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt			

422 20	129	Unterhaltszuschüsse der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (und Unterhaltsbeihilfen an Verwaltungspraktikantinnen, Verwaltungspraktikanten und Auszubildende)	16.717.100	16.717.100
neu				

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	16.717.100	16.717.100
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		16.717.100	16.717.100

Der Titel wurde umgesetzt vom 05 010/422 20 aufgrund von Neuordnung zum LIBRA (Ist 2023: 14.602.212 EUR; Ansatz 2024: 14.989.100 EUR).

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenübersicht:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	A13	hD	0,00	440,00	440,00
Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	A13	hD	0,00	70,00	70,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	A13	gD	0,00	50,00	50,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	A13	gD	0,00	150,00	150,00
Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	A13	gD	0,00	250,00	250,00
Zusammen:			0,00	960,00	960,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 20

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

440,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer)	Umsetzung von 05 010 / 422 20
70,00	0,00	A13 hD	Studienreferendarin, Studienreferendar für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer)	Umsetzung von 05 010 / 422 20
50,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für Förderpädagogik	Umsetzung von 05 010 / 422 20
150,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit einer Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I	Umsetzung von 05 010 / 422 20
250,00	0,00	A13 gD	Lehramtsanwärterin, Lehramtsanwärter für das Lehramt für die Primarstufe	Umsetzung von 05 010 / 422 20
960,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
960,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
960,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	155	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für aushilfsweise Beschäftigte.

428 10	155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.888.300	5.845.300	5.864.000
			3.317.916		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	5.822.800	5.841.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	22.500	22.500
1.4	Entgelte für Praktikanten	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	5.845.300	5.864.000

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	3,00 ¹⁾	3,00 ¹⁾
E 11	1,00	4,00 ²⁾	4,00 ²⁾
E 9b	8,00	8,00	8,00
E 9a	9,00	13,00	13,00
E 8	0,00	3,00	3,00
E 6	7,00	8,00	8,00
E 4	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	29,00	41,00	41,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Auszubildende:

AZUBIS	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00

Fußnoten:

- 1) davon 2 finanziert aus ehemaligen ISQ-Mitteln
- 2) davon 1 finanziert aus ehemaligen ISQ-Mitteln

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Zugänge:

Neue Stellen

2,00	0,00	E 12
1,00	0,00	E 11
3,00	0,00	Zugänge neue Stellen
3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	E 11	Umsetzung von 05 200 / 428 10
1,00	0,00	E 11	Umsetzung von 05 010 / 428 10
4,00	0,00	E 9a	Umsetzung von 05 010 / 428 10
3,00	0,00	E 9a	Umsetzung von 05 200 / 428 10
9,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
9,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
9,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhöhergruppierung:

sonstige Hebungen

1,00	0,00	von E 4	nach E 6
1,00	0,00	Sonstige Höhergruppierungen insgesamt	
1,00	0,00	Stellenhöhergruppierungen insgesamt	

Stellenherabgruppierung:

sonstige Senkungen

3,00	0,00	von E 9a	nach E 8
3,00	0,00	Sonstige Herabgruppierungen insgesamt	
3,00	0,00	Stellenherabgruppierungen insgesamt	

429 20	155	Personalausgaben im Rahmen von Projekten	0	0	0
			0		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 281 10.

aus Titelgruppen:	0	219.000	219.600
--------------------------	----------	----------------	----------------

Summe HGr. 4:	6.417.800	31.050.100	31.069.400
----------------------	------------------	-------------------	-------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	100.000 94.170	104.300	104.300
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 511 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	14.300	14.300
2.	Bücher, Zeitschriften	10.000	10.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000	60.000
4.	Sonstiges	20.000	20.000
	Summe	104.300	104.300

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010/511 10 (Teilansatz 2025: 14.300 EUR, Teilansatz 2026: 14.300 EUR).
Wechsel von Aufgaben an das LIBRA.

511 20	155	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	12.000	12.000	12.000
			8.217		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	11.500	11.500
2.	Mobilfunkanschlüsse	0	0
3.	Fernmeldegebühren	500	500
4.	Sonstiges	0	0
	Summe	12.000	12.000

514 25	155	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	3.000	6.600	6.600
neu			631		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 140 / 518 30 (Ist 2023: 631 EUR, Ansatz 2024: 3.000 EUR).

517 10	155	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	40.000	60.000	60.000
			49.034		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Heizung	0	0
2.	Strom (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	0	0
3.	Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	60.000	60.000
4.	Grundbesitzabgaben	0	0
5.	Bewachungskosten	0	0
6.	Sonstiges	0	0
	Summe	60.000	60.000

Veranschlagt für die Bewirtschaftung der Gästehäuser, soweit nicht vom BLB übernommen.

Mehr wegen Kostensteigerungen.

517 25	155	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	614.000	1.084.500	1.137.800
			885.143		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010 / 517 25 (Teilansatz 2025: 389.500 EUR, Teilansatz 2026: 408.100 EUR).
Wechsel von Aufgaben an das LIBRA.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 140 Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 517 25

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ludwigsfelde, Struweg 4 (LIBRA)	695.000	729.700
2.	Pädagogisches Zentrum Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10 und Wandlitzer Chaussee 41	79.400	70.500
3.	Pädagogisches Zentrum Cottbus, Lieberoser Str. 13 und Karl-Marx-Str. 69	84.000	88.200
4.	Pädagogisches Zentrum Neuruppin, Neustädter Str. 43a	34.200	47.900
5.	Pädagogisches Zentrum Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	191.900	201.500
Summe		1.084.500	1.137.800

Mehr wegen Umsetzung und erheblicher Kostensteigerung.

518 20	155	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	2.000	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Anmietung von Sonderfahrzeugen.

518 25	155	Mietzahlungen an den BLB	1.627.900	2.225.600	2.352.600
			1.626.106		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010 / 518 25 (Teilansatz 2025: 593.900 EUR, Teilansatz 2026: 720.900 EUR). Wechsel von Aufgaben an das LIBRA.

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ludwigsfelde, Struweg 4	1.631.700	1.631.700
2.	Pädagogisches Zentrum Bernau, Hans-Wittwer-Str. 10 und Wandlitzer Chaussee 41	171.000	140.700
3.	Pädagogisches Zentrum Cottbus, Lieberoser Str. 13 und Karl-Marx-Str. 69	99.100	99.800
4.	Pädagogisches Zentrum Neuruppin, Neustädter Str. 43a	189.400	252.600
5.	Pädagogisches Zentrum Potsdam, Karl-Marx-Str. 33-34	134.400	227.800
Summe		2.225.600	2.352.600

Mehr gem. Wirtschaftsplan des BLB.

525 10	154	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	410.200	15.200	15.200
			423.028		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 010/525 10 (Ist 2023: 15.740 EUR, Ansatz 2024: 10.200 EUR). Die Aufgabe wird ab 2025 dem LIBRA zugeordnet.

Veranschlagt sind Ausgaben von unterrichts- und schultypischen Materialien zur Veranschaulichung und exemplarischen Demonstration von Unterrichtsbeispielen im Rahmen der Lehrkräfteausbildung, Fachliteratur für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit feierlichen Begrüßungsveranstaltungen und Zeugnisausgaben.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Lehr- und Lernmittel	6.500	6.500
2.	Kosten für feierliche Zeugnisübergaben und Eröffnungsveranstaltungen	8.700	8.700
Summe		15.200	15.200

Weniger wegen der zentralen Veranschlagung der Aus- und Fortbildungsmittel bei 05 020/525 90.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

525 20	155	Aufwendungen für Lehr- und Lernmittel, audiovisuelle Medien	11.000 10.189	11.000	11.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fachliteratur	2.500	2.500
2.	Materialien für Lehr- und Unterrichtszwecke	7.500	7.500
3.	Katalog, Begleithefte, Unterrichtshilfen	1.000	1.000
Summe		11.000	11.000

526 20	155	Entschädigung für Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung	400 0	400	400
--------	-----	---	----------	-----	-----

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung gemäß Richtlinien.

526 30	155	Ausgaben für die Entwicklung der Rahmenlehrpläne, Honorare für Sachverständige und Selbständige	163.000 99.890	150.000	150.000
--------	-----	---	-------------------	---------	---------

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 10.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Neuentwicklung, Evaluation und Revision von Rahmenlehrplänen und Unterrichtsvorgaben sowie rahmenplanergänzender Materialien (Handreichung, Werkstatthefte, Orientierungshilfen u.a.) und für medienpädagogische Projekte zur Film-, Medien- und kulturellen Bildung. Für die Rahmenlehrplanentwicklung werden Kommissionen eingesetzt, die aus Lehrkräften, Wissenschaftlern und anderen Sachverständigen bestehen. Bei speziellen Aufgabenstellungen ist der Einsatz externen Sachverständigen auf Werkvertragsbasis vorgesehen. Entsprechendes gilt in Ausnahmefällen für den Einsatz externer Schreibkräfte. Ferner sind Kosten für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), insbesondere für Erarbeitung von Manuskripten für Begleitmaterialien sowie Themenheften bzw. Handreichungen sowie sonstige Aufträge im Zusammenhang mit Medienprojekten veranschlagt.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

526 40	155	Durchführung von zentralen Prüfungen	400.000 446.546	115.000	115.000
--------	-----	--------------------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Aufgabenentwicklung, den Druck sowie den Versand der zentralen Prüfungen. Für die Aufgabenentwicklung werden Fachkommissionen eingesetzt.

Weniger wegen Wegfall der Kosten für Druck und Versand der Prüfungsunterlagen für das Land Berlin.

527 10	155	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	12.000 13.117	62.000	62.000
--------	-----	---	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010/527 10 (Teilansatz 2025: 50.000 EUR, Teilansatz 2026: 50.000 EUR). Zuordnung von Aufgaben der Lehrkräfteausbildung an das LIBRA.

Veranschlagt sind die Reisekosten der Beschäftigten des LIBRA und der Lehramtskandidatinnen und -kandidaten.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Reisekosten für die Beschäftigten des LIBRA	12.000	12.000
2.	Reisekosten für die Lehramtskandidatinnen und -kandidaten	50.000	50.000
Summe		62.000	62.000

Mehr aufgrund einer Teilumsetzung.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 140 **Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Ist 2023	Angaben in EUR	
527 20	155	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	300 514	300	300
531 10	155	Veröffentlichungen und Dokumentation	50.000 8.955	25.000	25.000
Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich bzw. gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.					
Erläuterungen:					
Weniger wegen vermehrter Online-Publikationen.					
531 50	155	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	3.000 1.183	3.000	3.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Ausgaben für die Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht aus der Verwendung von Fotos und Texten in Veröffentlichungen.					
539 10	155	Fachliche Förderung der Weiterbildung, einschließlich der Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung und Erwachsenenpädagogen	14.000 10.295	14.000	14.000
Erläuterungen:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1.	Veranstaltungen (Halbwochenseminare und Tagesveranstaltungen) und langfristige Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Verwaltungspersonal der Weiterbildungseinrichtungen		9.000	9.000	
2.	Fachtagungen		3.000	3.000	
3.	Werkstattgespräche		1.500	1.500	
4.	Veröffentlichungen (Dokumentationen, Angebotsbroschüren u.a.)		500	500	
Summe			14.000	14.000	
539 20	155	Fachliche Förderung der Arbeit der Mitwirkungsgremien	15.000 11.753	15.000	15.000
Erläuterungen:					
				2025	2026
				EUR	EUR
1.	Dezentrale und zentrale Fortbildungsveranstaltungen für Eltern und Schüler		9.000	9.000	
2.	Schulinterne Fortbildung für Schüler und Eltern		5.000	5.000	
3.	Beratung von Gremien		1.000	1.000	
Summe			15.000	15.000	
546 10	155	Sonstiges	500 86	0	0
Erläuterungen:					
Vorgesehen für Verwaltungsausgaben des LIBRA, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.					
546 15	155	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	362.200 102.436	437.800	442.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010/546 15 (Teilansatz 2025: 133.800 EUR, Teilansatz 2026: 137.100 EUR). Umsetzung von Personal zum LIBRA.

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB für die Beschäftigten des Landesinstituts für Schule und Lehrkräfteausbildung Brandenburg.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	240.000	240.000
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	2.100	2.100
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	195.700	200.400
Summe		437.800	442.500

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		3	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			113	113		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	PC Medium		Notebook Medium		Notebook Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			89	89		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		

Mehr aufgrund einer Teilumsetzung.

546 22	155	Umsatzsteuer Zahllast an das Finanzamt	5.000	2.000	2.000
			0		

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 140 Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
547 10	155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Projekten im Auftrag von Dritten	0 22.805	0	0
<i>Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 231 10, 272 10, 281 10 und 286 20.</i>					
Weggefallene oder umgesetzte Titel					
(514 10)	155	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	4.000 214		
(518 30)	155	Leasing von Dienstkraftfahrzeugen			
<i>Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 140 / 514 25 (Ist 2023: 631 EUR, Ansatz 2024: 3.000 EUR).</i>					
aus Titelgruppen:			186.300	276.200	276.200
Summe HGr. 5:			4.035.800	4.619.900	4.804.900
HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen					
684 10	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	200 100	100	100
Erläuterungen: Mitgliedschaften in Fachverbänden					
Summe HGr. 6:			200	100	100
HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
812 10	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	45.000 6.634	45.000	45.000
Erläuterungen: Veranschlagt sind Ausgaben für Erst-, Ersatz- und Ergänzungsausstattung von Büroinventar und für die Seminar- und Gästehäuser.					
aus Titelgruppen:			15.000	15.000	15.000
Summe HGr. 8:			60.000	60.000	60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus // Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)

422 60 111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, 80.600 80.600
neu Richterinnen und Richter

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	80.600	80.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		80.600	80.600

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024 und unter Berücksichtigung der Umsetzung von Kapitel 05 200.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	A14	hD	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen					
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat	Umsetzung von 05 200 / 422 60	
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

428 60 111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 138.400 139.000
neu

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der	0	0
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	138.400	139.000
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnis	0	0
Summe		138.400	139.000

Mehr wegen der Tarifeinigung vom Dezember 2023 unter Berücksichtigung der Umsetzung von Kapitel 05 200.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 60

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 9b	0,00	1,00	1,00
Zusammen:	0,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025	2026	
Umwandlung / Umsetzung		
Zugänge:		
Umwandlungen und Umsetzungen		
1,00	0,00	E 9b Umsetzung von 05 200 / 428 60
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

511 60	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.600	4.600	4.600
neu			3.890		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 200/511 60 (Ist 2023: 3.890 EUR, Ansatz 2024: 4.600 EUR). Neuordnung der Aufgabe zum LIBRA.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	2.000	2.000
2.	Bücher, Zeitschriften	600	600
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	800	800
4.	Postgebühren	100	100
5.	Mobilfunkanschlüsse	0	0
6.	Fernmeldegebühren	1.100	1.100
7.	Sonstiges	0	0
Summe		4.600	4.600

525 60	111	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	28.500	46.600	46.600
neu			29.015		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 200/525 60 (Ist 2023:29.015 EUR, Ansatz 2024: 28.500 EUR). Neuuzuordnung der Aufgaben zum LIBRA.

Veranschlagt sind Kosten für die Entwicklung und Herstellung sowie den Erwerb von Lehr- und Lernmitteln, die Entwicklung von Rahmenlehrplänen und die Ausgaben für die Fortbildung der Lehrkräfte für den Unterricht in Niedersorbischer Sprache zu Erfüllung der Verpflichtung des Landes gemäß § 10 des Sorben/Wenden-Gesetzes in Verbindung mit § 5 des Brandenburgischen Schulgesetzes.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Entwicklung, Herstellung und Erwerb von Lehr- und Lernmitteln	42.500	42.500
2.	Onlineplattform für Lehr- und Lernmittel	3.000	3.000
3.	Leistungen in der Lehrkräftefortbildung	600	600
4.	Entwicklung von Rahmenlehrplänen	500	500
Summe		46.600	46.600

Mehr wegen notwendiger Tonaufnahmen für Lehr- und Lernmittel.

527 60	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100	100	100
neu			21		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 200/527 60 (Ist 2023: 21 EUR, Ansatz 2024: 100 EUR). Neuuzuordnung der Aufgabe zum LIBRA.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

546 60	111	Sonstiges	100	0	0
neu			0		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 200/546 60 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 100 EUR).
Neuzuordnung der Aufgabe zum LIBRA.

Vorgesehen für Ausgaben der Arbeitsstelle, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	33.300	270.300	270.900
-----------------------	---------------	--------	---------	---------

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung bis 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79	155	Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte)	0	0	0
			0		
428 79	155	Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)	0	0	0
			0		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 79	0	0	0
-----------------------	---------------	---	---	---

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die IT-Ausgaben des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin - Brandenburg.

Die Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des ZIT Brandenburg sind bei Titel 546 15 im Kapitel 05 140 (arbeitsplatzbezogen) und 05 020 (übergreifende Servicevereinbarungen) veranschlagt.

511 99	155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Entgelte für Kommunikation	71.400	91.600	91.600
			86.309		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 10.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010/511 99 (Teilansatz 2025: 10.200 EUR, Teilansatz 2026: 10.200 EUR).
Zuordnung der Studienseminare (Pädagogische Zentren) zum LIBRA.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hardware	38.500	38.500
2.	Software	8.300	8.300
3.	Unterhaltung	35.000	35.000
4.	Kommunikation	9.800	9.800
	Summe	91.600	91.600

Im Wesentlichen veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung) sowie für erforderliche Clientssoftware. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

Mehr wegen Teilumsetzung und in Anpassung an den Bedarf.

518 99	155	Mieten	16.000	14.900	14.900
			11.239		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 140 Landesinstitut Brandenburg für Schule und Lehrkräftebildung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 518 99

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010/511 99 (Teilansatz 2025: 7.300 EUR, Teilansatz 2026: 7.300 EUR).
 Zuordnung von Aufgaben zum LIBRA.

Veranschlagt für das Leasing von Spezialdruckern und Multifunktionsgeräten außerhalb des ZIT-Angebots.

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

538 99	155	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	65.600	118.400	118.400
			59.759		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 10.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Fachverfahren	90.400	90.400
2.	Sicherheitskonzepte	20.000	20.000
3.	Sonstige Dienstleistungen	8.000	8.000
	Summe	118.400	118.400

Veranschlagt sind Ausgaben für Supportverträge z. B. für Online-Klausurgutachten, virtuellen Klassenraum/Webinare u.a.

Mehr wegen zusätzlicher Fachverfahren (i.W. Kollaborationsplattform).

812 99	155	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	15.000	15.000	15.000
			0		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 232 10.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines WLAN-Netzes für den Aus- und Fortbildungsbetrieb im Landesinstitut für Schule und Lehrkräftebildung Brandenburg.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	168.000	239.900	239.900
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	201.300	510.200	510.800

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	50.100	39.700	39.700
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.920.000	247.600	247.600
Gesamteinnahme		4.970.100	287.300	287.300

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	6.417.800	31.050.100	31.069.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.035.800	4.619.900	4.804.900
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	200	100	100
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000	60.000
Gesamtausgabe		10.513.800	35.730.100	35.934.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.543.700	-35.442.800	-35.647.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	111	Gebühren, sonstige Entgelte	120.900	190.000	190.000
			192.714		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen, insbesondere nach den Tarifstellen 1, 2, 3 und 7 der Gebührenordnung des MBJS (GebO MBJS).

Mehr in Anpassung an das tatsächliche Ist.

112 10	111	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	0	1.500	1.500
			1.500		

119 10	111	Sonstige Verwaltungseinnahmen	2.000	2.500	2.500
			2.494		

132 10	111	Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0	0
			0		

Summe HGr. 1:	122.900	194.000	194.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

282 10	111	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 10.

Summe HGr. 2:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 200 Staatliche Schulämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)

Erläuterungen:

Die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC) wurde dem neu gegründeten Landesinstitut für Schule und Lehrkräftebildung Brandenburg zugeordnet. Die Einnahmen wurden zum Kapitel 05 140 umgesetzt.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 60) 111 Sonstige Einnahmen

(282 60) 111 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland

0

0

Nachrichtlich: Summe TGr. 60

0

Nachrichtlich: Summe Einnahmen der Titelgruppen

0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

422 10	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	8.239.200 7.913.171	8.959.300	8.959.300
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	8.959.300	8.959.300
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		8.959.300	8.959.300

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024 und unter Berücksichtigung der Umsetzungen von Kapitel 05 010.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	8,00	8,00	8,00
Oberschulrätin, Oberschulrat als Leiterin oder Leiter eines staatlichen Schulamtes	A16	hD	4,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	hD	5,00	5,00	5,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	54,00	54,00	54,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	6,00	6,00	6,00
Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	A13	hD	30,00	30,00	30,00
Regierungsoberamtsrätin, Regierungsoberamtsrat	A13	gD	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat	A12	gD	17,00	21,00	21,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	gD	13,00	33,00	33,00
Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	A10	gD	98,00	82,00	82,00
Regierungsamtsinspektorin, Regierungsamtsinspektor	A9	mD	2,00	2,00	2,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	15,00	9,00	9,00
Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	mD	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			259,00	261,00	261,00
Leerstellen:					
Oberschulrätin, Oberschulrat	A16	hD	1,00	1,00	1,00
Oberschulrätin, Oberschulrat bei einer Landesbehörde	A15	hD	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			2,00	2,00	2,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026				
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umwandlungen und Umsetzungen					
2,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umsetzung von 05 010 / 422 10	
2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
Stellenhebung:					
sonstige Hebungen					
4,00	0,00	von A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	nach A12 gD	Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
24,00	0,00	von A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor	nach A11 gD	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
8,00	0,00	von A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	nach A10 gD	Regierungsoberinspektorin, Regierungsoberinspektor
36,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
36,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 10	111	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.800.600 11.830.098	12.836.400	12.893.000
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

	2025 EUR	2026 EUR
1. Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1 außertariflichen Entgelte	0	0
1.2 tariflichen Entgelte	12.746.400	12.803.000
1.3 Entgelte für Auszubildende	90.000	90.000
2. Aufwandsentschädigung	0	0
3. Sonstige Leistungen	0	0
4. Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe	12.836.400	12.893.000

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	2,00	2,00
E 9b	4,00	4,00	4,00
E 9a	7,00	4,00	4,00
E 6	7,00	7,00	7,00
E 5	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	24,00	20,00	20,00
Auszubildende:			
AZUBIS	4,00	4,00	4,00
Zusammen:	4,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung**Abgänge:**

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00 0,00 E 11

Umsetzung nach 05 140 / 428 10

3,00 0,00 E 9a

Umsetzung nach 05 140 / 428 10

4,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

4,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-4,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

aus Titelgruppen:

198.700

0

0

Summe HGr. 4:

20.238.500

21.795.700

21.852.300

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	111	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	200.500 207.394	258.500	258.500
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Geschäftsbedarf	56.000	56.000
2.	Bücher, Zeitschriften	40.000	40.000
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	56.000	56.000
4.	Testmaterialien	106.500	106.500
	Summe	258.500	258.500

Mehr wegen Verdopplung der Anzahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

511 20	111	Brief- und Paketgebühren, sonstige Fernmeldegebühren	218.000 188.888	218.000	218.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der staatlichen Schulämter für

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Postgebühren	168.000	168.000
2.	Mobilfunkanschlüsse	18.000	18.000
3.	Fernmeldegebühren	32.000	32.000
	Summe	218.000	218.000

514 25	111	Inanspruchnahme von Fahrdiensten beim BLB	45.000 31.587	38.500	38.500
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Ausgaben der staatlichen Schulämter für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten des BLB:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	personengebundenen Fahrdienst	0	0
2.	allgemeinen Fahrdienst	38.500	38.500
	Summe	38.500	38.500

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

517 25	111	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Vermieter-Mieter-Modells	519.000 1.051.996	723.100	759.200
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Betriebs- und Nebenkosten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	121.100	127.100
2.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Schulpsychologische Beratungsstellen	58.300	60.900
3.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1 und Calauer Str. 71	65.300	68.600
4.	Staatliches Schulamt Cottbus, Schulpsychologische Beratungsstellen	39.300	40.500
5.	Staatliches Schulamt Frankfurt (O), Gerhard-Neumann-Str. 3 u. Außenstelle Angermünde, Jahnstr. 49	202.300	212.400
6.	Staatliches Schulamt Frankfurt (O), Schulpsychologische Beratungsstellen	38.200	40.000
7.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	165.500	173.800
8.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Schulpsychologische Beratungsstellen	33.100	35.900
Summe		723.100	759.200

Mehr wegen erheblicher Kostensteigerung und Erweiterung der Schulpsychologischen Beratungsstellen.

518 10	111	Mieten und Pachten	25.700 25.665	25.700	25.700
--------	-----	---------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für gelegentliche Anmietung von Räumen für Veranstaltungen, z. B. Personalratsversammlungen.

518 25	111	Mietzahlungen an den BLB	1.046.800 1.025.689	1.543.500	1.551.100
--------	-----	---------------------------------	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Mieten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Magdeburger Str. 45	151.300	151.300
2.	Staatliches Schulamt Brandenburg, Schulpsychologische Beratungsstellen	101.900	104.700
3.	Staatliches Schulamt Cottbus, Blechenstr. 1 und Calauer Str. 71	517.100	516.800
4.	Staatliches Schulamt Cottbus, Schulpsychologische Beratungsstellen	92.800	92.800
5.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Gerhard-Neumann-Str. 3 und Außenstelle Angermünde, Jahnstr. 49	287.200	287.200
6.	Staatliches Schulamt Frankfurt (Oder), Schulpsychologische Beratungsstellen	83.000	84.100
7.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Trenckmannstr. 15	256.200	256.200
8.	Staatliches Schulamt Neuruppin, Schulpsychologische Beratungsstellen	54.000	58.000
Summe		1.543.500	1.551.100

Mehr wegen Umzug des Schulamtes Cottbus und Erweiterung der Schulpsychologischen Beratungsstellen.

526 10	111	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	100.000 71.500	100.000	100.000
--------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Prozesskosten sowie Kosten (z. B. Dolmetscherkosten) im Rahmen von nicht-schulischen Verwaltungsverfahren, z. B. Feststellungsverfahren.

527 10	111	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	145.000 128.844	153.200	153.200
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Reisekosten der Beschäftigten der staatlichen Schulämter.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 200 Staatliche Schulämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 527 10

Mehr wegen zusätzlichem Personal.

527 20	111	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	88.500 60.879	68.300	68.300
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Weniger in Anpassung an den Bedarf.

546 10	111	Sonstiges	20.000 30.740	10.700	30.500
---------------	-----	------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Verwaltungsausgaben der staatlichen Schulämter, die den anderen veranschlagten Positionen nicht zugeordnet werden können.

Weniger in 2025 und mehr in 2026 in Anpassung an den Bedarf.

546 15	111	Inanspruchnahme der IT-Infrastruktur des ZIT-BB	701.300 649.217	801.000	807.900
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die arbeitsplatzbezogenen Entgelte für die Beschäftigten in den vier staatlichen Schulämtern, der Schulpsychologischen Beratungsstellen sowie der Arbeitsstelle für sorbisch/wendische Bildungsentwicklung Cottbus.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	IT-Grundausstattung dauerhafter Arbeitsplätze	380.000	380.000
2.	IT-Grundausstattung zusätzlicher zeitweiliger Arbeitsplätze	2.800	2.800
3.	zusätzliche Leistungen für Arbeitsplätze gemäß Ziffer 1. und 2.	418.200	425.100
	Summe	801.000	807.900

Mehr wegen Kostensteigerungen, Zweitmonitoren und zusätzlichem Personal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 546 15

	PC Standard		Notebook Standard		Tablet Standard	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		3	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	36,00	38,00	55,00	57,50	55,00	57,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze						
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze						

	PC Medium		Notebook Medium		Notebook Medium	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2		3		4	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	40,00	42,00	57,50	60,00	65,00	67,50
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze			441	441		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze			23	23		

	Notebook Komfort	
	HH-Jahr 2025	HH-Jahr 2026
1	2	
1. APC-Verrechnungssatz Euro/Monat (Brutto)	67,50	70,00
2. Anzahl dauerhafter Arbeitsplätze		
3. Anzahl zeitweiliger Arbeitsplätze		

547 10	111	Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	0	0	0
			0		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 10.

aus Titelgruppen: 24.000 24.000 24.000

Summe HGr. 5: 3.133.800 3.964.500 4.034.900

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	60.000 7.774	60.000	60.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für erforderliche Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen.

Summe HGr. 8: 60.000 60.000 60.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC)

Erläuterungen:

Die Arbeitsstelle für sorbische/wendische Bildungsentwicklung Cottbus / Zelanišco za serbske kublanske wuwijanje Chósebuz (ABC) wurde dem neu gegründeten Landesinstitut für Schule und Lehrkräftebildung Brandenburg zugeordnet. Die Ausgaben wurden zum Kapitel 05 140 umgesetzt.

422 60 111 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter **72.900**
57.070

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	Umsetzung nach 05 140 / 422 60
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 60 111 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **125.800**
132.530

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 9b	1,00	0,00	0,00
Zusammen:	1,00	0,00	0,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
1,00	0,00	E 9b		Umsetzung nach 05 140 / 428 60
1,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(511 60) 111 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

(525 60) 111 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

(527 60) 111 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen

(541 60) 111 Veranstaltungen, Fachtagungen 0
0

(546 60) 111 Sonstiges

(547 60) 111 Sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Ein-
nahmen 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 60 198.700

TGr. 79 Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk

Erläuterungen:

Die Titelgruppe ist eingerichtet für die Planstellen und Stellen mit kw-Vermerk, die aufgrund der Einsparverpflichtung aus der Personalbedarfsplanung 2026 sowie aus sonstigen Gründen entfallen sollen. Die Ausgaben werden im Rahmen des Personalbudgets finanziert.

422 79 111 Planstellen mit kw-Vermerk (Beamtinnen und Beamte) 0 0 0
0

428 79 111 Stellen mit kw-Vermerk (Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-
mer) 0 0 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 79 0 0 0

TGr. 99 Kosten der Datenverarbeitung

511 99 111 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie
Entgelte für Kommunikation 24.000 24.000 24.000
20.693

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Hardware	5.000	5.000
2.	Software	0	0
3.	Unterhaltung	19.000	19.000
4.	Kommunikation	0	0
5.	Sonstiges	0	0
Summe		24.000	24.000

Veranschlagt für die Unterhaltung von Druckern und Kopiergeräten (Toner, Wartung), IT-Zubehör sowie für erforderliche Clientsoftware der staatlichen Schulämter. Die Positionen sind in den Entgelten an den IT-Dienstleister ZIT-BB nicht enthalten.

538 99 111 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen 0 0 0
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 99 24.000 24.000 24.000

Nachrichtlich: Summe Ausgaben der Titelgruppen 222.700 24.000 24.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	122.900	194.000	194.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamteinnahme		122.900	194.000	194.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	20.238.500	21.795.700	21.852.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	3.133.800	3.964.500	4.034.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60.000	60.000	60.000
Gesamtausgabe		23.432.300	25.820.200	25.947.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-23.309.400	-25.626.200	-25.753.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	27.800 42.835	31.800	37.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach den Tarifstellen 8 und 9 der Gebührenordnung des MBJS (GebO MBJS).

			2025 EUR	2026 EUR
1.	Gebühren für die Zulassung und Durchführung von Nichtschülerinnen- und Nichtschülerprüfungen		16.800	17.000
2.	Gebühren für die Zulassung von Lernmitteln an Schulen		15.000	20.000
Summe			31.800	37.000

112 10	129	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	5.600 20.132	10.000	10.000
--------	-----	--	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Im Wesentlichen vorgesehen für Einnahmen aus Zwangsgeldern bei Schulpflichtsverletzung.

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	400.000 601.805	500.000	500.000
--------	-----	----------------------------	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 119 80 (Ist 2023: 4.040 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

153 10	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400 0	0	0
--------	-----	--	----------	---	---

aus Titelgruppen:

			15.000	18.500	15.000
--	--	--	--------	--------	--------

		Summe HGr. 1:	448.800	560.300	562.000
--	--	---------------	---------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

235 10	129	Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit	30.000 40.000	30.000	30.000
--------	-----	--	------------------	--------	--------

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titel 525 10 verwendet werden.

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Titel 525 10.

271 10 neu	129	Erstattungen im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+		0	0
---------------	-----	--	--	---	---

281 10 neu	127	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		0	0
---------------	-----	--------------------------------------	--	---	---

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 05 332 547 20.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung über Umschulungsmaßnahmen an OSZ.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:	30.000	30.000	30.000
---------------	--------	--------	--------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(331 10) 129 Zuweisungen vom Bund	0		
	0		

aus Titelgruppen:	0	8.380.800	8.380.800
-------------------	---	-----------	-----------

Summe HGr. 3:	0	8.380.800	8.380.800
---------------	---	-----------	-----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte

119 61	129	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
neu			3.600		

162 61	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland		0	0
neu			99		

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 61			0	0
-----------------------	---------------	--	--	----------	----------

TGr. 62 Maßnahmen des Startchancen-Programms

119 62	129	Rückflüsse aus Zuwendungen		0	0
neu					

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62.

153 62	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0
neu					

162 62	129	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland		0	0
neu					

331 62	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund		8.380.800	8.380.800
neu					

Ist- Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 62 und 893 62.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen des Startchancen-Programms.

359 62	851	Entnahme aus der Rücklage		0	0
neu					

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 62			8.380.800	8.380.800
-----------------------	---------------	--	--	------------------	------------------

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

282 75	129	Sonstige Zuschüsse und Spenden für Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe und Begabungsförderung	0	0	0
			0		

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 75.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75		0	0	0
-----------------------	---------------	--	----------	----------	----------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung

153 80	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0
neu					

162 80	129	Zinsen aus Rückzahlungen von freien Trägern		0	0
neu					

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(119 80) 129 Rückflüsse aus Zuwendungen

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 119 15 (Ist 2023: 4.040 EUR, Ansatz 2024: 0 EUR).

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 80	0		0
-------------------------------------	----------	--	----------

TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 81 und 893 81.

119 81	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			366.919		

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.

153 81	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0	0
neu			1.234		

162 81	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland		0	0
neu			18.505		

331 81	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen für den Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	0		0
-------------------------------------	----------	--	----------

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

119 85	141	Einnahmen aus Rückforderungen von Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz	15.000	15.000	15.000
			33.602		

Mehreinnahmen dürfen für Mehrausgaben bei Titelgruppe 85 verwendet werden.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85	15.000		15.000
-------------------------------------	---------------	--	---------------

TGr. 88 DigitalPakt Schule

119 88	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			188.618		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 119 88

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei den Titeln 631 88, 882 88, 883 88 und 893 88 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Rückflüsse aus Zuwendungen.

153 88 neu	129	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	717	2.000	0
----------------------	-----	---	-----	--------------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

162 88 neu	129	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	1.198	1.500	0
----------------------	-----	--	-------	--------------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

232 88	129	Sonstige Zuweisungen von anderen Bundesländern	0 0	0	0
---------------	-----	---	--------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer, die sich an länderübergreifenden Maßnahmen des DigitalPakts Schule beteiligen.

282 88	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0 0	0	0
---------------	-----	--	--------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter, die sich an Maßnahmen des DigitalPakts Schule beteiligen.

331 88	129	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0 41.426.258	0	0
---------------	-----	---	-----------------	----------	----------

Einnahmen dienen der Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen des Bundes für investive Maßnahmen im Rahmen des DigitalPakts Schule.

	<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 88	0	3.500	0
--	-----------------------	---------------	----------	--------------	----------

TGr. 89 Digitale Schule

232 89 neu	129	Sonstige Zuweisungen von anderen Ländern		0	0
----------------------	-----	---	--	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titelgruppe 89 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuweisungen anderer Bundesländer, die sich an länderübergreifenden Maßnahmen beteiligen.

282 89 neu	129	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland		0	0
----------------------	-----	--	--	----------	----------

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titelgruppe 89 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Vereinnahmung von Zuschüssen Dritter.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 89	0	0
-------------------------------------	---	---

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Türöffner: Zukunft Beruf" sowie des geplanten Nachfolgeprogramms der Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mittel für letztgenanntes Vorhaben entsprechen dabei zwei kapitalisierten Vollzeiteneinheiten zur Unterstützung der umsetzenden Regionalpartner.

162 95	253	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen für Ausgaben bei Titel 546 95 verwendet werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zinseinnahmen wegen nicht zweckentsprechender oder nicht fristgerechter Verwendung.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	0	0	0
-------------------------------------	---	---	---

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Einnahmen der Titelgruppen	15.000	8.399.300	8.395.800
--	--------	-----------	-----------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 11	154	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	11.351.200 0	10.900.800	10.900.800
--------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	10.900.800	10.900.800
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	10.900.800	10.900.800

Veranschlagt sind die Planstellen für die den Lehrkräften gemäß Nummer 5 der VV-Anrechnungsstunden gewährten Anrechnungsstunden, die als Aus- und Fortbilderinnen und -bilder in der Lehrkräftebildung mitwirken.

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	136,00	128,00	128,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	36,00	0,00	0,00
Zusammen:			172,00	128,00	128,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

8,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
36,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
44,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
44,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-44,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 12	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	7.141.800 0	7.896.000	7.896.000
--------	-----	--	-----------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	7.896.000	7.896.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	7.896.000	7.896.000

Veranschlagt sind die Planstellen zur Vermeidung von Ausfall von Schulleitungstätigkeiten und von Unterrichtsausfall im Schuljahr 2025/2026 und 2026/2027.

Die hier veranschlagten Planstellen sind unterrichtswirksam und sind daher in der Bedarfsermittlung des Lehrerstellenplans nach der Schüler/Lehrer-Relation enthalten. Aufgrund der herausgehobenen Bedeutung werden sie nicht in den Schulformkapiteln sondern wie bisher gesondert ausgebracht.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 12

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor / Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor	A16	hD	5,00	5,00	5,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor / Förderschulrektorin, Förderschulrektor	A15	gD	5,00	5,00	5,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule	A14	gD	3,00	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	49,00	49,00	49,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	40,00	40,00	40,00
Zusammen:			102,00	102,00	102,00

422 13 129 **Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** **6.705.100** **4.714.600** **4.714.600**
0

Mittel im Umfang von 276.300 EUR werden dem Epl. 06 zur Deckung von Ausgaben im Rahmen der gedenkstättenpädagogischen Arbeit mit dem Schwerpunkt Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	4.714.600	4.714.600
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	4.714.600	4.714.600

Veranschlagt für Lehrkräfte, die außerhalb des Unterrichts eingesetzt werden. Diese teilen sich wie folgt auf:

Nr.	Planstellen außerhalb des Unterrichts	2024	2025	2026
1.	Fachliche Unterstützung des MBJs und der nachgeordneten Einrichtungen und Behörden gem. § 132 Abs. 2 BbgSchulG	34	33	33
2.	Abordnungen zum LIBRA	35	0	0
3.	Lehrkräfte im Auslandsdienst	8	8	8
4.	Zuweisungen an außerschulische Lernorte und Kooperationspartner im Bildungsbereich	20	20	20
	Summe	97	61	61

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024 und unter Berücksichtigung der Umsetzungen nach Kapitel 05 140.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	65,00	61,00	61,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	32,00	0,00	0,00
Zusammen:			97,00	61,00	61,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 13

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

4,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
32,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 140 / 422 10
36,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
36,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-36,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 14	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	12.314.600 0	13.615.000	13.615.000
--------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	13.615.000	13.615.000
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		13.615.000	13.615.000

Veranschlagt sind Planstellen zur Förderung Einzugliedernder.

Die hier veranschlagten Planstellen beschreiben den Bedarf für die Förderung von Schülerinnen und Schülern, insbesondere von schulpflichtigen Kindern von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Einzugliedernde), die über keine Deutschkenntnisse verfügen oder deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um am Regelunterricht mit Erfolg teilnehmen zu können. Bei der Bedarfsberechnung wird unterstellt, dass Einzugliedernde für den Besuch von Vorbereitungsgruppen und Förderkursen eine zusätzliche Förderung erhalten.

Darüber hinaus wird der Stellenbedarf für die Durchführung von Bildungsangeboten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Brandenburg berücksichtigt.

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	81,00	81,00	81,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	99,00	99,00	99,00
Zusammen:			180,00	180,00	180,00

427 10	129	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	28.747.200 732.743	7.460.900	7.493.400
--------	-----	---	------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für eine personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

427 30	129	Prüfungsvergütung bei Nichtschüler/-innenprüfung	200.000 24.871	200.000	200.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben, die u.a. im Zusammenhang mit der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anfallen.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.991.300 0	20.898.300	20.989.500
--------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	20.898.300	20.989.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		20.898.300	20.989.500

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das sonstige pädagogische Personal (Unterrichtshelfer) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nur in den Förderschulen sondern schulformübergreifend im gemeinsamen Unterricht bzw. im Rahmen der Umsetzung des Konzepts "Gemeinsames Lernen" eingesetzt werden. Die Bedarfsermittlung für das sonstige pädagogische Personal erfolgt außerhalb der Schüler/Lehrer-Relation.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
S 8a	0,00	275,00	275,00
E 9b	275,00	0,00	0,00
Zusammen:	275,00	275,00	275,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025	2026	
Umwandlung / Umsetzung		
Zugänge:		
Umwandlungen und Umsetzungen		
275,00	0,00	S 8a
		Umwandlung von E 9b
275,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
275,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
Abgänge:		
Umwandlungen und Umsetzungen		
275,00	0,00	E 9b
		Umwandlung nach S 8a
275,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
275,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

aus Titelgruppen: **37.410.200** **35.792.900** **31.910.900**

Summe HGr. 4: **122.861.400** **101.478.500** **97.720.200**

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511 10	129	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60.000 15.823	60.000	60.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.

525 10	129	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	163.000 137.046	182.000	202.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 525 10

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 235 10 geleistet werden.

Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die didaktischen Materialien an Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft abgegeben und von diesen den Schülerinnen und Schülern übereignet werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für den Ankauf des Berufswahlpasses für seinen gemäß Nummer 9 VV BStO verpflichtenden Einsatz im Unterricht in allen Schulen mit den Bildungsgängen der Sekundarstufe I sowie dem Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" sowie für die Nutzung des digitalen Berufswahlpasses (berufswahlapp). Der Berufswahlpass ist ein didaktisches Material zur strukturierten Unterstützung des Berufswahlprozesses der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 13 und wird zu diesem Zweck den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 7 übereignet. Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Landes Brandenburg mit der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, übernimmt diese im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel einen Anteil von 30 % der Kosten für den Ankauf des Berufswahlpasses, höchstens jedoch 40.000 Euro.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schülern an Schulen in öffentlicher Trägerschaft	90.000	90.000
2	Ankauf des Berufswahlpasses für Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft	10.000	10.000
3	Digitaler Berufswahlpass	82.000	102.000
	Summe	182.000	202.000

Mehr wegen der Projektierung des digitalen Berufswahlpasses.

526 10	129	Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	49.800	95.000	100.000
			41.883		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 07 070 / 671 10 (Teilansatz 2025: 40.000 EUR, Teilansatz 2026: 40.000 EUR). infolge Aufgabenübergang

Veranschlagt sind die Ausgaben, die im Lernmittelgenehmigungsverfahren und im Sprachfeststellungsverfahren sowie für Dolmetscherleistungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz anfallen. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erlassenen Honorarordnung.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Honorare im Lernmittelgenehmigungsverfahren	15.000	20.000
2.	Honorare für Sprachfeststellungsverfahren	35.000	35.000
3.	Dolmetscherleistungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz	45.000	45.000
	Summe	95.000	100.000

Mehr wegen steigenden Zuzugszahlen von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern.

527 10	129	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.275.000	2.590.000	2.605.000
			1.982.224		

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 010 / 527 10 (Teilansatz 2025: 300.000 EUR, Teilansatz 2026: 300.000 EUR). Abrechnung der Reisekostenvergütungen für Seminarleitungen bei 05 300/527 10

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen bei Dienstreisen von Lehrkräften an öffentlichen Schulen.

Die Ansatzermittlung für Dienstreisen zur Begleitung von Schulfahrten erfolgt unter Berücksichtigung pädagogischer Setzungen zu Dauer, Häufigkeit und Zielgebiet von Klassen- bzw. Kursfahrten, Wandertagen und Exkursionen, schulischen Wettbewerben, Einzelmaßnahmen sowie der erforderlichen Fahrtenbegleitung zur Umsetzung schulinterner Rahmenlehrpläne.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Allgemeine Dienstreisen	390.000	390.000
2.	Reisekostenvergütungen bei Schulwanderungen und -fahrten	1.830.000	1.845.000
3.	Lehrertrainerinnen und -trainer i.d. Begabtenförderung "Sport"	70.000	70.000
4.	Seminarleitungen in der Lehrkräfteausbildung	300.000	300.000
	Summe	2.590.000	2.605.000

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

539 10	111	Förderung der überörtlichen Arbeit des Landesschülerrates, des Landeselternrates, des Landeslehrerrates, des Landeschulbeirates sowie des Bundeselternrates	48.100 36.952	48.100	48.100
---------------	------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 LHO geleistet werden.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden für die Gremien auf Landesebene die erforderlichen Sachkosten und Entschädigungen für bare Auslagen (Reisekosten) vom Land getragen. Räume sind zur Verfügung zu stellen.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landesschülerrat		
1.1	Reisekostenerstattungen	11.000	11.000
1.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	6.000	6.000
1.3	Sachkosten und Öffentlichkeitsarbeit	5.000	5.000
	<i>Summe zu 1.</i>	<i>22.000</i>	<i>22.000</i>
2.	Landeselternrat, Landeslehrerrat, Landeschulbeirat		
2.1	Reisekostenerstattungen	17.000	17.000
2.2	Durchführung von Gremiensitzungen und Veranstaltungen	5.000	5.000
2.3	Sachkosten	3.000	3.000
	<i>Summe zu 2.</i>	<i>25.000</i>	<i>25.000</i>
3.	Bundeselternrat		
3.1	Mitgliedsbeiträge	1.100	1.100
	<i>Summe zu 3.</i>	<i>1.100</i>	<i>1.100</i>
Zusammen		48.100	48.100

Aus den Ausgaben dürfen auch Kosten für die Bewirtung mit Erfrischungsgetränken bei Sitzungen für Mitglieder und geladene Sachverständige geleistet werden.

547 10	129	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung bildungspolitisch bedeutsamer Maßnahmen	600.000 366.457	600.000	600.000
---------------	------------	---	---------------------------	----------------	----------------

neu

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 05 300 / 547 80 (Ist 2023: 366.457 EUR, Ansatz 2024: 600.000 EUR).

Veranschlagt für Unterstützungsleistungen zur Durchführung bildungspolitisch bedeutender Maßnahmen, u.a. für Gutachten und Evaluationen zur Umsetzung des Schulversuchs Polnisch, zur Umsetzung des Projekts "Lerngruppe plus", zur Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten, zur Erprobung der Flexiblen Schulausgangsphase.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 20)	114	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Telekollegs	0 0		
-----------------	------------	--	---------------	--	--

aus Titelgruppen:	1.575.200	5.811.700	7.427.600
--------------------------	------------------	------------------	------------------

Summe HGr. 5:	4.771.100	9.386.800	11.042.700
----------------------	------------------	------------------	-------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 10	129	Erstattung eines pauschalen Gastschulbeitrages für den Besuch brandenburgischer Schülerinnen und Schüler in öffentlichen Schulen in Berlin	8.600.000 8.400.000	7.600.000	8.000.000
---------------	------------	---	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

Für brandenburgische Schülerinnen und Schüler, die öffentliche Schulen in Berlin besuchen, zahlt das Land Brandenburg gemäß dem Abkommen über die Gegenseitigkeit beim Besuch von Schulen in öffentlicher Trägerschaft zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Berlin vom 27. Juni 2013 einen pauschalen Betrag zur Abgeltung von Mehraufwendungen des Landes Berlin. Entsprechend berechnet sich der Ansatz aus dem Produkt des Schülerzahlensaldos, einem schülerbezogenem Betrag und einem Dynamisierungsfaktor (Inflationsausgleich).

Weniger wegen eines geringeren Schülerzahlensaldos, ab 2026 mehr wegen der Berücksichtigung eines Inflationsausgleichs.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		
633 20	114	Zuweisungen an die Stadt Cottbus/Chósebuz für erhöhte Aufwendungen wegen Trägerschaft einer Schule mit sorbischer/wendischer Prägung	40.000 39.199	40.000	40.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist die Zahlung eines pauschalen Zuschusses zu den Sach- und Personalkosten für das Niedersorbische Gymnasium als Ausgleich für die erhöhten Aufwendungen zur Pflege der sorbischen/wendischen Kultur und Sprache gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Cottbus/Chósebuz vom 7. November 2005.					
633 30	141	Zuweisungen an die Schulträger gemäß Lernmittelverordnung	145.200 146.049	149.400	151.300
Erläuterungen:					
Veranschlagt ist der pauschale Kostenausgleich an die kommunalen Schulträger gemäß § 12a der Lernmittelverordnung wegen der Erweiterung der Tatbestände für den Erlass des Eigenanteils an den Lernmittelkosten aus sozialen Gründen aufgrund von Änderungen des Sozialrechts. Der Ansatz berechnet sich auf der Grundlage eines Grundbetrages von 0,60 EUR pro Schülerin bzw. Schüler und der Schülerzahl an allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach der Schulstatistik des Schuljahres, in dem das Ausgleichsjahr beginnt.					
Mehr in Anpassung an die Schülerzahlentwicklung.					
633 50	141	Zuweisungen an die Schulträger für einen Schulsozialfonds	1.500.000 1.492.776	1.500.000	1.500.000
<i>Einsparungen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 herangezogen werden.</i>					
Erläuterungen:					
Das Land gewährt den Schulträgern Zuwendungen aus dem Schulsozialfonds entsprechend ihrem Anteil an Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten (freiwillige Leistungen). Damit soll allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 1 bis 10 eine Teilhabe an den anregungsreichen Bereichen des schulischen Lebens ermöglicht werden, die ohne eine Kostenbeteiligung der Eltern nicht möglich ist. Hierzu zählen insbesondere Kosten für Gebrauchs-, Übungs- sowie Arbeitsmaterialien und sonstige kostenpflichtige schulische Angebote und Veranstaltungen, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen des SGB II und SGB XII im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepakets" gedeckt werden.					
Das Nähere wird durch Richtlinien geregelt.					
Der entsprechende Anteil für die Schulen in freier Trägerschaft ist hier mitveranschlagt und wird im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei Kapitel 05 410 Titel 681 10 verausgabt.					
681 10	141	Zuschüsse für brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterkunft	510.000 299.866	510.000	510.000
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind die Zuschüsse an brandenburgische Berufsschülerinnen und Berufsschüler (Auszubildende) zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung beim Besuch der Berufsschule, wenn eine tägliche Anreise nicht zugemutet werden kann. Die Förderung erfolgt gemäß Richtlinien auf der Grundlage von § 115 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes.					
681 20 neu	129	Zuschüsse im Rahmen des EU-Programms ERASMUS+		0	0
684 10	141	Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	154.600 282.158	500.000	500.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 10

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	125.000	125.000
davon fällig:		
2026 bis zu	125.000	
2027 bis zu		125.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			125.000		125.000
2027				125.000	125.000
2028					
2029 ff.					
Summen			125.000	125.000	250.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten brandenburgischer Schülerinnen und Schüler mit verbindlichem Gedenkstättenbesuch.

Die Ausgaben der Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte sind bei Kapitel 05 300 Titel 527 10 veranschlagt.

684 20	129	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung	585.000	810.000	1.272.600
			517.050		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.007.600	1.032.800
davon fällig:		
2026 bis zu	1.007.600	
2027 bis zu		1.032.800
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 20

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	211.500	434.000			645.500
2026			1.007.600		1.007.600
2027				1.032.800	1.032.800
2028					
2029 ff.					
Summen	211.500	434.000	1.007.600	1.032.800	2.685.900

Erläuterungen:

Bundesmittel

Für die "Initiative Bildungsketten" stellt der Bund dem Land Brandenburg für den Zeitraum 2021 bis 2026 Mittel in Höhe von 13,66 Mio EUR zur Verfügung, die direkt durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) an den jeweiligen Zuwendungsempfänger ausgereicht werden.

Veranschlagt ist hier der Landesanteil von 11,5 v.H. zur Umsetzung der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung "Initiative Bildungsketten" (Koordinierungsstelle Praxislernen und Projektstelle Potentialanalyse) sowie der Landesanteil an der Finanzierung der Geschäftsstelle des Vereins "Netzwerk Zukunft Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V." einschließlich des jährlichen Mitgliedsbeitrags.

Mehr wegen Übernahme der Finanzierung der Koordinierungsstelle Praxislernen gemäß Bund-Land-BA-Vereinbarung Initiative Bildungsketten (2021 - 2026).

685 10	129	Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	10.144.400	10.201.200	10.599.700
			9.172.705		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.210.000	5.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.210.000	
2027 bis zu		5.400.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		5.190.000			5.190.000
2026			5.210.000		5.210.000
2027				5.400.000	5.400.000
2028					
2029 ff.					
Summen		5.190.000	5.210.000	5.400.000	15.800.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 10

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Mehr in Anpassung an die jeweils zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am evangelischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülerausgabesatz basiert.

685 20	129	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	1.207.700	1.183.500	1.228.600
			1.042.962		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	610.000	630.000
davon fällig:		
2026 bis zu	610.000	
2027 bis zu		630.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		620.000			620.000
2026			610.000		610.000
2027				630.000	630.000
2028					
2029 ff.					
Summen		620.000	610.000	630.000	1.860.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die katholische Kirche (Erzbistum Berlin, Bistum Görlitz, Bistum Magdeburg) für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 BbgSchulG und der mit den Kirchen geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 7 BbgSchulG.

Weniger in 2025 und mehr in 2026 in Anpassung an die jeweils zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am katholischen Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülerausgabesatz basiert.

685 30	114	Zuschüsse an die Stiftung für das Sorbische Volk	40.000	40.000	40.000
			40.000		

Erläuterungen:

Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stiftung für das sorbische Volk zu den Personalausgaben der Erzieher im Wohnheim für das Niedersorbische Gymnasium.

Darüber hinaus sind Zuschüsse des Landes Brandenburg an die gemeinsam mit dem Land Sachsen und dem Bund finanzierte Stiftung für das sorbische Volk bei Kapitel 06 810 Titel 684 81 veranschlagt.

685 40	129	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	443.500	312.200	322.100
			253.995		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 40

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	160.000	170.000
davon fällig:		
2026 bis zu	160.000	
2027 bis zu		170.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		230.000			230.000
2026			160.000		160.000
2027				170.000	170.000
2028					
2029 ff.					
Summen		230.000	160.000	170.000	560.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Zuschüsse an den Humanistischen Verband Deutschlands Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. zur Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts entsprechend der geschlossenen Vereinbarung gemäß § 9 Abs. 8 BbgSchulG.

Weniger in 2025 und mehr in 2026 in Anpassung an die jeweils zu erwartende Zuschusshöhe, die auf die am humanistischen Lebenskundeunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, den durchschnittlich erteilten Wochenstunden und dem jährlichen Schülerausgabesatz basiert.

685 50	129	Zuschüsse an Integrationsfachdienste für Berufsorientierungsmaßnahmen	137.500 133.650	137.500	137.500
---------------	------------	--	---------------------------	----------------	----------------

Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts bereits Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten der Potenzialanalyse im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf "Sehen", "Hören", "Körperliche und motorische Entwicklung" und "Geistige Entwicklung".

Die Mittel werden durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz bewirtschaftet.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(633 40)	114	Zuweisungen an die Stadt Potsdam für Aufwendungen wegen der Übernahme der Trägerschaft des Potsdam-Kollegs	37.100 0		
-----------------	------------	---	--------------------	--	--

aus Titelgruppen:	14.182.300	36.276.500	37.824.900
--------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 6:	37.727.300	59.260.300	62.126.700
----------------------	-------------------	-------------------	-------------------

HGr. 8: Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 10	111	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0 0	0	0
---------------	------------	--	---------------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 812 10

Erläuterungen:

Der Titel ist vorgesehen für den Nachweis von Ausgaben für eine behindertengerechte barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung der Lehrkräfte, soweit die Mittel vom Land zu tragen sind.

883 10	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(883 20)	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0		
			0		

aus Titelgruppen:	2.103.700	16.832.600	16.063.100
--------------------------	------------------	-------------------	-------------------

Summe HGr. 8:	2.103.700	16.832.600	16.063.100
----------------------	------------------	-------------------	-------------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Internationaler Schüleraustausch

Erläuterungen:

Veranschlagt für internationale Schülerbegegnungen.

633 60	141	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für internationale Begegnungen	10.000 240	20.000	20.000
--------	-----	--	----------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuschüsse für internationale Begegnungen, z. B. für:

- Fahrtkosten brandenburgischer Schülerdelegationen,
- Verpflegungs- und Unterbringungskosten,
- Nebenkosten.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage einer Richtlinie.

Mehr nach Wegfall der Pandemiebeschränkungen und wegen Kostensteigerungen.

684 60	141	Zuschüsse für internationale Begegnungen	135.000 60.130	220.000	220.000
--------	-----	---	--------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Vergleiche Erläuterungen bei Titel 633 60. Insbesondere vorgesehen für Zuschüsse an die Fördervereine von Schulen.

Mehr nach Wegfall der Pandemiebeschränkungen und wegen notwendiger Anpassung der Fördersätze.

Nachrichtlich: Summe TGr. 60			145.000	240.000	240.000
-------------------------------------	--	--	----------------	----------------	----------------

TGr. 61 Personalgewinnung und -entwicklung Lehrkräfte

Erläuterungen:

Die Titel der Titelgruppe dienen dem Nachweis von Maßnahmen der Lehrkräftegewinnung. Dazu zählt auch der befristete Einsatz von jungen Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, interessierten Hochschulabsolventinnen und -absolventen aller Fachrichtungen und geflüchteten Lehrkräften ("Refugee Teachers"), um ihnen einen Einblick und ggf. eine Perspektive für den Lehrerberuf zu vermitteln. Darüber hinaus werden hier auch die Ausgaben für die Qualifizierung und Entwicklung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern berücksichtigt.

427 61	129	Beschäftigungspositionen zur Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern	20.144.200 0	19.058.700	15.176.700
--------	-----	--	------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Hier sind die notwendigen Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) für die Umsetzung des Landeskonzpts zur Qualifizierung von Lehrkräften ohne grundständige Lehramtsausbildung veranschlagt. Bei den Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern fallen insbesondere Ausgaben für die pädagogische Grundqualifizierung und weitere Qualifizierungsmaßnahmen im ersten Jahr an. Hinzu kommen auch Anrechnungsstunden für Weiterbildungsstudiengänge und weitere spezifische Qualifizierungsmaßnahmen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, sofern diese nicht aus Kapitel 05 020/TGr. 90 finanziert werden.

429 61	129	Personalausgaben für das "Refugee Teacher Programm"	316.000 171.334	366.000	366.000
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Das "Refugee Teacher Programm" (RTP) für geflüchtete Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal erfolgt ab Ende 2020 in Zusammenarbeit mit dem MWFK und der Universität Potsdam. Es beinhaltet einen 18-monatigen Programmteil an der Universität Potsdam, an den sich eine schulpraktische Qualifizierungsphase anschließt. Die Personalausgaben für die schulpraktische Qualifizierung der Geflüchteten werden in diesem Titel nachgewiesen.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 429 61

Mehr in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

531 61	129	Werbekampagne und Öffentlichkeitsarbeit zur Lehrkräftegewinnung		1.500.000	1.500.000
neu					

546 61	129	Sonstiges	0	0	0
			0		

547 61	129	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Stipendienprogramms	161.200	192.300	195.000
			125.954		

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für die Umsetzung eines Stipendienbegleitprogramms.

Mehr aufgrund der Aufstockung der zu vergebenden Stipendien auf 40.

681 61	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	675.000	855.000	936.000
			351.300		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	792.000	792.000
davon fällig:		
2026 bis zu	288.000	
2027 bis zu	288.000	288.000
2028 bis zu	216.000	288.000
2029 ff. bis zu		216.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	288.000	288.000			576.000
2026	216.000	288.000	288.000		792.000
2027		216.000	288.000	288.000	792.000
2028			216.000	288.000	504.000
2029 ff.				216.000	216.000
Summen	504.000	792.000	792.000	792.000	2.880.000

Erläuterungen:

Die Mittel sind vorgesehen für Stipendien für Lehramtsstudierende, die sich verpflichten, nach Abschluss ihres Studiums an vorgegebenen Bedarfsschulen des Landes Brandenburg ihren Vorbereitungsdienst zu absolvieren und anschließend dort als Lehrkraft arbeiten.

Mehr aufgrund der Aufstockung der zu vergebenden Stipendien auf 40.

684 61	129	Zuschüsse an freie Träger	792.000	1.500.000	1.500.000
			778.250		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 61

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.400.000	1.400.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.400.000	
2027 bis zu		1.400.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		530.000			530.000
2026			1.400.000		1.400.000
2027				1.400.000	1.400.000
2028					
2029 ff.					
Summen		530.000	1.400.000	1.400.000	3.330.000

Erläuterungen:

Mehr aufgrund der Aufstockung der Platzzahlen für FSJ-Schule auf 180 und der erhöhten Zuwendungssumme je Einsatzstelle.

In diesem Titel wird der Bedarf für Freiwilligendienste (Freiwilliges Soziales Jahr - FSJ) an Schulen veranschlagt. Mit dem FSJ an Schulen soll jungen Menschen der Einsatz im Schulbetrieb ermöglicht und so eine Vorstellung vom Beruf des Lehrers vermittelt werden.

Nachrichtlich: Summe TGr. 61 **22.088.400** **23.472.000** **19.673.700**

TGr. 62 Maßnahmen des Startchancen-Programms

Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Am Jahresende verbleibende Mehreinnahmen und Minderausgaben dürfen in voller Höhe einer Rücklage zugeführt werden. Rücklagen aus dem Vorjahr dürfen zur Verstärkung der Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Bundesmitten

Der Bund unterstützt die Länder im Rahmen des Startchancen-Programms die Bildungs- und Chancengerechtigkeit sozial benachteiligter Schüler zu erhöhen. Mit dem Programm werden 110 Startchancen Schulen im Zeitraum von 2024 bis 2034 mit insgesamt 266,8 Mio. EUR vom Bund gefördert. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt im gleichen Umfang. Bereits bestehende Programme (u.a. Ganztags, Gemeinsames Lernen) können als Kofinanzierung angerechnet werden.

Die Förderung der Startchancen Schulen erfolgt über 3 Programmsäulen:

Säule I - Investitionsprogramm zur Schaffung einer lernförderlichen Infrastruktur und Ausstattung an den Startchancen Schulen

Säulen II und III - Budget für Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie zur Stärkung multiprofessioneller Teams.

In der Titelgruppe werden die Fördermittel des Bundes und der überwiegende Teil der Kofinanzierung des Landes nachgewiesen. Die Kofinanzierung aus den bereits bestehenden Programme wird wie bisher in den einschlägigen Kapiteln nachgewiesen.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

422 62 129 **Bezüge und Nebenleistung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter** **16.950.000** **11.848.200** **11.848.200**
0

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	11.848.200	11.848.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		11.848.200	11.848.200

Weniger wegen der Umsetzung von Planstellen zum Kapitel 05 321 und 05 324 Titel 422 10 sowie wegen der Umwandlung von Planstellen unter Berücksichtigung neuer Planstellen für das Startchancen-Programm (Overhead).

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	hD	0,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2034 mit Auslaufen des Startchancen-Programms					
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	hD	0,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2034 mit Auslaufen des Startchancen-Programms					
Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	A13	hD	0,00	30,00	30,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	112,00	100,00	100,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	138,00	0,00	0,00
Zusammen:			250,00	132,00	132,00

Fußnoten:

1) davon 1 drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Zugänge:			
Sonstige Zugänge			
1,00	0,00	A16 hD	Ministerialrätin, Ministerialrat
1,00	0,00	A14 hD	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
2,00	0,00	Sonstige Zugänge	
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
30,00	0,00	A13 hD	Schulpsychologierätin, Schulpsychologierat	Umwandlung von A13 gD
30,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
30,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen				
12,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung nach 05 324 / 422 10
30,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A13 hD
53,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 321 / 422 10
55,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach E 8
150,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
150,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-120,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 62 129 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für neben- 1.000.000 1.000.000
neu amtlich und nebenberuflich Tätige

428 62 129 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 3.520.000 3.520.000
0

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte		
1.2	tariflichen Entgelte	3.520.000	3.520.000
1.3	Entgelte für Auszubildende		
2.	Aufwandsentschädigung		
3.	Sonstige Leistungen		
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis		
Summe		3.520.000	3.520.000

Mehr wegen der Umwandlung von Planstellen in Stellen sowie unter Berücksichtigung neuer Stellen für das Startchancen-Programm (Overhead).

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 13	0,00	1,00 ¹⁾	1,00 ¹⁾
davon kw: 1,00 im Jahr 2034 mit Auslaufen des Startchancen-Programms			
E 10	0,00	4,00 ²⁾	4,00 ²⁾
davon kw: 4,00 im Jahr 2034 mit Auslaufen des Startchancen-Programms			
E 8	0,00	55,00	55,00
Zusammen:	0,00	60,00	60,00

Fußnoten:

1) davon 1 drittmittelfinanziert

2) davon 4 drittmittelfinanziert

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Zugänge:

Sonstige Zugänge

1,00 0,00 E 13

4,00 0,00 E 10

5,00 0,00 Sonstige Zugänge

5,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

5,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

55,00 0,00 E 8

Umwandlung von A13 gD

55,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

55,00 0,00 Stellen Zugänge insgesamt

55,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

547 62 129 Sächliche Verwaltungsausgaben 0 2.250.000 2.000.000
0

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 300 **Schulen gemeinsam**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 62

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen, Lehr- und Lernmittel sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen des Startchancen-Programms. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

633 62	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	8.295.800	8.295.800
			1.368.519		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	57.800.000	16.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	8.200.000	
2027 bis zu	6.200.000	2.000.000
2028 bis zu	6.200.000	2.000.000
2029 ff. bis zu	37.200.000	12.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			8.200.000		8.200.000
2027			6.200.000	2.000.000	8.200.000
2028			6.200.000	2.000.000	8.200.000
2029 ff.			37.200.000	12.000.000	49.200.000
Summen			57.800.000	16.000.000	73.800.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Zuweisungen an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Sozialarbeit an Startchancen Schulen.

671 62	129	Erstattungen an Geschäftsbesorger	200.000	450.000
neu				

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme der ILB im Rahmen der Umsetzung des Startchancen-Programms.

684 62	129	Zuschüsse an freie Träger	9.000.000	9.000.000
neu				

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	41.000.000	40.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	9.000.000	
2027 bis zu	4.000.000	5.000.000
2028 bis zu	4.000.000	5.000.000
2029 ff. bis zu	24.000.000	30.000.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 62

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			9.000.000		9.000.000
2027			4.000.000	5.000.000	9.000.000
2028			4.000.000	5.000.000	9.000.000
2029 ff.			24.000.000	30.000.000	54.000.000
Summen			41.000.000	40.000.000	81.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für unterrichtsergänzende Förderangebote außerschulischer Träger sowie Zuschüsse an Startchancen Schulen in freier Trägerschaft.

685 62 129 **Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen** **1.000.000** **1.000.000**
neu

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Inanspruchnahme von Universitäten und anderen öffentlichen Einrichtungen im Rahmen von auf das Startchancen-Programm ausgerichteten Qualifizierungsmaßnahmen.

883 62 129 **Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände** **10.072.600** **10.072.600**
neu

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 62 und 331 62.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	20.000.000	20.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	5.000.000	
2027 bis zu	5.000.000	5.000.000
2028 bis zu	5.000.000	5.000.000
2029 ff. bis zu	5.000.000	10.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			5.000.000		5.000.000
2027			5.000.000	5.000.000	10.000.000
2028			5.000.000	5.000.000	10.000.000
2029 ff.			5.000.000	10.000.000	15.000.000
Summen			20.000.000	20.000.000	40.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms zur Schaffung einer lernförderlichen Infrastruktur und Ausstattung an den Startchancen Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Säule I).

893 62	129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger neu	1.900.000	1.900.000
--------	-----	--	-----------	-----------

Veranschlagt sind Ausgaben im Rahmen des Investitionsprogramms zur Schaffung einer lernförderlichen Infrastruktur und Ausstattung an den Startchancen Schulen in freier Trägerschaft (Säule I).

Die in dieser Titelgruppe ausgebrachten Mittel sind im Wesentlichen für folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Maßnahmen der Politischen Bildung (Pauschale),
- Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung,
- Polnisch-Arbeitsgemeinschaften an Grundschulen im Land Brandenburg,
- Muttersprachlicher Unterricht gemäß Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung durch Nicht-Lehrkräfte,
- Unterhaltszuschüsse für Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten.

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufwandsentschädigungen/Honorare einschließlich Reisekosten für Zeitzeugen der NS-Geschichte und der neueren Geschichte sowie Sachkosten für die Gedenkstättenpädagogen für die Arbeit mit Zeitzeugen.

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	75.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	50.000	
2027 bis zu	25.000	
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 65

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			50.000		50.000
2027			25.000		25.000
2028					
2029 ff.					
Summen			75.000		75.000

Erläuterungen:

Hier sind die Ausgaben für die Umsetzung des Mehrsprachigkeitskonzepts (u.a. auch Polnisch-Arbeitsgemeinschaften) und für die Umsetzung des 12-Punkte-Plans für die weiterführenden Schulen veranschlagt.

633 65	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		
681 65	129	Unterhaltszuschüsse für ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten	210.000	210.000	210.000
			187.653		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Unterhaltszuschüsse an Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten aus dem Ausland und für Mietzuschüsse an Teilnehmende am Deutsch-Französischen Freiwilligendienst in Brandenburg.

684 65	129	Zuschüsse an freie Träger	2.226.500	3.711.800	5.150.400
			1.885.144		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	1.500.000	2.200.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu		2.200.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		935.000			935.000
2026			1.500.000		1.500.000
2027				2.200.000	2.200.000
2028					
2029 ff.					
Summen		935.000	1.500.000	2.200.000	4.635.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 65

Erläuterungen:

In diesem Titel wird der Bedarf für die Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts gem. § 7 Eingliederungs- und Schulpflichtruhenverordnung und sonstige schulergänzende und -unterstützende Maßnahmen u.a. der politischen Bildung und zur Stärkung der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern veranschlagt.

Übersicht des geplanten Einsatzes der Mittel nach Maßnahmenbereichen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Durchführung des muttersprachlichen Unterrichts	595.000	615.000
2.	Landesweite fachliche Unterstützungssysteme		
2.1	Projektverbund kobra.net	362.800	371.200
2.2	Gedenkstättenpädagogik	156.700	233.500
2.3	Projektförderung RAA	403.400	410.800
3.	Maßnahmen der fachübergreifenden Kompetenzentwicklung		
3.1	diverse Projekte zur Europabildung, Nachhaltigkeit, Globalisierung, Gesundheitsförderung, gegen sexuelle Gewalt und für sexuelle Vielfalt ("Bildung unterm Regenbogen"), zur kulturellen Bildung, Schultheaterarbeit, u.a.	458.000	752.000
3.2	Projekte zur Politischen Bildung, Demokratieförderung sowie Gewalt- und Extremismusprävention	420.000	989.500
4.	Sonstige schulergänzende oder -unterstützende Maßnahmen und Projekte (u.a. "Kinder in Bewegung", Lese- und Rechenband, Feuerwehrunterricht)	1.315.900	1.778.400
Summe		3.711.800	5.150.400

Mehr in Anpassung an den Bedarf, insbesondere im Bereich schulergänzende und -unterstützende Maßnahmen.

Nachrichtlich: Summe TGr. 65	2.488.500	4.109.300	5.547.900
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 75 Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerbe, Preise, Begabungsförderung

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Aus den Ausgaben dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und Durchführung oder Unterstützung von Schülerinnen-/Schüler- und Schulwettbewerben, Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung.

Gefördert werden Wettbewerbe, die

- a) nach den Qualitätskriterien für Schülerinnen- und Schülerwettbewerben der Kultusministerkonferenz empfohlen werden (KMK-Beschluss v. 17.09.2009),
- b) auf internationale Verträge der Bundesrepublik zurückgehen,
- c) auf Initiative des Landtages oder einer obersten Landesbehörde des Landes Brandenburg durchgeführt werden,
- d) als pädagogisch bedeutsam anerkannt werden.

547 75	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	77.000	107.000	107.000
			44.981		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt insbesondere für Veranstaltungskosten, Unterkunftskosten, Ausschreibungen, Herstellung von Druckmaterialien, Ankauf von Preisen, Reisekosten, Ausstellungskosten, Veröffentlichung von Arbeiten und Ergebnissen und sonstige notwendige Sachausgaben im Zusammenhang mit Schülerinnen-, Schüler- und Schulwettbewerben auf Landes-, Bundes- und internationaler Ebene sowie der Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule".

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Schülerinnen-/Schülerwettbewerbe, -akademien, Preisträgerempfang	47.000	47.000
2.	Sprachoffensive Polnisch	50.000	50.000
3.	Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule"	10.000	10.000
Summe		107.000	107.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 75

Mehr wegen erheblicher Kostensteigerung.

684 75	129	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	292.000 172.588	311.000	311.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 282 75.

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuwendungen an nichtstaatliche Maßnahmeträger, insbesondere gemeinnützige Vereine, die zur Entlastung staatlicher Stellen Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe sowie Schülerakademien organisieren und durchführen. Finanziert werden einschlägige Maßnahmekosten.

Ferner sind Zuwendungen vorgesehen für die Durchführung der Vergabe von Preisen sowie für Maßnahmen der Begabungsförderung, wie z.B. die Unterstützung der Durchführung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und Olympiaden, Zuschüsse für Bundeswettbewerbe und Zuschüsse für MINT- Projekte an und den Aufbau von MINT-Regionen mit freien Trägern, Stiftungen und Vereinen des Landes Brandenburg.

Gefördert werden

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Schülerinnen- und Schülerwettbewerbe, Schülerakademien	211.000	211.000
2.	Maßnahmen zur MINT-Begabungsförderung	100.000	100.000
	Summe	311.000	311.000

Mehr wegen Kostensteigerungen.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 75	369.000	418.000	418.000
-----------------------	---------------	----------------	----------------	----------------

TGr. 80 Bildungsplanung/-forschung

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(547 80)	129	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung bildungs-politischer Reformmaßnahmen
----------	-----	--

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 300 / 547 10 (Ist 2023: 366.457 EUR, Ansatz 2024: 600.000 EUR).

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 80
-----------------------	---------------

TGr. 81 Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung

Erläuterungen:

In dieser Titelgruppe werden die Ausgaben für die Investitionsprogramme des Bundes für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote nachgewiesen. Die Umsetzung der Programme erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

631 81	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund
--------	-----	---

neu

222.143

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung nicht verbrauchter Zuwendungen und Zinsen an den Bund.

671 81	129	Erstattungen an Geschäftsbesorger	300.000 272.868	564.000	611.300
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 671 81

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die Tätigkeit der ILB im Rahmen der Umsetzung der Bundesinvestitionsprogramme zur Förderung der Ganztagsbetreuung.

883 81	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	750.000	3.000.000	3.000.000
			0		

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.

893 81	129	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger	750.000	0	0
			0		

Siehe Zweckbindungsvermerke bei den Titeln 119 81 und 331 81.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81	1.800.000	3.564.000	3.611.300
--	------------------	------------------	------------------

TGr. 85 Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes (BbgAföG)

Siehe Zweckbindungsvermerk bei Titel 119 85.

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Die Landesausbildungsförderung nach dem BbgAföG soll Schülerinnen und Schülern helfen, einen zur allgemeinen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führenden Bildungsgang erfolgreich abzuschließen, wenn ihnen die zum Lebensunterhalt und zur Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie soll der Deckung ausbildungsspezifischen Bedarfs dienen. Ausbildungsspezifischer Bedarf sind alle Aufwendungen für Bildungszwecke, die mittelbar oder unmittelbar den schulischen Kompetenzerwerb fördern, soweit diese nicht im Einzelfall bereits durch Leistungen gemäß SGB II und SGB XII, Bundeskindergeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz gedeckt werden.

Die Mittel werden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bewirtschaftet.

526 85	141	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0	0	0
			0		

546 85	141	Entgelte für IT Dienstleistungen und Statistikleistungen aufgrund von Servicevereinbarungen	100.000	100.000	400.000
			74.286		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Entgelte an den IT-Dienstleister ZIT-BB	20.000	20.000
2.	Entgelte für andere IT-Dienstleister	80.000	380.000
	Summe	100.000	400.000

In 2026 mehr wegen Neuprogrammierung des spezifischen BbgAföG-Programms.

613 85	141	Kostenerstattung für übertragene Aufgaben	200.000	200.000	200.000
			167.391		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Kostenerstattung an die Kommunen gemäß der Verordnung zur Durchführung des Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetzes.

681 85	141	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung - Schulbereich	2.000.000	2.200.000	2.200.000
			1.804.736		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 681 85

Erläuterungen:

Veranschlagt für Leistungen nach dem Brandenburgischen Ausbildungsförderungsgesetz.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 85	2.300.000	2.500.000	2.800.000
-------------------------------------	-----------	-----------	-----------

TGr. 88 DigitalPakt Schule

Die Ausgaben der Hauptgruppe 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 - 2024 unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden mit 5 Mrd. EUR bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Von der Gesamtsumme entfallen auf das Land Brandenburg 150.901.000 EUR. Die Umsetzung des Programms erfolgt auf der Grundlage von Förderrichtlinien über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Geschäftsbesorger.

Des Weiteren ist geplant, dass der Bund die Länder für den Zeitraum von 2025 - 2030 mit weiteren 5 Mrd. EUR mit dem DigitalPakt 2.0 unterstützen wird. Von der Gesamtsumme würden auf das Land Brandenburg 150.901.000 EUR für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur entfallen.

Die Kofinanzierung des Landes Brandenburg für den DigitalPakt 2019 - 2024 und ab 2026 für den DigitalPakt 2.0 werden hier dargestellt.

631 88	129	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			157.604		

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 88.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich Zinsen.

632 88	129	Sonstige Zuweisungen an Länder	0	0	0
			0		

671 88	129	Erstattungen an den Geschäftsbesorger	1.610.000	2.900.000	1.950.000
			1.079.073		

Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Veranschlagt für die Beauftragung eines Geschäftsbesorgers zur Umsetzung des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 und 2.0 sowie Zusatzprogrammen auf Basis von Richtlinien.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 - 2024	2.600.000	1.600.000
2.	Umsetzung DigitalPakt Schule 2.0	30.000	350.000
3.	Umsetzung Medienfit Sek I	270.000	0
	Summe	2.900.000	1.950.000

Mehr in 2025 und weniger in 2026 in Anpassung an den Bedarf.

882 88	129	Zuweisungen für Investitionen an Länder	190.000	760.000	440.500
			2.909.162		

siehe Zweckbindungsvermerk bei 119 88, 153 88, 162 88, 232 88, 282 88 und 331 88.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 882 88

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	länderübergreifende Maßnahmen i. R.d. DigitalPakt Schule 2019 - 2024	760.000	440.500
	Summe	760.000	440.500

883 88 129 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen **413.700** **1.100.000** **650.000**
29.271.150

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88, 153 88, 162 88, 232 88, 282 88 und 331 88.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:		13.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu		
2027 bis zu		3.000.000
2028 bis zu		6.000.000
2029 ff. bis zu		4.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026					
2027				3.000.000	3.000.000
2028				6.000.000	6.000.000
2029 ff.				4.000.000	4.000.000
Summen				13.000.000	13.000.000

Erläuterungen:

Veranschlagt sind hier die Kofinanzierungsanteile des Landes Brandenburg im Zusammenhang mit dem DigitalPakt Schule 2019 - 2024 und dem DigitalPakt Schule 2.0.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Kofinanzierungsanteile DigitalPakt Schule 2019 - 2024	1.100.000	0
2.	Kofinanzierungsanteile DigitalPakt 2.0	0	650.000
	Summe	1.100.000	650.000

893 88 129 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland **0** **0** **0**
4.302.393

Siehe Zweckbindungsvermerke bei 119 88, 153 88, 162 88, 232 88, 282 88 und 331 88.

Nachrichtlich: Summe TGr. 88 **2.213.700** **4.760.000** **3.040.500**

TGr. 89 Digitale Schule

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Die Ausgaben der Titelgruppe sind bestimmt für Maßnahmen im Rahmen der länderspezifischen Umsetzung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" im Bereich Schule.

547 89	111	Flankierungsmaßnahmen für digitale Lernformen	1.180.000	1.469.900	3.033.100
			1.163.873		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für Begleitmaßnahmen im Transformationsprozess zur Bildung in der digitalen Welt, insbesondere für die Bereitstellung ausgewählter Lehr-Lern-Werkzeuge durch den Erwerb von Landeslizenzen sowie für ein Mobile Device Management, das für die vorübergehende Administration der im Rahmen des Annex III zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024 beschafften mobilen Endgeräten für Lehrkräfte erforderlich ist.

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Landeslizenzen für Lernsoftware	1.377.200	1.920.000
2.	Bildungsmediathek Brandenburg	62.500	150.000
3.	Mobile Device Management (MDM)	0	619.600
4.	Lizenzen für Endgeräte Lehrkräfte	20.200	333.500
5.	Sonstiges	10.000	10.000
Summe		1.469.900	3.033.100

Mehr wg. zusätzlicher Lehr-/Lern-Werkzeuge, Aufbau einer Bildungsmediathek Brandenburg und vorübergehender Administration von Endgeräten für Lehrkräfte.

632 89	111	Anteilige Kosten des Landes für ländergemeinsame digitale Bildungsinfrastrukturen	3.374.300	2.811.900	3.867.400
			399.949		

Aus diesem Titel dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	18.500.000	
davon fällig:		
2026 bis zu	1.500.000	
2027 bis zu	3.700.000	
2028 bis zu	3.700.000	
2029 ff. bis zu	9.600.000	

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025					
2026			1.500.000		1.500.000
2027			3.700.000		3.700.000
2028			3.700.000		3.700.000
2029 ff.			9.600.000		9.600.000
Summen			18.500.000		18.500.000

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Teilumsetzungen von 05 020 / 538 99 (Teilansatz 2025: 20.300 EUR, Teilansatz 2026: 21.000 EUR). Umsetzung in einschlägigen Titel

Veranschlagt sind anteilige Kosten des Landes Brandenburg für länderübergreifender Entwicklungsmaßnahmen für digitale Bildungsinfrastrukturen, die nicht (mehr) aus Mitteln des DigitalPakts Schule 2019 - 2024 gefördert werden. Die Landesanteile zur Kofinanzierung der aus dem DigitalPakt förderfähigen Maßnahmen sind bei TG 88 veranschlagt.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 632 89

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Schulcloud-Verbund	2.500.900	2.770.400
2.	Intelligentes Tutorielles System (ITS)	22.500	745.600
3.	SODIX - mundo	36.900	38.000
4.	Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen (VIDIS)	53.500	53.500
5.	Eduscheck Digital (EDCD)	33.200	44.200
6.	Licence-Connect	4.000	28.000
7.	Metadata for Educational Media (MEM)	5.900	43.000
8.	Technologiebasiertes Assessment (TBA)	15.000	3.000
9.	Digitales Lernen Unterwegs (DigLu)	20.000	20.000
10.	Digitale Drehtür	63.700	63.700
11.	Auslandsschulplattform	20.300	21.000
12.	Hub für berufliche Schulen (HubbS)	36.000	37.000
Summe		2.811.900	3.867.400

In 2025 weniger, da noch Mittel aus DigitalPakt Schule 2019 - 2024 für länderübergreifende Maßnahmen zur Verfügung stehen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 89	4.554.300	4.281.800	6.900.500
-------------------------------------	------------------	------------------	------------------

TGr. 90 Qualitätssicherung an den Schulen

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Das Land Brandenburg beteiligt sich im Schulbereich an nationalen und internationalen Untersuchungen, mit denen Erkenntnisse zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden sollen. Die Untersuchungen werden zum einen im Rahmen von Erhebungen der OECD-Studien, zum anderen im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz zum Bildungsmonitoring durchgeführt. Zudem sind hier die Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ) veranschlagt.

547 90	129	Sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			1.003		

Erläuterungen:

Im Wesentlichen veranschlagt für Nebenkosten (Ergebnisberichte, Arbeitssitzungen) aus regionalen, nationalen und internationalen Leistungsstudien im Rahmen der Gesamtstrategie der Kultusministerkonferenz.

632 90	129	Anteil des Landes an den Kosten der von der Kultusministerkonferenz koordinierten Untersuchungen	476.500	540.000	505.000
			386.732		

Erläuterungen:

In diesem Titel werden die Ausgaben für den Finanzierungsanteil des Landes an den von der Kultusministerkonferenz (KMK) koordinierten Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie der KMK zum Bildungsmonitoring nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Anteil des Landes an den Gesamtausgaben für das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) und die vom IQB durchgeführten länderübergreifenden Untersuchungen zur Schulqualität. Während einige Untersuchungen jährlich stattfinden (z.B. Vergleichsarbeiten in den 3. und 8. Klassen), erfolgen umfassende Ländervergleichsstudien zum Umsetzungsstand der von der KMK-definierten Bildungsstandards in der Primar- bzw. Sekundarstufe nur alle drei bzw. fünf Jahre.

Nach entsprechenden Beschlüssen der KMK und der FMK werden die Finanzierungsanteile der Länder nicht mehr nach einem Durchschnittswert für einen mehrjährigen Maßnahmezyklus, sondern in Höhe des tatsächlichen Bedarfs im betreffenden Haushaltsjahr veranschlagt.

685 90	129	Zuschüsse für das Institut für Schulqualität (ISQ)	640.000	320.000	0
			815.192		

Erläuterungen:

Das Institut wurde durch Verwaltungsvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg am 13.12.2005 gegründet. Die Förderung erfolgt durch die für Schule zuständige Senatsverwaltung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Berlin. Veranschlagt ist der sich aus der Verwaltungsvereinbarung ergebende Finanzierungsanteil des Landes Brandenburg.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 685 90

Weniger wegen Kündigung der Verwaltungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Gründung des Landesinstituts für Schule und Lehrkräftebildung Brandenburg.

Nachrichtlich: Summe TGr. 90 **1.121.500** **865.000** **510.000**

TGr. 95 Förderung im Rahmen des Operationellen Programms ESF für die Förderperiode 2021 bis 2027 (nur Landesmittel)

Einnahmen aus der Rückzahlung nicht verwendeter Fördermittel fließen den Ausgaben zu

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

EU-Mittel

Veranschlagt sind die anteiligen Landesmittel zur Umsetzung der Maßnahmen "Türöffner: Zukunft Beruf" sowie des geplanten Nachfolgeprogramms der Initiative Sekundarstufe I (INISEK I) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Mittel für letztgenanntes Vorhaben entsprechen dabei zwei kapitalisierten Vollzeitanteilen zur Unterstützung der umsetzenden Regionalpartner.

546 95 253 **Erstattung zu viel erhobener Einnahmen** **0** **0** **0**
0

Siehe Deckungsvermerk bei Titel 162 95.

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Erstattung zu viel erhobener Einnahmen im Rahmen der Abrechnung von Maßnahmen der Förderung "Türöffner".

684 95 253 **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen** **109.000** **151.000** **132.000**
190.042

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	77.000	209.000
davon fällig:		
2026 bis zu	77.000	
2027 bis zu		132.000
2028 bis zu		77.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	32.000				32.000
2026	18.000		77.000		95.000
2027				132.000	132.000
2028				77.000	77.000
2029 ff.					
Summen	50.000		77.000	209.000	336.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 300 Schulen gemeinsam

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 684 95

Erläuterungen:

Vorgesehen für die Gewährung von Zuschüssen für die ESF+ Förderprogramme "Praxisnahe Berufsorientierung" (PraxisBO) und "Türöffner: Zukunft Beruf 2022".

685 95	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.132.000	1.266.000	1.266.000
			929.045		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	2.600.000	406.000
davon fällig:		
2026 bis zu	1.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	266.000
2028 bis zu	600.000	140.000
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	1.132.000				1.132.000
2026	1.792.000		1.000.000		2.792.000
2027			1.000.000	266.000	1.266.000
2028			600.000	140.000	740.000
2029 ff.					
Summen	2.924.000		2.600.000	406.000	5.930.000

Erläuterungen:

Förderung von ESF+ Projekten in der Förderperiode 2021 - 2027, insbesondere "Türöffner: Zukunft Beruf 2022". Die Förderung erfolgt über Richtlinien.

Die in 2023 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird in 2025 und 2026 nicht vollständig in Anspruch genommen.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 95	1.241.000	1.417.000	1.398.000
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	55.271.400	94.713.700	93.226.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	448.800	560.300	562.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000	30.000	30.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	8.380.800	8.380.800
Gesamteinnahme		478.800	8.971.100	8.972.800

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	122.861.400	101.478.500	97.720.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	4.771.100	9.386.800	11.042.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	37.727.300	59.260.300	62.126.700
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.103.700	16.832.600	16.063.100
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben			
Gesamtausgabe		167.463.500	186.958.200	186.952.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-166.984.700	-177.987.100	-177.979.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2025/2026 und im Schuljahr 2026/2027 bestehen voraussichtlich 404 Grundschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 10	112	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	353.676.600 359.651.714	382.476.100	372.265.900
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	382.476.100	372.265.900
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		382.476.100	372.265.900

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	142,00	155,00	158,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	166,00	167,00 ¹⁾	166,00 ¹⁾
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	142,00	153,00	156,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	104,00	86,00 ¹⁾	87,00 ¹⁾
Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	165,00	167,00	169,00
Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	33,00	35,00	36,00
Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	5,00	3,00	3,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	560,00	560,00	560,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	6.169,00	5.987,00	5.913,00
Zusammen:			7.486,00	7.313,00	7.248,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Sonstige Zugänge

0,00	25,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	infolge Schülerzahlentwicklung
0,00	25,00	Sonstige Zugänge		
0,00	25,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)

200,00	90,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer
200,00	90,00	Sonstige Abgänge	
200,00	90,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-200,00	-65,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	1,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
13,00	0,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
0,00	2,00	A15 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
5,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
6,00	3,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
0,00	1,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
1,00	0,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	2,00	A14 gD	Konrektorin, Konrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Grundschule mit mehr 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
2,00	1,00	A14 gD	Zweite Konrektorin, Zweiter Konrektor einer Grundschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
53,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 300 / 422 62
82,00	10,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
82,00	10,00	Stellen Zugänge insgesamt		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 321 Grundschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	1,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
13,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
5,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor als Leiterin oder Leiter einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
0,00	2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A15 gD
6,00	3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
0,00	1,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
2,00	1,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
26,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung nach 05 330 / 422 10
55,00	10,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
55,00	10,00	Stellen Abgänge insgesamt		
27,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	112	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			5.641.994		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	141.883.200	158.331.500	160.127.500
			163.469.659		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	158.331.500	160.127.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		158.331.500	160.127.500

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Summe HGr. 4:	495.559.800	540.807.600	532.393.400
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	112	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.105.000	2.260.000	2.294.000
			1.580.627		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 321 **Grundschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 547 10

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

Mehr in Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung eines weiteren Ausbaus der Ganztagsangebote.

Summe HGr. 5:	2.105.000	2.260.000	2.294.000
---------------	------------------	------------------	------------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	112	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

05
05 321 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Grundsschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	495.559.800	540.807.600	532.393.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	2.105.000	2.260.000	2.294.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		497.664.800	543.067.600	534.687.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-497.664.800	-543.067.600	-534.687.400

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2025/2026 und im Schuljahr 2026/2027 bestehen voraussichtlich 31 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	96.377.200 100.389.029	109.752.200	109.763.500
--------	-----	--	----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	109.752.200	109.763.500
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	109.752.200	109.763.500

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	26,00	29,00	29,00
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	32,00	33,00	34,00
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	26,00	28,00 ¹⁾	28,00 ¹⁾
Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	4,00	4,00 ¹⁾	4,00 ¹⁾
Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter des Leiters einer Gesamtschule mit nicht voll ausgebauter Oberstufe	A15	hD	4,00	4,00	4,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Zweite Gesamtschulkonrektorin, zweiter Gesamtschulkonrektor einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	9,00	15,00	15,00
Rektorin, Rektor an einer Gesamtschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Gesamtschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	3,00	3,00	3,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	0,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.499,00	1.545,00	1.594,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	43,00	43,00	43,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	191,00	191,00	121,00
Zusammen:			1.838,00	1.897,00	1.877,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025	2026			
Zugänge:				
Sonstige Zugänge				
47,00	50,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Infolge Schülerzahlentwicklung
47,00	50,00	Sonstige Zugänge		
47,00	50,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
0,00	70,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	
0,00	70,00	Sonstige Abgänge		
0,00	70,00	Stellen Abgänge insgesamt		
47,00	-20,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
3,00	0,00	A16 hD	Gesamtschulrektorin, Gesamtschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
1,00	1,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	Umwandlung von A13 hD
2,00	0,00	A15 hD	Gesamtschulkonrektorin, Gesamtschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Gesamtschule mit voll ausgebauter Oberstufe und mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 hD
6,00	0,00	A14 hD	Zweite Gesamtschulkonrektorin, zweiter Gesamtschulkonrektor einer Gesamtschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 hD
12,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umsetzung von 05 300 / 422 62
25,00	1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
25,00	1,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Umwandlungen und Umsetzungen				
3,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A16 hD
1,00	1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
2,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
6,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A14 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A14 gD
13,00	1,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
13,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
12,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 324 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			557.019		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.560.000	27.026.200	27.144.200
			25.625.104		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	27.026.200	27.144.200
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		27.026.200	27.144.200

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Summe HGr. 4:	119.937.200	136.778.400	136.907.700
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	251.000	308.000	313.000
			199.338		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	251.000	308.000	313.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

05
05 324 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	119.937.200	136.778.400	136.907.700
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	251.000	308.000	313.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		120.188.200	137.086.400	137.220.700
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-120.188.200	-137.086.400	-137.220.700

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2025/2026 und im Schuljahr 2026/2027 bestehen voraussichtlich 116 Oberschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	165.294.000 161.047.035	183.301.800	183.785.700
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	183.301.800	183.785.700
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		183.301.800	183.785.700

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	69,00	75,00	78,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	52,00	45,00	43,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	69,00	77,00 ¹⁾	80,00 ¹⁾
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	1,00	2,00	2,00
Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	53,00	46,00 ¹⁾	44,00 ¹⁾
Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	gD	4,00	15,00	15,00
Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit angegliedertem Primarstufenbereich mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe und der Sekundarstufe I	A14	gD	3,00	3,00	3,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024		Ansatz 2025	Ansatz 2026	
			Ist 2023		Angaben in EUR		
noch zu 422 10							
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	13,00	14,00 ¹⁾	15,00 ¹⁾
		Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	A14	gD	18,00	19,00	19,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	216,00	216,00	216,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	3.117,00	3.105,00	3.090,00
Zusammen:					3.615,00	3.617,00	3.605,00

Fußnoten:

¹⁾ mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026			
Zugänge:					
Sonstige Zugänge					
0,00	6,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer		infolge Schülerzahlentwicklung
0,00	6,00	Sonstige Zugänge			
0,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt			
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
0,00	20,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer		
0,00	20,00	Sonstige Abgänge			
0,00	20,00	Stellen Abgänge insgesamt			
0,00	-14,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	2,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
6,00	1,00	A15 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
7,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
0,00	3,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
1,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit bis zu 180 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A13 gD
11,00	0,00	A14 gD	Zweite Oberschulkonrektorin, Zweiter Oberschulkonrektor einer Oberschule mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	Umwandlung von A13 gD
0,00	1,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
1,00	0,00	A14 gD	Rektorin, Rektor an einer Oberschule als Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern in der Primarstufe	Umwandlung von A13 gD
2,00	2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umsetzung von 05 329 / 422 10
30,00	9,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
30,00	9,00	Stellen Zugänge insgesamt		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

0,00	2,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
7,00	0,00	A14 gD	Oberschulkonrektorin, Oberschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
6,00	1,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	0,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
0,00	1,00	A14 gD	Oberschulrektorin, Oberschulrektor einer Oberschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
0,00	3,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
11,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	Umwandlung nach A14 gD
28,00	7,00		Umwandlungen / Umsetzungen	
28,00	7,00		Stellen Abgänge insgesamt	
2,00	2,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			1.478.499		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.764.000	82.271.500	82.630.500
			87.724.608		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	82.271.500	82.630.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	82.271.500	82.630.500

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Summe HGr. 4:	240.058.000	265.573.300	266.416.200
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	773.000 575.529	789.000	801.000
---------------	------------	--------------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	773.000	789.000	801.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 0	0	0
---------------	------------	---	---------------	----------	----------

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 326 Oberschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	240.058.000	265.573.300	266.416.200
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	773.000	789.000	801.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		240.831.000	266.362.300	267.217.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-240.831.000	-266.362.300	-267.217.200

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2025/2026 und im Schuljahr 2026/2027 bestehen voraussichtlich 79 Gymnasien.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	203.580.400 211.248.064	220.945.000	218.852.200
--------	-----	--	-----------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	220.945.000	218.852.200
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
	Summe	220.945.000	218.852.200

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A16	hD	76,00	74,00	74,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	4,00	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	74,00	74,00 ¹⁾	74,00 ¹⁾
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	1,00	4,00	6,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	A15	hD	1,00	2,00	4,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	A15	hD	3,00	3,00 ¹⁾	3,00 ¹⁾
Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	A15	hD	81,00	84,00	84,00
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	A14	hD	13,00	18,00	19,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	2.837,00	2.957,00	2.976,00
Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	7,00	7,00	0,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	125,00	14,00	0,00
Zusammen:			3.223,00	3.241,00	3.244,00

Fußnoten:

1) mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Sonstige Zugänge					
129,00	39,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	infolge Schülerzahlentwicklung	
129,00	39,00	Sonstige Zugänge			
129,00	39,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
0,00	15,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat		
0,00	7,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer		
111,00	14,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer		
111,00	36,00	Sonstige Abgänge			
111,00	36,00	Stellen Abgänge insgesamt			
18,00	3,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen					
2,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung von A16 hD	
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung von A15 hD	
0,00	2,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung von A13 hD	
1,00	2,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines nicht voll ausgebauten Gymnasiums	Umwandlung von A13 hD	
3,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	Umwandlung von A13 hD	
5,00	1,00	A14 hD	Oberstudienrätin, Oberstudienrat als zweite stellvertretende Schulleiterin oder zweiter stellvertretender Schulleiter eines Gymnasiums mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern in der Sekundarstufe I	Umwandlung von A13 hD	
12,00	5,00	Umwandlungen / Umsetzungen			
12,00	5,00	Stellen Zugänge insgesamt			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A16 hD	Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit bis zu 360 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 hD
0,00	2,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	2,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
3,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
5,00	1,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A14 hD
12,00	5,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
12,00	5,00	Stellen Abgänge insgesamt		
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			1.083.372		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.060.000	19.873.500	20.512.800
			19.376.356		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	19.873.500	20.512.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	19.873.500	20.512.800

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Summe HGr. 4:	221.640.400	240.818.500	239.365.000
---------------	-------------	-------------	-------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	285.000	306.000	311.000
			247.572		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	285.000	306.000	311.000
---------------	---------	---------	---------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:			0	0	0
---------------	--	--	----------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 327 Gymnasien

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	221.640.400	240.818.500	239.365.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	285.000	306.000	311.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		221.925.400	241.124.500	239.676.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-221.925.400	-241.124.500	-239.676.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2025/2026 und im Schuljahr 2026/2027 bestehen voraussichtlich 16 Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 10	114	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	4.972.600 3.597.386	5.497.700	5.497.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	5.497.700	5.497.700
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		5.497.700	5.497.700

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A16	hD	3,00	3,00	3,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Einrichtung des Zweiten Bildungsweges	A15	hD	3,00	3,00	3,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	59,00	59,00	59,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	33,00	31,00	29,00
Zusammen:			98,00	96,00	94,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2025	2026	
Umwandlung / Umsetzung			
Abgänge:			
Umwandlungen und Umsetzungen			
2,00	2,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer
Umsetzung nach 05 326 / 422 10			
2,00	2,00	Umwandlungen / Umsetzungen	
2,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

427 10	114	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0 29.336	0	0
--------	-----	---	--------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	902.800 764.638	993.500	997.800
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	993.500	997.800
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
	Summe	993.500	997.800

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Summe HGr. 4:	5.875.400	6.491.200	6.495.500
---------------	-----------	-----------	-----------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	114	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	0	0	0
---------------	---	---	---

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10	114	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
			0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	---	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 329 Zweiter Bildungsweg

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	5.875.400	6.491.200	6.495.500
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		5.875.400	6.491.200	6.495.500
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-5.875.400	-6.491.200	-6.495.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2025/2026 und im Schuljahr 2026/2027 bestehen voraussichtlich 73 Förderschulen.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 10	124	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	62.836.100 56.482.214	69.471.600	69.402.700
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	69.471.600	69.402.700
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		69.471.600	69.402.700

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A15	gD	23,00	26,00	26,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	39,00	36,00	36,00
Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	23,00	27,00 ¹⁾	27,00 ¹⁾

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung			Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
					Ist 2023		
Angaben in EUR							
noch zu 422 10							
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	11,00	8,00	8,00
		Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	A14	gD	42,00	41,00 1)	41,00 1)
		Studienrätin, Studienrat	A13	hD	6,00	6,00	6,00
		Förderschullehrerin, Förderschullehrer	A13	gD	996,00	1.025,00	1.037,00
		Lehrerin, Lehrer	A13	gD	433,00	433,00	413,00
Zusammen:					1.573,00	1.602,00	1.594,00

Fußnoten:

¹⁾ mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Sonstige Zugänge				
3,00	12,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	infolge Schülerzahlentwicklung
3,00	12,00	Sonstige Zugänge		
3,00	12,00	Stellen Zugänge insgesamt		

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
0,00	20,00	A13 gD	Lehrerin, Lehrer	
0,00	20,00	Sonstige Abgänge		
0,00	20,00	Stellen Abgänge insgesamt		
3,00	-8,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 330 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

2,00	0,00	A15 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	0,00	A15 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor als Leiterin oder Leiter einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
3,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förderschulkonrektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung von A14 gD
26,00	0,00	A13 gD	Förderschullehrerin, Förderschullehrer	Umsetzung von 05 321 / 422 10
33,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
33,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	0,00	A14 gD	Förderschulkonrektorin, Förder- schulkonrektor als die ständige Vertre- terin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förder- schwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwer- punkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schüle- rinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
2,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwer- punkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
1,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schen Förderschwerpunkt "Lernen" mit bis zu 90 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit einem anderen sonderpädagogischen Förderschwer- punkt mit bis zu 45 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A14 gD
1,00	0,00	A14 gD	Förderschulrektorin, Förderschulrektor einer Schule mit dem sonderpädagogi- schem Förderschwerpunkt "Lernen" mit mehr als 90 bis zu 180 Schülerinnen und Schülern oder einer Schule mit ei- nem anderen Sonderpädagogischen Förderschwerpunkt mit mehr als 45 bis zu 90 Schülerinnen und Schülern	Umwandlung nach A15 gD
7,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
7,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
26,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

427 10	124	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für neben- amtlich und nebenberuflich Tätige	0 554.167	0	0
---------------	------------	---	---------------------	----------	----------

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	58.704.000 64.890.299	64.598.900	65.433.300
---------------	------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberan- teil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	64.598.900	65.433.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbil- dungsverhältnis	0	0
Summe		64.598.900	65.433.300

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 330 **Förderschulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4:	121.540.100	134.070.500	134.836.000
---------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10 124 Sächliche Verwaltungsausgaben	186.000	147.000	149.000
	82.325		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

Summe HGr. 5:	186.000	147.000	149.000
---------------	----------------	----------------	----------------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 124 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0
	0		

Summe HGr. 6:	0	0	0
---------------	----------	----------	----------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 330 Förderschulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	121.540.100	134.070.500	134.836.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	186.000	147.000	149.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		121.726.100	134.217.500	134.985.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-121.726.100	-134.217.500	-134.985.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

Im Schuljahr 2025/2026 und im Schuljahr 2026/2027 bestehen voraussichtlich 25 Oberstufenzentren.

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die in den Kapiteln 05 010 und 05 200 bis 05 332 ausgebrachten Planstellen und Stellen dürfen kapitelübergreifend bewirtschaftet werden. Die personalwirtschaftlichen Regelungen gemäß Haushaltsgesetz bleiben erhalten.

Abweichend von den Amtsbezeichnungen im Stellenplan können auch andere Beschäftigte auf den Planstellen geführt werden.

422 10	127	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	97.608.900 90.612.132	108.338.500	109.175.800
--------	-----	--	---------------------------------	--------------------	--------------------

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	108.338.500	109.175.800
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		108.338.500	109.175.800

Mehr aufgrund des Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2024 im Land Brandenburg vom 21.06.2024.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Oberstudiendirektorin, Oberstudiendirektor als Leiterin oder Leiter eines Oberstufenzentrums	A16	hD	25,00	25,00	25,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	A15	hD	86,00	88,00	88,00
Studiendirektorin, Studiendirektor als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Leiterin oder des Leiters eines Oberstufenzentrums	A15	hD	25,00	25,00 ¹⁾	25,00 ¹⁾
Oberstudienrätin, Oberstudienrat	A14	hD	1,00	1,00	1,00
Studienrätin, Studienrat	A13	hD	1.597,00	1.679,00	1.703,00
Lehrerin, Lehrer	A13	gD	20,00	20,00	0,00
Zusammen:			1.754,00	1.838,00	1.842,00

Fußnoten:

¹⁾ mit Amtszulage

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Zugänge:

Sonstige Zugänge		
84,00	24,00	A13 hD Studienrätin, Studienrat infolge Schülerzahlentwicklung
84,00	24,00	Sonstige Zugänge
84,00	24,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)		
0,00	20,00	A13 gD Lehrerin, Lehrer
0,00	20,00	Sonstige Abgänge
0,00	20,00	Stellen Abgänge insgesamt
84,00	4,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 332 **Oberstufenzentren / Berufliche Schulen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 422 10

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	Umwandlung von A13 hD
1,00	0,00	A15 hD	Studiendirektorin, Studiendirektor als Leiterin oder Leiter einer Abteilung an einem Oberstufenzentrum	Umwandlung von A13 hD

2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD
1,00	0,00	A13 hD	Studienrätin, Studienrat	Umwandlung nach A15 hD

2,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen
2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt
0,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

427 10	127	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0	0	0
			435.099		

Erläuterungen:

Der Titel dient zur Buchung der verfügbaren Mittel bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 für eine zusätzliche personelle Ausstattung zur Vermeidung von Unterrichtsausfall.

428 10	127	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	32.896.000	36.199.300	36.357.300
			36.528.540		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	36.199.300	36.357.300
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		36.199.300	36.357.300

Der hier gebildete Ansatz berücksichtigt die Beschäftigung von tarifbeschäftigten Lehrkräften.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023.

Summe HGr. 4:	130.504.900	144.537.800	145.533.100
----------------------	--------------------	--------------------	--------------------

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

547 10	127	Sächliche Verwaltungsausgaben	0	0	0
			75.808		

Erläuterungen:

Es handelt sich um einen Leertitel, bei dem Ausgaben für unterrichtsergänzende und -unterstützende Maßnahmen insbesondere im Rahmen des Ganztagsunterrichts nachgewiesen werden, die fallweise aus der Hauptgruppe 4 gedeckt werden. Die Art der Ausgaben macht es erforderlich, (Honorar-)Vereinbarungen mit Laufzeiten über den 31.12.2025 bzw. 31.12.2026 hinaus abzuschließen.

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

547 20 127 **Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben** 0 0
neu

Ausgaben dürfen nur in Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 05 300 281 10 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Ausgaben im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung über Umschulungsmaßnahmen an OSZ.

Summe HGr. 5: 0 0 0

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

633 10 127 **Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever-** 0 0 0
bände 0

Summe HGr. 6: 0 0 0

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 332 Oberstufenzentren / Berufliche Schulen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	130.504.900	144.537.800	145.533.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	0	0	0
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
Gesamtausgabe		130.504.900	144.537.800	145.533.100
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-130.504.900	-144.537.800	-145.533.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Erläuterungen:

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) veranschlagt. Bei den Titeln 684 12 bis 684 16 sind die Zuschüsse gemäß §§ 124 und 124a des Brandenburgischen Schulgesetzes veranschlagt. Zahlungen bei Titel 684 19 erfolgen ausschließlich im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung bzw. aus Anlass von verwaltungsgerichtlichen Verfahren und beziehen sich auf Ansprüche aus Vorjahren.

Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2024/2025

	gemäß Schul- statistik	darunter mit Finanz- hilfen
Grundschulen	72	67
Förderschulen	9	9
weiterführende allgemeinbildende Schulen	85	81
berufliche Schulen	31	30
Summe	197	187

Schülerzahlen

Schuljahr	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28
Schulform	gemäß Schulstatistik	gemäß Schülermodellrechnung			
Grundschulen einschl. Primarstufen	11.576	11.826	12.125	12.311	12.331
Förderschulen	1.272	1.317	1.329	1.344	1.359
weiterführende allgemeinbildende Schulen	16.539	16.677	16.782	16.935	17.019
berufliche Schulen	5.325	5.004	4.801	4.680	4.720
Zusammen	34.712	34.824	35.037	35.270	35.429

Anmerkungen

Schülerzahlen "gemäß Schulstatistik" und "gemäß Schülermodellrechnung":

Die Schülerzahl der Förderschulen enthält auch die Förderklassen an Grundschulen, Gesamtschulen und Oberschulen.

Die Schülerzahl der Grundschulen enthält auch die Primarstufen an Oberschulen und Gesamtschulen.

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 10	129	Gebühren, sonstige Entgelte	10.000 19.265	10.000	10.000
--------	-----	-----------------------------	------------------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Gebühreneinnahmen nach Tarifstelle 7 der Gebührenordnung des MBS (GebO MBS).

119 15	129	Rückflüsse aus Zuwendungen	600.000 2.988.444	600.000	600.000
--------	-----	----------------------------	----------------------	---------	---------

Mehreinnahmen dürfen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 684 12, 684 13, 684 15, 684 16 und 684 19 herangezogen werden.

162 10	129	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0 0	0	0
--------	-----	--	--------	---	---

Summe HGr. 1:			610.000	610.000	610.000
---------------	--	--	---------	---------	---------

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 410 **Schulen in freier Trägerschaft**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

681 10	141	Zuschüsse an Schüler für soziale Zwecke	0	0	0
			0		

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 05 300 Titel 633 50.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Zuweisungen aus dem Schulsozialfonds (Kapitel 05 300 Titel 633 50) an freie Schulträger.

684 12	113	Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft	65.302.800	68.469.600	68.592.400
			62.377.666		

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen.

684 13	125	Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft	40.974.800	41.612.000	42.215.200
			41.844.182		

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen.

684 15	115	Zuschüsse an weiterführende allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft	139.313.400	149.726.200	153.606.100
			136.348.084		

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen.

684 16	128	Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft	28.941.600	26.345.400	27.104.900
			27.652.508		

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Weniger wegen sinkender Schülerinnen- und Schülerzahlen.

684 19	129	Zuschüsse für Schulen in freier Trägerschaft aus Ansprüchen aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen bzw. verwaltungsgerichtlichen Verfahren	2.500.000	2.500.000	2.500.000
			1.321.971		

Siehe Vermerk bei Titel 119 15. Die Deckungsfähigkeit gemäß Haushaltsgesetz bleibt erhalten.

Erläuterungen:

Dieser Titel dient dem Nachweis von Ausgaben an Schulen in freier Trägerschaft, die aus der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Gerichtsverfahren resultieren.

Summe HGr. 6:			277.032.600	288.653.200	294.018.600
----------------------	--	--	--------------------	--------------------	--------------------

05
05 410

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Schulen in freier Trägerschaft

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	610.000	610.000	610.000
--------	---	---------	---------	---------

Gesamteinnahme		610.000	610.000	610.000
-----------------------	--	----------------	----------------	----------------

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	277.032.600	288.653.200	294.018.600
--------	---	-------------	-------------	-------------

Gesamtausgabe		277.032.600	288.653.200	294.018.600
----------------------	--	--------------------	--------------------	--------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-276.422.600	-288.043.200	-293.408.600
--------------------------------------	--	---------------------	---------------------	---------------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 15	322	Rückflüsse aus Zuwendungen	0	0	0
			232.463		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben der Titelgruppe 60 und bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Rückzahlungen aus Zuwendungen, die für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden. Gemäß Sportförderungsgesetz besteht die Verpflichtung, die Einnahmen für Zwecke der Sportförderung erneut zu verwenden.

153 10	322	Zinsen aus Rückzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0
			0		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

162 10	322	Sonstige Zinsen aus Rückzahlungen aus dem Inland	0	0	0
			2.593		

Einnahmen dürfen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 631 10 herangezogen werden.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen von Zinsen, die aus Mitteln des Landes und des Bundes zugewendet wurden.

aus Titelgruppen:	5.000	5.000	3.000
-------------------	-------	-------	-------

Summe HGr. 1:	5.000	5.000	3.000
---------------	-------	-------	-------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

331 10	322	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	0	0	0
			1.026.424		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Bundesmittel

Vorgesehen für Einnahmen vom Bund zur Finanzierung von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung.

Summe HGr. 3:	0	0	0
---------------	---	---	---

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 60 Förderung des Sports

182 60	322	Darlehensrückflüsse des Landessportbundes Brandenburg	5.000	5.000	3.000
			41.934		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 883 60 und 893 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Einnahmen aus sukzessive rückläufigen Darlehensrückflüssen, die ausschließlich aus Lottomitteln finanziert und gemäß § 8 des Sportförderungsgesetzes erneut bis 2015 für Zwecke der Sportförderung eingesetzt wurden.

232 60	322	Sonstige Zuweisungen von Ländern	0	0	0
			0		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen für Einnahmen im Rahmen der Beteiligung anderer Länder an den Programmen "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics".

282 60	322	Spenden für die Programme "Jugend trainiert für Olympia" und "Jugend trainiert für Paralympics"	0	0	0
			15.000		

Ist-Einnahmen sind zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 532 60 und 547 60.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	5.000	5.000	3.000
-----------------------	---------------	--------------	--------------	--------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Einnahmen der Titelgruppen	5.000	5.000	3.000
-----------------------	----------------------------------	--------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 10	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		342.500	342.500
neu					

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	342.500	342.500
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
Summe		342.500	342.500

Mehr wegen der Umwandlung von Stellen in Planstellen.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	BesGr.	Lfb.	2024	2025	2026
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	hD	0,00	3,00	3,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	gD	0,00	1,00	1,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	mD	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	5,00	5,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00	0,00	A13 hD	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13
1,00	0,00	A12 gD	Amtsärztin, Amtsarzt	Umwandlung von E 11
1,00	0,00	A8 mD	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Umwandlung von E 8
5,00	0,00	Umwandlungen / Umsetzungen		
5,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 10	322	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	835.400	609.500	613.500
			292.145		

Erläuterungen:

		2025 EUR	2026 EUR
1.	Vergleichsentgelte einschl. Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der		
1.1	außertariflichen Entgelte	0	0
1.2	tariflichen Entgelte	609.500	613.500
1.3	Entgelte für Auszubildende	0	0
2.	Aufwandsentschädigung	0	0
3.	Sonstige Leistungen	0	0
4.	Entgelte für Referendarinnen und Referendare im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis	0	0
Summe		609.500	613.500

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 428 10

Die ausgewiesenen Stellen dienen der Förderung der dualen Karriere von aktiven Sportlerinnen und Sportlern. Mit diesen Stellen sollen insbesondere paralympische, aber auch olympische Athletinnen und Athleten gefördert werden können, für die eine Förderung im Rahmen der bereits bestehenden Polizei- und Feuerwehrsportfördergruppen des Landes nicht möglich ist.

Die Stellen können durch die Ressorts der Landesregierung bei fachlichem Besetzungsbedarf genutzt werden. Die Personalausgabemittel werden den Ressorts zur Bewirtschaftung solange übertragen, wie die Sportlerin oder der Sportler auf der Stelle geführt wird.

Mehr aufgrund der Tarifeinigung vom Dezember 2023 unter Berücksichtigung der Umwandlung von Stellen in Planstellen.

Stellenübersicht:

EntgeltGr.	2024	2025	2026
E 13	6,00	3,00	3,00
E 11	2,00	1,00	1,00
E 8	2,00	1,00	1,00
Zusammen:	10,00	5,00	5,00

Begründung der Änderungen in der Stellenübersicht:

2025 2026

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umwandlungen und Umsetzungen

3,00 0,00 E 13

1,00 0,00 E 11

1,00 0,00 E 8

Umwandlung nach A13 hD

Umwandlung nach A12 gD

Umwandlung nach A8 mD

5,00 0,00 Umwandlungen / Umsetzungen

5,00 0,00 Stellen Abgänge insgesamt

-5,00 0,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

Summe HGr. 4:	835.400	952.000	956.000
---------------	---------	---------	---------

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 10	322	Sonstige Zuweisungen an den Bund	0	0	0
			7.129		

Siehe Deckungsvermerk bei den Titeln 119 15, 153 10 und 162 10.

Erläuterungen:

Rückzahlung nicht zweckentsprechend eingesetzter Bundesmittel einschließlich der Zinsen.

684 10	322	Zuschüsse an Sportvereine und -verbände für Billigkeitsleistungen zur Bekämpfung der Folgen des Ukraine-Kriegs	545.000		
			186.707		

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(671 10) 322 Erstattungen an Geschäftsbesorger

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 05 020 / 671 10 (Ist 2023: 0 EUR, Ansatz 2024: 194.300 EUR). Bündelung von Geschäftsbesorgerkosten für EU-Richtlinien in einem übergreifenden Titel.

aus Titelgruppen:	22.344.000	24.310.000	25.310.000
-------------------	------------	------------	------------

Summe HGr. 6:	22.889.000	24.310.000	25.310.000
---------------	------------	------------	------------

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 60 Förderung des Sports

*Siehe Deckungsvermerk bei Titel 119 15 sowie Vermerk bei Kapitel 20 020 Titel 123 20.
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.*

Erläuterungen:

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes über die Sportförderung im Land Brandenburg (Sportförderungsgesetz - SportFGBbg).

532 60	129	Durchführung von Schulsportveranstaltungen	617.000	650.000	650.000
			582.518		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Veranschlagt sind u.a. Ausgaben zur Finanzierung der Regional-, Landes- und Bundesfinalveranstaltungen (einschließlich Materialbeschaffungen) "Jugend trainiert für Olympia"/"Jugend trainiert für Paralympics" und weiterer Sportwettkämpfe sowie regionaler Sportfeste der Förderschulen. Darüber hinaus sind schwerpunktmäßig die Durchführung schulsportlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Dritten sowie Maßnahmen zur Begabtenförderung vorgesehen.

547 60	322	Sächliche Verwaltungsausgaben	39.000	40.000	40.000
			52.897		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 232 60 und 282 60.

Erläuterungen:

Vorgesehen u.a. für Ausgaben im Zusammenhang mit Auszeichnungen, Anerkennungen und Tagungen im Sport- und Schulsportbereich sowie für Gutachten, Honorarvereinbarungen und sonstige nicht zuordenbare Ausgaben zu Zwecken des Sports und des Schulsports.

633 60	322	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.000	10.000	10.000
			450.000		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	10.000	10.000
davon fällig:		
2026 bis zu	10.000	
2027 bis zu		10.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

noch zu 633 60

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		10.000			10.000
2026			10.000		10.000
2027				10.000	10.000
2028					
2029 ff.					
Summen		10.000	10.000	10.000	30.000

Erläuterungen:

Zuweisungen u.a. für Trainingsstätten von Landesstützpunkten in kommunaler Trägerschaft, insbesondere die Ausstattung mit spezifischen Trainingsgeräten für die Landesstützpunkte, sowie für die Förderung anderer überregionaler Maßnahmen (z.B. Wettkämpfe).

684 60	322	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	22.304.000	24.270.000	25.270.000
			22.038.720		

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	250.000	250.000
davon fällig:		
2026 bis zu	250.000	
2027 bis zu		250.000
2028 bis zu		
2029 ff. bis zu		

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		250.000			250.000
2026			250.000		250.000
2027				250.000	250.000
2028					
2029 ff.					
Summen		250.000	250.000	250.000	750.000

Erläuterungen:

Grundlage der Förderung ist das Sportförderungsgesetz des Landes Brandenburg, insbesondere die §§ 1, 3, 7, 8 und 8a. Im Wesentlichen sind die Mittel zur Förderung des Landessportbundes Brandenburg e.V. (LSB) vorgesehen. Insbesondere folgende Schwerpunkte sind aus dem Titel finanziert:

1. Förderung des LSB nach § 7 Abs. 6 Sportförderungsgesetz für seine satzungsgemäßen Zwecke,
2. Zuschüsse für die Entwicklung projektbezogener Programme des Freizeit- und Breitensports, des Sports für besondere Zielgruppen und für bedeutsame Veranstaltungen,
3. Förderung der Landesstützpunkte von den Landesfachverbänden im Bereich der Talententwicklung,
4. Unterhaltung des Olympiastützpunktes Brandenburg,
5. Allgemeine Vereinsförderung auf der Grundlage der Förderrichtlinien des LSB nach § 7 Abs. 4 Sportförderungsgesetz Brandenburg,
6. Förderung des Behindertensports.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

685 60 322 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen **30.000** **30.000** **30.000**
46.274

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025		30.000			30.000
2026					
2027					
2028					
2029 ff.					
Summen		30.000			30.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für Zuschüsse an öffentlichen Einrichtungen, die Aufgaben bei der Durchführung von Maßnahmen und Modellversuchen der Sportförderung übernehmen, u.a. für die Zusammenarbeit mit der Uni Potsdam zur Evaluierung des Sports.

883 60 322 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung **1.000.000** **2.000.000** **2.000.000**
2.758.313

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.

Verpflichtungsermächtigungen:

	2025 EUR	2026 EUR
Betrag:	5.000.000	3.000.000
davon fällig:		
2026 bis zu	2.000.000	
2027 bis zu	1.000.000	1.000.000
2028 bis zu	1.000.000	1.000.000
2029 ff. bis zu	1.000.000	1.000.000

zur Verpflichtungsermächtigung:

Haushaltsbelastungen nach Jahren:

Belastung d. HH-Jahre	Durch die bis 2023 in Anspruch gen. VE (EUR)	Durch die 2024 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2025 ausgebrachte VE (EUR)	Durch die 2026 ausgebrachte VE (EUR)	Gesamtbelastung (EUR)
1	2	3	4	5	6
2025	750.000	250.000			1.000.000
2026	600.000	400.000	2.000.000		3.000.000
2027	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	3.000.000
2028		500.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000
2029 ff.			1.000.000	1.000.000	2.000.000
Summen	1.850.000	1.650.000	5.000.000	3.000.000	11.500.000

Erläuterungen:

Veranschlagt entsprechend §§ 3, 5 und 7 Sportförderungsgesetz zur Förderung von Investitionen für die Sanierung, Modernisierung und Instandsetzung sowie für ausgewählte Neu- bzw. Ersatzbauten von Sportanlagen mit überregionaler Bedeutung und anerkannter Landesstützpunkte.

Die in 2023 und 2024 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung wird in 2026 nicht vollständig in Anspruch genommen.

05 **Ministerium für Bildung, Jugend und Sport**
05 810 **Förderung des Sports**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024 Ist 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

893 60	322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	0	0	0
			201.260		

Siehe Zweckbindungsvermerk bei den Titeln 182 60 und 331 10.

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 60	24.000.000	27.000.000	28.000.000
<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	24.000.000	27.000.000	28.000.000

05 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
05 810 Förderung des Sports

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000	5.000	3.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0	0	0
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0	0	0
Gesamteinnahme		5.000	5.000	3.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	835.400	952.000	956.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst	656.000	690.000	690.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	22.889.000	24.310.000	25.310.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.000.000	2.000.000	2.000.000
Gesamtausgabe		25.380.400	27.952.000	28.956.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.375.400	-27.947.000	-28.953.000

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.	
			1.000 EUR					
1		2	3	4	5	6	7	
05 050		Kinder- und Jugendhilfe						
684 10		Zuschüsse zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)	250,0	250,0				
		Titel aus Titelgruppe 60						
633 60		Zuweisungen an öffentliche Träger	3.800,0	350,0	3.450,0			
684 60		Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	5.396,0	5.046,0	300,0	50,0		
893 60		Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	1.000,0	1.000,0				
		Titel aus Titelgruppe 65						
633 65		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.685,5		3.685,5			
684 65		Zuschüsse an freie Träger	200,0	200,0				
		Titel aus Titelgruppe 80						
633 80		Zuweisungen an öffentliche Träger	750,0	750,0				
684 80		Zuschüsse an freie Träger	3.600,0	3.600,0				
05 060		Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung						
		Titel aus Titelgruppe 61						
547 61		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.800,0	700,0	600,0	500,0		
633 61		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.100,0	11.000,0	8.550,0	8.550,0		
684 61		Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	4.670,0	2.350,0	1.190,0	1.130,0		
05 070		Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit						
		Titel aus Titelgruppe 60						
633 60		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.652,0	4.652,0				
684 60		Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	5.120,0	1.790,0	1.790,0	1.540,0		
893 60		Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	267,0	267,0				
05 300		Schulen gemeinsam						
684 10		Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	125,0	125,0				
684 20		Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung	1.007,6	1.007,6				
685 10		Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	5.210,0	5.210,0				

Haushaltsübersicht 2025

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Bezeichnung	Ver- pflich- tungs- ermächti- gungen	durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen				
Titel			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			1.000 EUR				
			1	2	3	4	5
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	610,0	610,0				
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	160,0	160,0				
	Titel aus Titelgruppe 61						
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	792,0	288,0	288,0	216,0		
684 61	Zuschüsse an freie Träger	1.400,0	1.400,0				
	Titel aus Titelgruppe 62						
633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.800,0	8.200,0	6.200,0	6.200,0	37.200,0	
684 62	Zuschüsse an freie Träger	41.000,0	9.000,0	4.000,0	4.000,0	24.000,0	
883 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	5.000,0	
	Titel aus Titelgruppe 65						
547 65	Sächliche Verwaltungsausgaben	75,0	50,0	25,0			
684 65	Zuschüsse an freie Träger	1.500,0	1.500,0				
	Titel aus Titelgruppe 89						
632 89	Anteilige Kosten des Landes für ländergemeinsame digitale Bildungsinfrastrukturen	18.500,0	1.500,0	3.700,0	3.700,0	9.600,0	
	Titel aus Titelgruppe 95						
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	77,0	77,0				
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.600,0	1.000,0	1.000,0	600,0		
05 810	Förderung des Sports						
	Titel aus Titelgruppe 60						
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0				
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	250,0	250,0				
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	5.000,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
	Zusammen	219.407,1	69.342,6	40.778,5	32.486,0	76.800,0	

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap.	Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
			2025	2026	2027	2028	2029 ff.
			1.000 EUR				
1		2	3	4	5	6	7
05 050		Kinder- und Jugendhilfe					
684 10		Zuschüsse zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ)	250,0	250,0	250,0		
		Titel aus Titelgruppe 60					
633 60		Zuweisungen an öffentliche Träger	3.800,0	3.800,0	350,0	3.450,0	
684 60		Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	5.396,0	5.396,0	5.046,0	300,0	50,0
893 60		Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Jugendhilfe	1.000,0	1.000,0	1.000,0		
		Titel aus Titelgruppe 65					
633 65		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.685,5	3.685,5		3.685,5	
684 65		Zuschüsse an freie Träger	200,0	200,0	200,0		
		Titel aus Titelgruppe 80					
633 80		Zuweisungen an öffentliche Träger	750,0	1.100,0	1.100,0		
684 80		Zuschüsse an freie Träger	3.600,0	4.100,0	4.100,0		
05 060		Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung					
		Titel aus Titelgruppe 61					
547 61		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.800,0	900,0	300,0	300,0	300,0
633 61		Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	28.100,0	5.100,0	2.550,0	2.550,0	
684 61		Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger	4.670,0	4.250,0	2.095,0	2.155,0	
05 070		Förderung der Weiterbildung und der politischen Bildungsarbeit					
		Titel aus Titelgruppe 60					
633 60		Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.652,0	4.652,0	4.652,0		
684 60		Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft	5.120,0	600,0	600,0		
893 60		Zuschüsse für Investitionen an freie Träger der Weiterbildung	267,0	267,0	267,0		
05 300		Schulen gemeinsam					
684 10		Zuschüsse an freie Träger zur Förderung von Schulfahrten mit Gedenkstättenbesuchen in den Ländern Berlin und Brandenburg oder in Polen	125,0	125,0	125,0		
684 20		Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung	1.007,6	1.032,8	1.032,8		
685 10		Zuschüsse für die Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts	5.210,0	5.400,0	5.400,0		

Haushaltsübersicht 2026

Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme

Kap. Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigungen		durch die Verpflichtungsermächtigung entstehende Rechtsverpflichtungen		
		2025	2026	2027	2028	2029 ff.
		1.000 EUR				
1	2	3	4	5	6	7
685 20	Zuschüsse für die Durchführung des katholischen Religionsunterrichts	610,0	630,0	630,0		
685 40	Zuschüsse für die Durchführung des humanistischen Lebenskundeunterrichts	160,0	170,0	170,0		
	Titel aus Titelgruppe 61					
681 61	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	792,0	792,0	288,0	288,0	216,0
684 61	Zuschüsse an freie Träger	1.400,0	1.400,0	1.400,0		
	Titel aus Titelgruppe 62					
633 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	57.800,0	16.000,0	2.000,0	2.000,0	12.000,0
684 62	Zuschüsse an freie Träger	41.000,0	40.000,0	5.000,0	5.000,0	30.000,0
883 62	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0	20.000,0	5.000,0	5.000,0	10.000,0
	Titel aus Titelgruppe 65					
547 65	Sächliche Verwaltungsausgaben	75,0				
684 65	Zuschüsse an freie Träger	1.500,0	2.200,0	2.200,0		
	Titel aus Titelgruppe 88					
883 88	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Schulen		13.000,0	3.000,0	6.000,0	4.000,0
	Titel aus Titelgruppe 89					
632 89	Anteilige Kosten des Landes für ländergemeinsame digitale Bildungsinfrastrukturen	18.500,0				
	Titel aus Titelgruppe 95					
684 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	77,0	209,0	132,0	77,0	
685 95	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	2.600,0	406,0	266,0	140,0	
05 810	Förderung des Sports					
	Titel aus Titelgruppe 60					
633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	10,0	10,0		
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und Verbände	250,0	250,0	250,0		
883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Sportstätten mit überregionaler Bedeutung	5.000,0	3.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
	Zusammen	219.407,1	139.925,3	50.413,8	31.945,5	57.566,0

Zusammenfassung der Stellenübersicht 2025 / 2026

Einzelplanübersicht

Bezeichnung	2024	2025	2026
1.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	20.946,00	20.862,00	20.762,00
1.2 Nachwuchskräfte	56,00	62,00	68,00
1 gesamt	21.002,00	20.924,00	20.830,00
2 Beamtete Hilfskräfte	0,00	0,00	0,00
3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	410,00	467,00	467,00
Stellensoll (1-3)	21.412,00	21.391,00	21.297,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst	960,00	960,00	960,00
Auszubildende	7,00	7,00	7,00
Leerstellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	102,00	164,00	129,00
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5,00	8,00	4,00
Summe Leerstellen	107,00	172,00	133,00

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05321	05324	05326	05327
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										
B5 hD	4,00										
B4 hD	1,00										
B2 hD	16,00			1,00	1,00						
Summe	22,00			1,00	1,00						
Besoldungsordnung A											
A16 hD	11,00				9,00	12,00	6,00		29,00		74,00
A15 hD	38,00			1,00	22,00	59,00			69,00		170,00
A15 gD							5,00	155,00		75,00	
A14 hD	39,00			1,00	84,00	6,00	1,00		16,00		19,00
A14 gD							3,00	611,00	4,00	221,00	
A13 hD	8,00			1,00	8,00	30,00	449,00		1.545,00		2.957,00
A13 gD	13,00			1,00	2,00	1,00	139,00	6.547,00	234,00	3.321,00	21,00
A12 gD	56,00				16,00	21,00					
A11 gD	11,00				12,00	33,00					
A10 gD	7,00				5,00	82,00					
A9 gD	1,00										
A9 mD	1,00			2,00	6,00	2,00					
A8 mD	5,00				5,00	9,00					
A7 mD						6,00					
Summe	190,00			6,00	169,00	261,00	603,00	7.313,00	1.897,00	3.617,00	3.241,00
Nachwuchskräfte											
A14 hD		8,00									
A13 hD		16,00									
A13 gD		3,00									
A12 gD		12,00									
A11 gD		3,00									
A10 gD		8,00									
A9 mD		8,00									
A8 mD		4,00									
Summe		62,00									
hD	118,00	24,00		4,00	124,00	107,00	456,00		1.659,00		3.220,00
gD	88,00	26,00		1,00	35,00	137,00	147,00	7.313,00	238,00	3.617,00	21,00
mD	6,00	12,00		2,00	11,00	17,00					
Summe 2025	212,00	62,00		7,00	170,00	261,00	603,00	7.313,00	1.897,00	3.617,00	3.241,00
Summe 2024	235,00	56,00		6,00	57,00	260,00	801,00	7.486,00	1.838,00	3.615,00	3.223,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD	0,00				510,00						
A13 gD	0,00				450,00						
Summe	0,00				960,00						
hD	0,00				510,00						

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										450,00	gD
										960,00	Summe 2025
										960,00	Summe 2024
			3,00								Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										275,00	S 8a
										2,00	E 15 Ü
										3,00	E 15
										3,00	E 14
										12,00	E 13
										16,00	E 12
										20,00	E 11
										7,00	E 10
										19,00	E 9b
										18,00	E 9a
										59,00	E 8
										24,00	E 6
										6,00	E 5
										3,00	E 4
										7,00	AZUBIS
			5,00						467,00	Summe 2025	
			10,00						410,00	Summe 2024	
96,00	1.602,00	1.838,00	10,00						21.391,00	Stellen 2025	
98,00	1.573,00	1.754,00	10,00						21.412,00	Stellen 2024	
											Leerstellen:
											Planmäßige Beam-
											tinnen und Beamte,
											Richterinnen und
											Richter
											Besoldungsordnung A
	4,00	A16 hD									
		10,00	A15 hD								
		7,00	A14 hD								
		54,00	A13 hD								
		89,00	A13 gD								
									164,00	Summe	
									75,00	hD	
									89,00	gD	
									164,00	Summe 2025	
									102,00	Summe 2024	
											Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
										0,00	E 14
										4,00	E 13
										1,00	E 12
										1,00	E 11
										1,00	E 10
1,00	E 9b										

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05321	05324	05326	05327
Summe 2025		8,00									
Summe 2024		5,00									
Leerstellen 2025	2,00	168,00				2,00					
Leerstellen 2024	1,00	104,00				2,00					

Übersicht über Planstellen und Stellen 2025

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										8,00	Summe 2025
										5,00	Summe 2024
										172,00	Leerstellen 2025
										107,00	Leerstellen 2024

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05321	05324	05326	05327
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter											
Besoldungsordnung B											
B9 hD	1,00										
B5 hD	4,00										
B4 hD	1,00										
B2 hD	16,00			1,00	1,00						
Summe	22,00			1,00	1,00						
Besoldungsordnung A											
A16 hD	11,00				9,00	12,00	6,00		29,00		74,00
A15 hD	38,00			1,00	22,00	59,00			70,00		174,00
A15 gD							5,00	158,00		78,00	
A14 hD	39,00			1,00	84,00	6,00	1,00		16,00		20,00
A14 gD							3,00	617,00	4,00	221,00	
A13 hD	8,00			1,00	8,00	30,00	449,00		1.594,00		2.976,00
A13 gD	13,00			1,00	2,00	1,00	139,00	6.473,00	164,00	3.306,00	0,00
A12 gD	56,00				16,00	21,00					
A11 gD	11,00				12,00	33,00					
A10 gD	7,00				5,00	82,00					
A9 gD	1,00										
A9 mD	1,00			2,00	6,00	2,00					
A8 mD	5,00				5,00	9,00					
A7 mD						6,00					
Summe	190,00			6,00	169,00	261,00	603,00	7.248,00	1.877,00	3.605,00	3.244,00
Nachwuchskräfte											
A14 hD		8,00									
A13 hD		14,00									
A13 gD		5,00									
A12 gD		14,00									
A11 gD		5,00									
A10 gD		9,00									
A9 mD		9,00									
A8 mD		4,00									
Summe		68,00									
hD	118,00	22,00		4,00	124,00	107,00	456,00		1.709,00		3.244,00
gD	88,00	33,00		1,00	35,00	137,00	147,00	7.248,00	168,00	3.605,00	0,00
mD	6,00	13,00		2,00	11,00	17,00					
Summe 2026	212,00	68,00		7,00	170,00	261,00	603,00	7.248,00	1.877,00	3.605,00	3.244,00
Summe 2025	212,00	62,00		7,00	170,00	261,00	603,00	7.313,00	1.897,00	3.617,00	3.241,00
Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst											
A13 hD	0,00				510,00						
A13 gD	0,00				450,00						
Summe	0,00				960,00						
hD	0,00				510,00						

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
											Planmäßige Beam- tinnen und Beamte, Richterinnen und Richter
											Besoldungsordnung B
										1,00	B9 hD
										4,00	B5 hD
										1,00	B4 hD
										18,00	B2 hD
										24,00	Summe
											Besoldungsordnung A
3,00		25,00								169,00	A16 hD
3,00		113,00								480,00	A15 hD
	26,00									267,00	A15 gD
		1,00								168,00	A14 hD
	112,00									957,00	A14 gD
59,00	6,00	1.703,00	3,00							6.837,00	A13 hD
29,00	1.450,00	0,00								11.578,00	A13 gD
			1,00							94,00	A12 gD
										56,00	A11 gD
										94,00	A10 gD
										1,00	A9 gD
										11,00	A9 mD
			1,00							20,00	A8 mD
										6,00	A7 mD
94,00	1.594,00	1.842,00	5,00							20.738,00	Summe
											Nachwuchskräfte
										8,00	A14 hD
										14,00	A13 hD
										5,00	A13 gD
										14,00	A12 gD
										5,00	A11 gD
										9,00	A10 gD
										9,00	A9 mD
										4,00	A8 mD
										68,00	Summe
65,00	6,00	1.842,00	3,00							7.700,00	hD
29,00	1.588,00	0,00	1,00							13.080,00	gD
			1,00							50,00	mD
94,00	1.594,00	1.842,00	5,00							20.830,00	Summe 2026
96,00	1.602,00	1.838,00	5,00							20.924,00	Summe 2025
											Beamtinnen und Beamte im Vorberei- tungsdienst
										510,00	A13 hD
										450,00	A13 gD
										960,00	Summe
										510,00	hD

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

[illegible]

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

	Kapitel										
	05010	05020	05060	05070	05140	05200	05300	05321	05324	05326	05327
Summe 2026		4,00									
Summe 2025		8,00									
Leerstellen 2026	2,00	129,00				2,00					
Leerstellen 2025	2,00	168,00				2,00					

Übersicht über Planstellen und Stellen 2026

für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, beamtete Hilfskräfte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Kapitel											
05329	05330	05332	05810							Ges.	
										4,00	Summe 2026
										8,00	Summe 2025
										133,00	Leerstellen 2026
										172,00	Leerstellen 2025

